Entwurf

Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 11

Justizministerium

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Gliederung

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Geschäftsbereichs des Justizministeriums (MJ):

1. Landeshaushalt

Kapitel		Seite
1101	Ministerium	10
1102	Allgemeine Bewilligungen	16
1103	Zentrale IT-Verwaltung – Justiz - budgetiert	45
1105 *	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	59
1106	Ambulanter Justizsozialdienst Nds. – budgetiert	101
1108	Finanzgericht - budgetiert	113
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	123
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	137
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	151
1116	Ordentliche Gerichte – Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	163
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	179
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	197
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	213
1120	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	227
1121	Staatsanwaltschaften – Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	241
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege – budgetiert	253

Rücklagen: keine

* Anlage im Anschluss an das Kapitel: Wirtschaftspläne für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Nds. — 77

2. Sondervermögen

Kapitel		Seite
	keine	

3. Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

B. Wesentliche organisatorische Änderungen

1. Landeshaushalt

keine

2. Sondervermögen

keine

C. Hochbaumaßnahmen

Die Ansätze für allgemeine Hochbauangelegenheiten (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bis 2024 beauftragte und noch abzuwickelnde kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) sowie für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aller Geschäftsbereiche sind im Kapitel 2011 (TGr. 64/65) des Einzelplans 20 – Hochbauten – ausgebracht. Im Kapitel 1102 und 1105 steht jeweils Titel 711 01 für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zur Verfügung. Zusätzlich sind bei Kapitel 1105 Titel 711 01 Haushaltsmittel für sicherheitstechnische Einrichtungen im Justizvollzug veranschlagt.

D. Politisch bedeutsame Vorhaben

- Personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaften und Gerichte sowie des Zentralen IT-Betriebs
- Digitale Transformation der Justiz
- Institutionelle Förderung der Stiftung Opferhilfe
- Stärkung der Sicherheit im Justizvollzug

E. Nachhaltigkeit

Das MJ trägt im Rahmen seiner Ressortaufgaben wesentlich zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) 4 "Hochwertige Bildung", 5 "Geschlechtergerechtigkeit", 10 „Weniger Ungleichheiten“, 12 "Nachhaltige/r Konsum und Produktion", 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" und 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" bei.

Haushaltsjahr 2027

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	112.917	2.973
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	2.381	3.590
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	2.255	—	2.255	30.550	63.187
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	3.159	2.680	—	5.839	226.472	66.546
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	27.246	3.551
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.408	—	—	2.408	8.136	4.474
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.663	—	—	3.663	17.423	6.377
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	4.618	666	—	5.284	34.811	3.222
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.201	—	—	5.201	31.234	18.887
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.319	—	—	61.319	82.146	71.651
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	242.249	—	—	242.249	238.765	211.299
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	141.356	—	—	141.356	133.748	119.059
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	16.069	—	—	16.069	25.077	5.032
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	49.800	—	—	49.800	69.534	14.801
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	35.712	—	—	35.712	38.600	7.413
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.405	497
	Summe 2027	—	565.576	6.561	—	572.137	1.081.445	602.559
	Summe 2026	—	540.750	5.835	—	546.585	1.059.613	563.181
	2027 mehr(+)/weniger(-)	—	+24.826	+726	—	+25.552	+21.832	+39.378

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2027 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	17	464	116.373	–116.352	–100.063	–16.289	5.858
17.569	6.900	1.100	—	31.540	–31.540	–29.322	–2.218	4.691
6.847	—	22.866	—	123.450	–121.195	–102.151	–19.044	2.625
16.944	9.900	9.016	18.801	347.679	–341.840	–324.178	–17.662	593.198
306	—	47	374	31.524	–31.524	–31.012	–512	—
414	—	13	—	13.037	–10.629	–10.637	+8	—
35	—	32	482	24.349	–20.686	–20.853	+167	—
51	—	55	892	39.031	–33.747	–34.890	+1.143	—
—	—	60	909	51.090	–45.889	–45.320	–569	—
514	—	182	5.477	159.970	–98.651	–96.134	–2.517	—
1.463	—	499	11.751	463.777	–221.528	–221.658	+130	—
1.294	—	284	5.347	259.732	–118.376	–125.719	+7.343	—
167	—	44	864	31.184	–15.115	–16.489	+1.374	—
496	—	127	1.660	86.618	–36.818	–39.108	+2.290	1.001
224	—	71	983	47.291	–11.579	–14.577	+2.998	—
—	—	8	153	3.063	–2.102	–1.993	–109	—
46.326	16.800	34.421	48.157	1.829.708	–1.257.571	–1.214.104	–43.467	607.373
32.868	19.501	37.391	48.135	1.760.689	—			20.313
+13.458	–2.701	–2.970	+22	+69.019				+587.060

Haushaltsjahr 2028

Epl. 11 **Übersicht über die Einnahmen, Ausga**

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1101	Ministerium	—	21	—	—	21	122.269	3.189
1102	Allgemeine Bewilligungen	—	—	—	—	—	2.381	3.765
1103	Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert	—	—	2.255	—	2.255	31.470	62.464
1105	Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert	—	3.159	2.680	—	5.839	228.689	67.197
1106	Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert	—	—	—	—	—	27.719	3.569
1108	Finanzgericht - budgetiert	—	2.408	—	—	2.408	8.222	4.523
1109	Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert	—	3.663	—	—	3.663	17.527	6.379
1110	Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert	—	4.618	666	—	5.284	35.189	3.299
1113	Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert	—	5.201	—	—	5.201	31.671	18.890
1116	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert	—	61.319	—	—	61.319	82.504	71.689
1117	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert	—	242.249	—	—	242.249	239.835	211.417
1118	Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert	—	141.356	—	—	141.356	134.434	119.124
1119	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert	—	16.069	—	—	16.069	25.149	5.009
1120	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert	—	49.800	—	—	49.800	69.938	14.782
1121	Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert	—	35.712	—	—	35.712	38.754	7.409
1122	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert	—	1	960	—	961	2.406	499
	Summe 2028	—	565.576	6.561	—	572.137	1.098.157	603.204
	Summe 2027	—	565.576	6.561	—	572.137	1.081.445	602.559
	2028 mehr(+)/weniger(-)	—	—	—	—	—	+16.712	+645

ben und Verpflichtungsermächtigungen **Epl. 11**

Ausgaben					2028 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2028 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungsermächtigungen
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
2	—	17	464	125.941	–125.920	–116.352	–9.568	—
17.212	7.150	1.100	—	31.608	–31.608	–31.540	–68	5.101
5.624	—	19.463	—	119.021	–116.766	–121.195	+4.429	—
23.184	10.150	8.561	18.801	356.582	–350.743	–341.840	–8.903	1.950
306	—	47	374	32.015	–32.015	–31.524	–491	—
414	—	13	—	13.172	–10.764	–10.629	–135	—
2	—	32	482	24.422	–20.759	–20.686	–73	—
1	—	55	892	39.436	–34.152	–33.747	–405	—
—	—	60	909	51.530	–46.329	–45.889	–440	—
514	—	182	5.477	160.366	–99.047	–98.651	–396	—
1.463	—	499	11.751	464.965	–222.716	–221.528	–1.188	—
1.294	—	284	5.347	260.483	–119.127	–118.376	–751	—
167	—	44	864	31.233	–15.164	–15.115	–49	—
496	—	127	1.660	87.003	–37.203	–36.818	–385	—
224	—	71	983	47.441	–11.729	–11.579	–150	—
—	—	8	153	3.066	–2.105	–2.102	–3	—
50.903	17.300	30.563	48.157	1.848.284	–1.276.147	–1.257.571	–18.576	7.051
46.326	16.800	34.421	48.157	1.829.708	—			607.373
+4.577	+500	–3.858	—	+18.576				–600.322

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1101 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	011	Gebühren, sonstige Entgelte		18	18	18	14
119 01-2	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	3	0
119 02-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen		—	—	—	—
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		—	—	—	—
132 01-9	011	Einnahmen aus der Veräußerung beweglicher Sachen		—	—	—	—
281 10-3	011	Erstattung von Prozesskosten		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-0	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	1	1
412 11-9	011	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit von Landesbeauftragten	—	32	32	32	31
421 01-0	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	—	232	228	223	374
421 02-9	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister - Übergang	—	—	—	—	—
422 01-7	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	29.167	25.141	18.970	13.366
422 04-1	051	Anwärterbezüge	—	44.566	42.636	37.768	38.820
422 06-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	20	20	20	—
422 17-3	011	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-0	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-9	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 39-6	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.089
428 06-6	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	1	—
441 01-1	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	46.468	43.295	38.818	37.489
441 05-4	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	15	15	15	8
443 01-4	841	Fürsorgeleistungen	—	590	590	398	590

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1101

Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 412 10

Die/Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz und § 19 Abs. 2 Niedersächsisches Richtergesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 200 EUR.

Zu 412 11

Die/Der Landesbeauftragte für Opferschutz und die/der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus erhalten für ihre/seine Tätigkeit jeweils eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300 EUR.

Zu 422 01

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 9b TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe von 153,80 Euro (Stand: 01.04.2026), die sich zum 01.03.2027 auf 156,88 Euro und zum 01.01.2028 auf 158,45 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst und verdoppelt sich nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit wird die Vorzimmerkraft unter Wegfall der vorgenannten Zulage für die weitere Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert.
Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Die Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Entgelten nach Entgeltgruppe 6 und Entgeltgruppe 8 TV-L (Erfahrungsstufengleich).
Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleitungen und der der Staatssekretärin/dem Staatssekretär unmittelbar unterstellten Referatsgruppenleitungen (soweit diese eine Besoldung nach Besoldungsgruppe B 3 erhalten) sowie der Präsidentin/des Präsidenten des Landesjustizprüfungsamtes werden/sind für die Dauer der Vorzimmertätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Vorzimmertätigkeit erhalten sie eine außertarifliche Zulage in Höhe von 59,16 Euro (Stand: 01.04.2026), die sich zum 01.03.2027 auf 60,34 Euro und zum 01.01.2028 auf 60,94 Euro erhöht; dieser Betrag wird bei linearen Tariferhöhungen angepasst.
Für Vorzimmerkräfte, die aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen aus dem Vorzimmer ausscheiden, gilt Folgendes:
Die außertariflichen Zulagen werden nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst abgebaut. Nach sechsjähriger Vorzimmertätigkeit bleiben die übertariflichen Eingruppierungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten; die übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 10 TV-L wandelt sich in eine übertarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TV-L unter Gewährung einer außertariflichen Zulage, die ebenfalls abgebaut wird.
Ein ehemaliger ständiger persönlicher Fahrer erhält außertariflich eine aufzehrbare Besitzstandszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seinem bis zum 29.2.2020 als ständiger persönlicher Fahrer gezahlten Pauschallohn nebst gezahlter Lohnzulagen und Lohnzuschläge und des ihm tariflich gewährten Entgelts einschließlich aller Zulagen und Zuschläge. Die Besitzstandszulage verringert sich um jeweils die Hälfte des Betrages, um den sich die Bezüge aufgrund einer allgemeinen linearen Erhöhung verbessern. Sie verringern sich ferner um jede sonstige Erhöhung der Bezüge.

Zu 422 04

Veranschlagt sind u. a. auch Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie für Gerichtsvollzieher-Anwärterinnen und Gerichtsvollzieher-Anwärter in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
443 10-3	011	Aufwendungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	— 4.388 —	1.097	878	858	605
443 11-1	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	—	—	—	—	—
453 01-0	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	—	80	80	80	77
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.066	865	579	267
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	—	36	36	36	25
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	630	620	583	603
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	— 1.470 490	907	907	793	697
518 02-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	36	36	36	32
519 01-0	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	72	72	27	4
519 10-0	011	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen	—	20	20	10	22
526 01-7	011	Ausgaben für Sachverständige	—	11	11	5	9
526 02-5	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	19	19	11	24
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	200	200	190	247
527 02-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	39	39	39	32
529 10-5	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	5	5
529 11-3	011	Zur Verfügung des Justizministeriums für justizielle Zusammenarbeit mit anderen Landesjustizverwaltungen	—	4	4	4	4
531 10-0	011	Veröffentlichungen **** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.*	—	62	62	62	46
531 11-8	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	—	16	16	16	16
541 10-5	011	Ausgaben für repräsentative Veranstaltungen und dergleichen *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	50	50	35	29
541 11-3	011	Ausgaben für die Ausrichtung der Justizministerkonferenz 2024 *Übertragbar.*	—	—	—	—	—
546 01-8	011	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—	20
546 03-4	011	Umzug und Verlegung von Dienststellen	—	15	10	2	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 443 10

Mehr für die Kosten der Neuausschreibung der Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz.

Verpflichtungsermächtigungen zur Eingehung vertraglicher Bindungen für Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (tlw. üpl. in 2023).
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	914	—	— —	914
2028	—	—	1.097 —	1.097
2029	—	—	1.097 —	1.097
2030	—	—	1.097 —	1.097
2031	—	—	1.097 —	1.097
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	914	—	4.388 —	5.302

Zu 511 01

Ein Anteil des Ansatzes i. H. v. 339.000 EUR (540.000 EUR ab 2028) ist für den Geschäftsbedarf, resultierend aus der Personalverstärkung im Rahmen des Pakts für den Rechtsstaat, vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollen die Mittel bis zu dieser Höhe in andere Kapitel des Einzelplans 11 umgesetzt werden.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	2	2	2	2

Zu 518 01

Mehr für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Durchführung des E-Examens.

Verpflichtungsermächtigungen für den Abschluss langfristiger Mietverträge.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	609	140	— —	749
2028	609	140	245 —	994
2029	365	140	245 —	750
2030	365	70	245 —	680
2031	191	—	245 —	436
2032 ff.	—	—	490 —	490
Summe	2.139	490	1.470 —	4.099

Zu 527 02

Die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 11 SGG und – für den Fall ihrer Verhinderung – ihre Vertreter/-innen erhalten, soweit sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, eine Entschädigung für den ihnen aus der Teilnahme an Sitzungen erwachsenden Verdienstausfall und Aufwand sowie Ersatz der Fahrkosten nach den Vorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Zu 541 10

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 05 bis 11 22 vorgesehen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 09-3	011	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	011	Dienstleistungen Außenstehender	—	1	1	1	1
686 10-3	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
698 10-1	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	1	1
812 10-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	17	17	—	18
972 13-0	881	Ressortspezifische Zuschussminderung HPE 2021	—	—	—	—	—
972 20-3	881	Ressortspezifische Zuschussminderung	—	—	—	—	—
972 21-1	881	Globale Minderausgabe zum Ausgleich der Folgewirkungen aus den parlamentarischen Beschlüssen zum HPE 2020	—	—	—	—	—
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	464	464	464	464
		<u>Abschluss Kapitel 1101</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		21	21	21	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		21	21	21	
		4 Personalausgaben	— 4.388 —	122.269	112.917	97.184	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.470 490	3.189	2.973	2.434	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	464	464	464	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 5.858 490	125.941	116.373	100.084	
		Zuschuss		125.920	116.352	100.063	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10
Für Hilfe bei rechtstatsächlichen Untersuchungen u. ä.

Zu 686 10
Beiträge für den Deutschen Juristentag e. V. in Bonn und die Juristische Studiengesellschaft Hannover.

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu Kapitel 1102 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	84
282 10-3	051	Sonstige Zuschüsse für Veranstaltungen *Vgl. K-Vermerk zu 547 10.*		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74/75		**Einnahmen des Landespräventionsrates** *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74/75/76.*		(—)	(—)	(—)	(2.215)
231 74-6	011	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	2.212
272 74-4	011	Zuschüsse von der EU		—	—	—	—
282 74-0	011	Sonstige Zuschüsse für EU-Programme		—	—	—	—
282 75-8	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		—	—	—	3
		A U S G A B E N					
427 10-1	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	2.381	2.381	1.621	1.355
511 01-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.130	1.130	1.920	1.281
525 01-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.024	899	832	821
526 01-0	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	120	116
529 10-9	051	Zur Verfügung des Justizministeriums für internationale justizielle Zusammenarbeit	—	3	3	2	—
546 09-7	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-7	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Veranstaltungen *Übertragbar.* *Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 282 10.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	30	30	30	29
547 11-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	585	535	385	323
547 13-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Einführung und Umsetzung von LoHN	—	5	5	5	10
631 11-6	051	Erstattung von Entschädigungen in Verfahren vor dem EGMR	—	10	10	10	—
632 10-4	153	Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier und Wustrau	—	336	308	265	261

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1102
Im Justizministerium und im Kapitel 11 02 - Allgemeine Bewilligungen - wird kapitelübergreifend die Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung mit folgenden Maßgaben durchgeführt:

Erfasst sind bei den Einnahmen Titel 132 01 und bei den Ausgaben die Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur in Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – und die Hauptgruppe 8. Die Ansätze sind jeweils innerhalb der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – sowie Hauptgruppe 8 gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus sind die Ansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 – einseitig deckungsfähig zugunsten der Hauptgruppe 8.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 5 – ohne Titel 529 10, 529 11, 541 10, 541 11, 546 09, 547 10 (nur Kapitel 11 02), 526 75, 527 75, 547 74, 547 75 und 547 76 - und der Hauptgruppe 8 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem o.a. Einnahmetitel.

Bei den in die Flexibilisierung einbezogenen Titeln dürfen Ausgabereste bis zur Höhe von 80 v. H. gebildet, übertragen und mit Einwilligung des MF ohne Anrechnung auf die Ausgabeansätze des Folgejahres in Anspruch genommen werden.

Zu 427 10
Mehr infolge der beabsichtigten Neufassung der Rahmenrichtlinien über die Vergütung von nebenamtlicher und nebenberuflicher Lehr- und Prüfungstätigkeit in der Landesverwaltung sowie über die Entschädigung der Mitglieder in Ausschüssen nach dem BBiG (Vergütungsrichtlinien).

Zentrale Veranschlagung für den Epl. 11

	2027	2028
1. Lehrvergütungen für nebenamtliche Lehrkräfte	1.499.000 EUR	1.499.000 EUR
2. Prüfungsvergütungen	882.000 EUR	882.000 EUR
Zusammen	2.381.000 EUR	2.381.000 EUR

Zu 1.:
Die Höhe der veranschlagten Lehrvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 2.:
Die Höhe der veranschlagten Prüfungsvergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Der/Die Präsident/-in und die Vizepräsidenten/-innen des Landesjustizprüfungsamtes erhalten für ihre nebenamtliche Tätigkeit, die nicht Prüfungstätigkeit ist, eine Vergütung. Der/Die Präsident/-in erhält 200 EUR, die beiden Vizepräsidenten/-innen erhalten je 150 EUR monatlich.

Zu 511 01
Für den Einzelplan 11 zentral veranschlagt sind die Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Weniger infolge reduzierter Kosten für die zentrale Beschaffung von Vordrucken u.ä.

Zu 525 01
Mehr für Aus- und Fortbildungen im Bereich der Geschäftsleiterqualifizierung und der Amtsanwaltsausbildung sowie aufgrund der Novellierung der Justizwachtmeisterdienstausbildung.

Zu 547 10
Veranschlagt sind Haushaltsmittel für Kongresse und Fachtagungen zur Weiterentwicklung und Modernisierung der Justiz.
Mittel für diese Zwecke sind in geringem Umfang auch bei Kapitel 11 01 Titel 511 01 und 518 01 vorgesehen.

Zu 547 11
Mehr für zentrale Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Verpflichtungsermächtigung für Leistungen im Bereich Suchtprävention und Suchtberatung (teilw. üpl. in 2024) aufgrund der Verpflichtung aus § 28 der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 547 11

Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	35	—	— —	35
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	35	—	— —	35

Zu 631 11

Veranschlagt sind die dem Bund im Verhältnis der Lastentragung nach dem Lastentragungsgesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098, 2105) bei Verletzungen von Verpflichtungen durch die Gerichte des Landes zu erstattenden Beträge aus Urteilen oder Vergleichen in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Zu 632 10

Die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Träger sind die Länder Brandenburg und Rheinland-Pfalz. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
632 11-2	051	Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamts in Berlin	—	2	2	2	1
632 13-9	051	Anteil an den Verwaltungskosten der Zentr. Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen	—	206	206	206	184
632 14-7	059	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e. V.	—	108	108	102	91
632 15-5	051	Erstattung der Kosten für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung	—	1.253	1.316	587	653
632 16-3	051	Anteil an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme zur Personalbedarfsberechnung *Übertragbar.*	— 330 —	3	340	—	29
633 10-0	059	Zuschüsse an örtliche Betreuungsbehörden für die Durchführung des Modellprojekts "Erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren"	—	—	250	250	32
671 11-8	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	349	349	349	741
684 10-4	059	Zuschüsse zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung	300 300 300	300	300	300	133
684 11-2	059	Zuschüsse für Betreuungsvereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch	—	6.752	6.752	2.500	2.385
686 11-5	059	Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	— — 400	600	600	600	587
686 12-3	059	Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen	—	4	4	4	4
686 16-6	051	Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe	2.950 2.950 2.950	2.950	2.950	2.950	2.912
686 17-4	059	Zuschuss zu den Kosten des 76. Deutschen Juristentages in Hannover	—	375	—	—	—
686 18-2	051	Zuwendung an die "Stiftung Opferhilfe Niedersachsen"	— — 90	250	360	—	—
686 19-0	051	Zuwendungen für die Unterstützung des Schöffenamts	—	10	10	10	3
698 10-5	051	Entschädigungen im Rahmen des Rechtsschutzes bei überlanger Verfahrensdauer	—	230	230	230	991
711 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.* *Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	7.150	6.900	9.601	3.160
812 10-2	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen und zur Umsetzung der Inklusion	—	1.100	1.100	1.100	1.100

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 632 11

Anteil an den Kosten eines gemeinsamen Prüfungsamtes in Berlin zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Bewerber aus dem Gebiet der EU.

Zu 632 13

Nach einer Vereinbarung der Landesjustizverwaltungen ist im Lande Baden-Württemberg eine Zentrale Stelle zur Vorbereitung und Koordinierung der Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen errichtet worden. Die Kosten dieser Stelle werden zunächst von Baden-Württemberg verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 632 14

Die Kriminologische Zentralstelle wurde als gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder in Wiesbaden errichtet. Träger ist das Land Hessen. Die laufenden Kosten tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil wird von ihnen gemeinsam aufgebracht.

Ferner ist die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Kosten einer nationalen Kontrollkommission in Umsetzung der Anti-Folter-Konvention der UN veranschlagt.

Zu 632 15

Veranschlagt sind die Kosten für die technische Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung sowie der dem Land Hessen zu erstattende Anteil an den Kosten des Betriebs einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder.

Mehr aufgrund steigender Kosten für den Vor-Ort-Service und erhöhter Sicherheitsanforderungen an die IT-Infrastruktur sowie für die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt.

Zu 632 16

Anteil der auf Niedersachsen entfallenden Kosten für die Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens für eine PEBB§Y-Vollerhebung durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg sowie für die Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg für die Fortschreibung von PEBB§Y in der Fachgerichtsbarkeit.

Verpflichtungsermächtigungen für die Beteiligung an den in Baden-Württemberg zu leistenden Ausgaben für die mit externer Hilfe geplanten Neuerhebungen zum Zwecke der Fortschreibung der Personalbedarfsberechnungen „PEBB§Y“ und „PEBB§Y-Fach“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	320	—	— —	320
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	330 —	330
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	320	—	330 —	650

Zu 633 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Modellkommunen zur Erprobung der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren

Rechtliche Grundlage: Modellprojekteverordnung v. 4.10.2023 (Nds. GVBl. S. 244)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 633 10

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	7	199	33	250	250	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2023

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus dem zum 1.1.23 in Kraft getretenen Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ergibt sich für die Betreuungsbehörden die neue Aufgabe der sogenannten „erweiterten Unterstützung“ (§ 8 Abs. 2, § 11 Abs. 3 BtOG). Ziel ist die Vermittlung anderer Hilfen, um eine in das Grundrecht der Menschen eingreifende rechtliche Betreuung zu vermeiden. Als andere Hilfen kommen Leistungen der Eingliederungshilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht. Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers handelt es sich um ein drei- bis sechsmonatiges Fallmanagement, wobei von einer Geeignetheit in ca. 7 % der betreuungsrechtlichen Neuverfahren ausgegangen wird. Nach § 11 Abs. 5 BtOG besteht die Möglichkeit, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung im gerichtlichen Verfahren zunächst in Modellprojekten auszuprobieren. Von dieser Möglichkeit hat das Land Niedersachsen nach § 2 AGBtR Gebrauch gemacht.
Das Land hat ein erhebliches Interesse daran, hilfebedürftigen Niedersachsen möglichst gute Hilfen zukommen zu lassen und Grundrechtseingriffe so gering wie möglich zu halten. Deshalb ist es sinnvoll, das neue Instrument der erweiterten Unterstützung zunächst in Modellprojekten zu testen und durch die wissenschaftliche Begleitung herauszufinden, ob das Instrument überhaupt sinnvoll zur Vermeidung von Betreuungen führt und welche anderen Hilfen besonders erfolgreich sind. Darüber hinaus können im Justizhaushalt erhebliche Mittel eingespart werden, wenn weniger Betreuungen geführt werden müssen.

Zielgruppe: 2-4 (Modell)kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 – 100.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung zur Gewährung von Zuwendungen und für die wissenschaftliche Begleitung.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	250	—	—	250
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	250	—	—	250

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 10

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608);

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	103	139	135	134	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:
[ ]Unternehmen [X]Vereine/Verbände [X]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [X]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[ ]Nein [X] Ja, bis 31.12.2027 (Neufassung der Förderrichtlinie folgt)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO zum 1.1.2017 (3. Opferrechtsreformgesetz) einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Auf der Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über die psychosoziale Prozessbegleitung (NPsychPbVO) vom 25. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 82) sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen – Erl. d. MJ v. 7. 10. 2021 (Nds. MBl. S. 1608) - gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Umsetzung eines landesweiten Angebots der psychosozialen Prozessbegleitung.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die ein kostenloses Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung nach Maßgabe der Qualitätsstandards für die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen einrichten oder bereits vorhalten und ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Durchschnittliche Förderhöhe:
Die Zuwendungsempfänger erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe von 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Personalausgaben pro eingesetzte Fachkraft
— bei einem Personaleinsatz von bis zu 0,5 Arbeitskraftanteilen (AKA) in Höhe von höchstens 6.000 EUR sowie
— bei einem Personaleinsatz von mehr als 0,5 AKA in Höhe von höchstens 12.000 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 10

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	300	— —	300
2028	—	—	300 —	300
2029	—	—	— 300	300
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	300	300 300	900

Zu 684 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Finanzierung der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch

Rechtliche Grundlage: Nds. AGBtR -neu – (Änderungsentwurf in Bearbeitung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	1.909	1.943	2.473	2.385	2.500	6.752	6.752	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.500	6.752	6.752	7.000	7.000

Empfänger:

[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:

[x]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992 (2027)

Befristung:

[x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu den Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen. Auch werden Betroffene und Angehörige durch Informationsveranstaltungen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen zur Vermeidung kostenträchtigerer betreuungsgerichtlicher Verfahren beraten.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 11

Durchschnittliche Förderhöhe: 113.000 EUR

Mehr für die Umsetzung der Förderverpflichtungen gem. § 17 Betreuungsorganisationsgesetz zur Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.

Zu 686 11

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) in Strafverfahren gegen erwachsene Täter

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO, 23 und 44 LHO sowie Fördergrundsätze d. MJ v. 16.10.2017 – 4133-403.33 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	547	530	533	587	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 16.400 EUR bis 185.500 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 11

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	400	— —	400
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	400	— —	400

Zu 686 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4	4	4	4	4

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl.. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1960

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen des Landes Niedersachsen.
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, dass die Schiedspersonen die ihnen obliegende Tätigkeit im Schlichtungsverfahren ordnungsgemäß ausführen.

Zielgruppe: Schiedspersonen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 686 16

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 10.11.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2.626	2.627	2.929	2.912	2.950	2.950	2.950	2.950	2.950
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.950	2.950	2.950	2.950	2.950

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte 1992; Anlaufstellen 1980

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Das Land Niedersachsen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Straffälligenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V. (AV d. MJ v. 10.11.2025 – Nds. MBl. 2025 Nr. 525 vom 12. November 2025) und der VV zu § 44 LHO Zuwendungen für ambulante soziale Maßnahmen zur Resozialisierung oder Eingliederung Straffälliger im Rahmen der freien Straffälligenhilfe. Gemäß Abschnitt VII Nr. 1 Satz 3 der Bezugs-AV ÜM ist die Arbeit der Anlaufstellen für Straffällige (im Folgenden: Anlaufstellen) nachhaltig zu unterstützen. Ziel ist es, unter Erhaltung des zum 31.12.2017 bestehenden Hilfesystems in Niedersachsen flächendeckend Leistungen anzubieten, die die Resozialisierung und soziale Integration der Straffälligen fördern und somit zur Reduzierung von Rückfallrisiken, Haftverkürzungen oder Haftvermeidungen führen können.
Insgesamt gibt es in Niedersachsen 17 Anlaufstellen und Wohnraumprojekte. Diese befinden sich sämtlich in Trägerschaft entweder der Caritas, der Diakonie oder des Paritätischen Wohlfahrtverbandes.
In Niedersachsen leisten vornehmlich die Anlaufstellen die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Als Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege liefern sie einen wertvollen Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen. Die Anlaufstellen kümmern sich mit einem umfangreichen Hilfeangebot um die Probleme, die diesem Ziel entgegenstehen. Sie schaffen mit ihren Unterstützungsangeboten die notwendigen Voraussetzungen, um Rückfälle in Suchtverhalten und erneute Straftaten zu verhindern sowie der Wohnungslosigkeit vorzubeugen.

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: Wohnraumprojekte (gerundet) 79.900 EUR; Anlaufstellen (gerundet) 170.800 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 16

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	2.950	— —	2.950
2028	—	—	2.950 —	2.950
2029	—	—	— 2.950	2.950
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	2.950	2.950 2.950	8.850

Zu 686 17

Mehr für die Ausrichtung des 76. Deutschen Juristentages, u.a. für die technische Ausstattung.

Verpflichtungsermächtigung für die Zuschussgewährung für die Durchführung des 76. Deutschen Juristentag in Hannover im Haushaltsjahr 2028.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	275	—	— —	275
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	275	—	— —	275

Zu 686 18

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung an die „Stiftung Opferhilfe Niedersachsen“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	64	0	69	0	0	360	250	320	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	360	250	320	150

Empfänger:

[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X]Private/Sonstige

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 18

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:
[x]Nein [ ] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Die Gewährleistung eines flächendeckenden und verlässlichen Opferschutzes ist eine staatliche Kernaufgabe, die sich unmittelbar aus dem Rechts- und Sozialstaatsprinzip (Art. 20 GG) sowie dem staatlichen Schutzauftrag (Art. 1 und 2 GG) ableitet. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen (SON) nimmt diese Aufgabe als zentrales Organ für das Land wahr. Als Landesstiftung ist sie an den 11 Landgerichtsstandorten präsent und fungiert als professionelle Opferunterstützungseinrichtung im Sinne der Europäischen Richtlinien. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse an einer dauerhaften institutionellen Förderung, um die Funktionsfähigkeit dieser systemrelevanten Struktur abzusichern. Die Phase der weitgehenden Selbstfinanzierung der Stiftung ist aufgrund einer gravierenden, datenbasiert belegbaren „Finanzschere“ in eine Phase der strukturellen Unterfinanzierung übergegangen. Die institutionelle Förderung ist somit kein Defizitausgleich der Vergangenheit, sondern die haushalterische Absicherung einer etablierten Landesaufgabe. Sie sichert die Handlungsfähigkeit der Opferhilfe in der Fläche Niedersachsens und damit in der professionellen Betreuung von Opfern von Straftaten zur Vermeidung einer Reviktimisierung dauerhaft ab.

b) Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit besonderer Schutzbedürftigkeit, die Opfer von Straftaten geworden sind, haben mit Inkrafttreten des § 406g StPO (3. Opferrechtsreformgesetz) zum 1.1.2017 einen normierten Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung setzt gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) eine spezielle Ausbildung und Berufserfahrung bei den psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern voraus. Um im Flächenland Niedersachsen psychosoziale Prozessbegleitung zur Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs im notwendigen Umfang anbieten zu können, ist es fortlaufend erforderlich, sozialpädagogische Fachkräfte auf diesen Ansatz vertiefend zu schulen. Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen führt entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen durch. Es ist im Interesse des Landes, dass auch zukünftig weitere Qualifizierungsmaßnahmen „Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ durch die Stiftung angeboten werden.

Zielgruppe: Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 250.000 EUR b) 110.000 EUR

Zur Optimierung der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Veranschlagung im Zweijahresrhythmus (Vorbereitungs- und Durchführungsphase).
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	90	— —	90
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	90	— —	90

Zu 686 19
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendung für die Unterstützung des Schöffenamts

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 19

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	2	0	3	3	10	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					10	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x]Nein [ ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Es besteht ein besonderes Interesse des Landes, das Schöffenamt zu stärken. Die Zuwendung ist für die Durchführung von Fortbildungsangeboten für Schöffinnen und Schöffen bestimmt.

Zielgruppe: Schöffinnen und Schöffen des Landes Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Zu 711 01

Für die Ertüchtigung der Inhouse-Verkabelungen der Justizliegenschaften als Voraussetzung für die Realisierung des elektronischen Rechtsverkehrs und für weitere KNUE-Maßnahmen können Haushaltsmittel aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 unterjährig umgesetzt werden.

Zu 812 10

Maßnahmen in den Justizgebäuden zur Verbesserung der technischen Sicherheit sowie zur Umsetzung der Inklusion, insoweit insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 74 bis 76		**Kosten des Landespräventionsrates** *Übertragbar.* *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 74/75.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.* **** Erstattungen Dritter zu den Veranstaltungen des Landespräventionsrates werden abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Ausgaben vereinnahmt.*	(1.851) (1.111) (1.851)	(4.462)	(4.462)	(5.341)	(5.753)
429 74-0	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	201
526 75-4	011	Ausgaben für Sachverständige	—	—	—	—	—
527 75-0	011	Reisekostenvergütungen	—	9	9	9	12
547 74-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für EU-Programme	—	—	—	—	—
547 75-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	979	979	1.281	1.172
547 76-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für vom Bund geförderte Projekte	—	—	—	—	1.969
684 74-0	011	Zuschüsse an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit sowie dessen Mitglieder	—	10	10	100	100
684 75-9	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	500 500 500	880	880	1.000	559
684 76-7	236	Zuschuss zur Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma	—	348	348	520	—
685 74-7	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen	340 — 340	170	170	170	133
685 76-3	011	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit	75 75 75	225	225	225	150
686 74-3	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte	350 350 350	620	620	650	477
686 75-1	011	Förderung der Beratung Betroffener rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus für Demokratie	186 186 186	686	686	686	472
686 76-0	011	Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Prävention des Antisemitismus	400 — 400	535	535	700	509

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 429 74
Bei diesem Titel werden die Entgelte des aus Drittmitteln finanzierten Projektpersonals (Tarifbeschäftigte) geleistet.

Zu 547 74
Mittel für diesen Zweck sind auch bei 11 02 – 547 75 veranschlagt.

Zu 547 75
Der Ansatz enthält u. a. Haushaltsmittel für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz bei dem Nds. Justizministerium.

Aufstockung um 171.000 EUR für das Programm „Herzsprung“, um 127.000 EUR für Projekte zur Prävention von Hass und Hetze im Netz (Umsetzung des Entschließungsantrages "Unterstützung für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt verbessern - Strafbarkeit von bildbasierter sexualisierter Gewalt erweitern") sowie um weitere 192.000 EUR zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zu 684 74
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Dachverband der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	24	100	100	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	10	10	10	10

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Die Förderung dient zur Geschäftsausstattung für die Geschäftsstelle des Dachverbands der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Niedersachsen, welche durch die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens verwaltet wird. So soll die Arbeit des Dachverbands, die unter anderem Sitzungskosten, Fahrtkosten und Veranstaltungskosten beinhaltet, finanziert werden. Ein erhebliches Landesinteresse wird darin gesehen, dass die elf Gesellschaften, welche in Vereinen organisiert sind, ihre Aktivitäten im Bereich der christlich-jüdischen Zusammenarbeit auf diese Weise niederschwellig unter Einbindung lokaler Strukturen in die gesamte Fläche Niedersachsens tragen können.

Zielgruppe: Zielgruppe ist in erster Linie der o.g. Dachverband und die in ihm organisierten Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Ferner ist die breite Öffentlichkeit, nicht zuletzt die Bevölkerung in ländlichen Regionen Niedersachsens, zu benennen. Zentrales Anliegen ist der lebendige, respektvolle und gleichberechtigte Austausch zwischen Jüdinnen und Juden mit Christinnen und Christen im Rahmen eines Begegnungsprozesses.

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 684 75

Bezeichnung des Förderprogramms:
a) Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Stärkung der kommunalen Kriminalprävention
b) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
c) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Rechtliche Grundlage:
a) AV d. MJ v. 18.06.2024 (Nds. MBl. 2024, Nr. 309)
b) AV d. MJ v. 23.12.2021 (Nds. MBl. Nr. 3/2022, S. 124) – Neufassung in Bearbeitung
c) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	124	337	429	559	1.000	880	880	880	880
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	880	880	880	880

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

a) 2002 b) 2021 c) 2025

Befristung:

[ ]Nein [x] a) Ja, bis 31.12.2029. b) und c) Ja, bis (in Überarbeitung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
a) Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen
b) Reduzierung von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger
c) Reduzierung von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 15.000 EUR b) 15.000 EUR c) 20.000 EUR

Aufstockung um 450.000 EUR zur weiteren Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt. Im Ergebnis weniger, da für das Haushaltsjahr 2026 eine Aufstockung im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 120.000 EUR für Förderungen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien (Teil des Landesaktionsplans gegen Rassismus) sowie um 450.000 EUR für Förderungen von Projekten und Maßnahmen zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt erfolgt ist. Die Förderungen zum Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit bei rassistischer Hetze im Internet und den sozialen Medien werden ab dem Haushaltsjahr 2027 bei dem Titel 686 74 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte und für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 75

kommunale Amts- und Mandatsträger.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts- jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt- belastung
2027	160	340	— —	500
2028	80	80	340 —	500
2029	—	80	80 340	500
2030	—	—	80 80	160
2031	—	—	— 80	80
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	240	500	500 500	1.740

Zu 684 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der sozialen Teilhabe von Sinti und Roma
a) Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.
b) Zuschüsse für sonstige Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:
zu a und b) §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	270	270	397	400	520	348	348	348	348
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					520	348	348	348	348

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [x]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:
[x]Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Beratung und Unterstützung von Sinti und Roma mit dem Ziel der Verbesserung der sozialen Teilhabe.
Mit Blick auf die zum Teil prekäre soziale Situation der Sinti und Roma liegt es im besonderen Landesinteresse, die soziale Teilhabe dieses Personenkreises durch spezifische Maßnahmen zu fördern und Diskriminierung gegenüber Sinti und Roma konsequent zu begegnen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: Institutionelle Förderung: 348.000 EUR

Mehr i. H. v. 28.000 EUR zur Umsetzung des Entschließungsantrags gegen Antiziganismus. Im Ergebnis weniger gegenüber HP 2026, da der Titel im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) für das Haushaltsjahr 2026 um 200.000 EUR aufgestockt worden ist.

Zu 685 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 74

Rechtliche Grundlage: AV d. MJ v. 5.1.2022 (Nds. MBl. S. 125), geändert durch AV d. MJ v. 29.07.2025 (Nds. MBl. Nr. 396); Neufassung in Bearbeitung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	147	157	173	133	170	170	170	170	170
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					170	170	170	170	170

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis (in Überarbeitung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Förderung von kommunalen Projekten und Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Förderung integrierter kommunaler Gewaltschutzkonzepte mit dem Fokus „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Zielgruppe: Kommunen, Vereine, freie Träger

Durchschnittliche Förderhöhe: 15.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	170	—	170
2028	—	170	—	170
2029	—	—	—	170
2030	—	—	—	170
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	—	340	—	680

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 685 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	75	75	225	225	225	225	225
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					225	225	225	225	225

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x] Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2024

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Ausstiegswilligen aus rechtextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, wie z. B. die sogenannten Querdenkerinnen und Querdenker oder Verschwörungsgläubige, ein zivilgesellschaftliches Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen, das ergänzend zu staatlichen Ausstiegsangeboten existiert und in der Fläche Niedersachsens zur Verfügung steht. Die Förderung nimmt insbesondere auf regionale Erreichbarkeit Rücksicht, bspw. indem Regionalbüros eingerichtet werden bzw. gefördert werden können, um einen möglichst niedrigschwelligen Zugang für alle in Niedersachsen lebenden Menschen zu ermöglichen. Darüber hinaus können die geförderten Maßnahmen auch digitale Zugänge zu den Beratungsangeboten entwickeln und vorhalten.

Zielgruppe: Die Fördermittel selbst werden gemeinnützigen zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt, um den obig genannten Förderzweck zu erreichen. Die Beratungsangebote richten sich damit als Zielgruppe abschließend an alle in Niedersachsen lebenden Personen, die in ihrem Willen zum Ausstieg aus rechtsextremen und/oder solchen Szenekontexten, die mindestens einen partiellen Rechtsextremismusbezug aufweisen, zivilgesellschaftliche Beratung suchen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 76

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	75	— —	75
2028	—	—	75 —	75
2029	—	—	— 75	75
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	75	75 75	225

Zu 686 74

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von wirkungsorientierten Maßnahmen und Projekten des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	371	381	414	477	650	620	620	620	620
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					650	620	620	620	620

Empfänger:
[x]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2019

Befristung:
[x] Nein [ ] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit den Fördermitteln soll auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse die kontinuierliche qualitative Optimierung der niedersächsischen Projekte und Aktivitäten zur Prävention des politisch motivierten Extremismus und zur Stärkung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtsorientierter Einstellungen und Handlungen unterstützt werden. Es werden wirkungszentrierte Modellprojekte und Maßnahmen in der Entwicklung und Umsetzung gefördert, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte leisten können. Dazu gehören auch Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die Projekte zur Erreichung des Förderzwecks entwickeln oder durchführen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 80.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 74

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen.
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	350	—	— —	350
2028	—	350	— —	350
2029	—	—	350 —	350
2030	—	—	— 350	350
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	350	350	350 350	1.400

Zu 686 75

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Betroffenenberatung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie zur Förderung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO; die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	186	186	486	472	686	686	686	686	686
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					686	686	686	686	686

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2016

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Ausbau und Absicherung eines spezialisierten und flächendeckenden Beratungsangebotes mit aufsuchender Hilfe für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Niedersachsen; sowie Ausbau und Absicherung eines landesweiten Angebots der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus – für Demokratie zur professionellen Beratung, um belastungsfähige demokratische Strukturen zu schaffen und in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen zu unterstützen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 75

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: 112.000 EUR bis 186.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	186	— —	186
2028	—	—	186 —	186
2029	—	—	— 186	186
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	186	186 186	558

Zu 686 76

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention des Antisemitismus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, die Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) kommt ergänzend zur Anwendung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	63	187	526	509	700	535	535	535	535
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					700	535	535	535	535

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2022

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Gefördert werden sollen Projekte und Maßnahmen, die dem Ziel dienen, Antisemitismus in der Fläche des Landes vorzubeugen, sichtbar zu machen und entgegenzuwirken. Ein besonderes Interesse besteht dabei a.) im niedrigschwelligen Monitoring und dem Sichtbarmachen von

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 686 76

Antisemitismus /antisemitischen Vorfällen auch unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz, b.) in der Etablierung von Antisemitismuspräventionsmaßnahmen in der Fläche (v.a. über Einbindung lokaler Ansätze und Bildungsarbeit), sowie c.) in der Prävention von islamistisch motiviertem und israelbezogenem Antisemitismus.

Zielgruppe: Neben der Zielgruppe einer breiten Öffentlichkeit für das Ausmaß und Formen gegenwärtigen Antisemitismus, sind insbesondere Fachkräfte in Bildung und Verwaltung sowie Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppen zu benennen. Der Einbezug jüdischer Communities in die Projektarbeit ist erwünscht. Als förderfähige Träger kommen solche mit Gemeinnützigkeitsstatus und nachgewiesener Expertise und Erfahrung in der Präventions- und oder politischen Bildungsarbeit im Themenbereich Antisemitismus in Betracht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR bis 125.000.000 EUR; eine ergänzende Förderung durch Bundesmittel nach der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie ggf. daran anschließende Bundesprogramme ist möglich.

Weniger, da der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 im parlamentarischen Verfahren (Politische Liste) um 500.000 EUR aufgestockt worden ist.

Verpflichtungsermächtigung für die Nachweiserbringung von Eigenmitteln bei der Gewährung von Förderungen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	200	— —	200
2028	—	200	— —	200
2029	—	—	— 200	200
2030	—	—	— 200	200
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	400	— 400	800

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1102 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1102					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	2.381	2.381	1.621	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.765	3.590	4.584	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.101 4.691 5.591	17.212	17.569	12.416	
		7 Baumaßnahmen	—	7.150	6.900	9.601	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.100	1.100	1.100	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	5.101 4.691 5.591	31.608	31.540	29.322	
		Zuschuss		31.608	31.540	29.322	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 03

Für das budgetierte Kapitel 11 03 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10, 132 10, 231 10 und Mehreinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10, 632 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 518 10, 519 10, 525 10, 527 10, 538 10 und 632 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind Abs. 1 und 2 der Erläuterungen zu Kapitel 1103 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-9	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
132 10-5	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
231 10-3	051	Zuweisungen vom Bund		—	—	—	—
232 10-0	051	Erstattungen von Ländern		2.255	2.255	2.255	4.467
		A U S G A B E N					
422 10-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	31.464	30.544	28.711	8.795
427 10-5	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 10-1	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	18.754
459 10-4	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	6	6	6	5
511 10-6	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte	—	11.021	10.139	6.809	7.144
518 10-0	051	Mieten für Hard- und Software	—	24.672	24.186	19.627	13.647
519 10-7	051	Unterhaltung baulicher Anlagen	—	2	2	2	22
525 10-7	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1.410	1.238	1.022	1.395
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen	—	350	350	350	389
538 10-1	051	Ausgaben für Datenverarbeitung und Dienstleistungen	— 2.625 5.150	25.009	27.272	15.640	19.870
546 09-0	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
632 10-8	051	Erstattungen an Länder	—	5.624	6.847	4.197	5.311
812 10-6	051	Erwerb von Geräten und Softwarelizenzen	—	19.463	22.866	28.042	17.826

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1103

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Zur Verstärkung des Kapitels 11 03 können aus den jeweiligen Bereichsbudgets der gem. § 17 a LHO budgetierten Kapitel des Einzelplans 11 Haushaltsmittel unterjährig umgesetzt werden.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Errichtungserlass des Niedersächsischen Justizministeriums vom 26.07.2007

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden:
Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) mit den Abteilungen sowie der Leitungsebene
ZIB-Leitung in Oldenburg,
Abteilung 1 - Zentrale Dienste in Oldenburg,
Abteilung 2 - Services in Celle,
Abteilung 3 - Betrieb in Celle sowie
Abteilung 4 - Softwareentwicklung in Wildeshausen

Die dienstrechtliche Aufsicht über die Bediensteten des ZIB ist verteilt auf die Oberlandesgerichte Oldenburg und Celle, die Generalstaatsanwaltschaft Celle, das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht sowie die Justizvollzugsanstalt Celle. Im Zuge einer weitreichenden Übertragung von Aufgaben verbleiben dort im Wesentlichen personalverwaltende und unterstützende Aufgaben. Dazu zählen insbesondere die Personalverwaltung sowie die räumliche Unterbringung und Ausstattung der im ZIB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Geschäftsbedarf. Personalsteuernde Aufgaben obliegen der Leitung des ZIB. Zusammen mit den zur Aufgabenerledigung bewirtschafteten IT-Personal- und Sachmitteln sowie der Fachverantwortung für die Produkterstellung liegt die Gesamtproduktverantwortung bei der Leitung des ZIB.

Zielsetzung:
Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz versetzt die niedersächsische Justiz als zentraler IT-Dienstleister durch eine effektive und effiziente IT-Unterstützung in die Lage, mit geringstmöglichem Ressourceneinsatz den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz sowie einen funktionierenden Justizvollzug zu gewährleisten. Die Zuständigkeit umfasst die Vorhaltung und Sicherstellung der Informations- und Kommunikationstechnik, insbesondere die Ausstattung der Dienststellen mit Hard- und Software, den Betrieb der IT-Infrastruktur und Anwendungen, die Entwicklung, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung von Fachverfahren einschließlich des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte sowie die Anwenderbetreuung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- IT-Regelbetrieb
- Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung
- IT-Fortbildung
- IT-Projekte
- Kostensammler

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

IT-Regelbetrieb und Fachverfahrens-/Anwendungsbereitstellung:
Anzahl IT-Arbeitsplätze

IT-Fortbildung:
Teilnehmertage und Arbeitsstunden

IT-Projekte:
Arbeitsstunden

Der Produktbereich Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus; eine Erfassung der Leistungsmengen unterbleibt hier, weil sie mit einem unverhältnismäßigen Erfassungs- und Auswertungsaufwand verbunden ist.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Im Jahr 2025 stand erneut die digitale Transformation der niedersächsischen Justiz im Vordergrund der Aktivitäten. Die Leistungserbringung des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) ist überwiegend im Rahmen der Planungen verlaufen. Die IT-Bereitstellung und -Betreuung in sämtlichen Justizbehörden und an allen IT-Arbeitsplätzen wurde auch im Jahr 2025 gewährleistet.
Im Verwaltungsbereich Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - wurde das Beschäftigungsvolumen zu 102,25 % und das Personalkostenbudget nach einer unterjährigen Verstärkung aus Ansätzen des Einzelplans 11 zu 99,9 % ausgeschöpft.
Von den im Bereichsbudget des Kapitels 11 03 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 93.525.157 EUR (einschließlich

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Budgetumsetzungen innerhalb des EPl. 11 und Erstattungen aus anderen Ländern für länderübergreifend erbrachte Leistungen) sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 93.158.767 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 99,6 % verausgabt.
Die auf den Produkten ausgewiesenen Gesamtkosten von 89.522.442 EUR sind bei geplanten Gesamtzielkosten von 77.944.000 EUR um 11. 578.442 EUR (14,85 %) höher als geplant ausgefallen. Diese Abweichung setzt sich wie folgt zusammen:

Personalzielkosten (Soll)	28.745.000 EUR	
Personalkosten (Ist):	30.546.731 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	1.801.731 EUR	(+6,27 %)
Sachzielkosten (Soll)	49.199.000 EUR	
Sachkosten (Ist)	58.975.711 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	9.776.711 EUR	(+19,87 %)
Einnahmen (Soll):	821.000 EUR	
Einnahmen (Ist):	4.466.545 EUR	
Abweichung (Soll/Ist):	3.656.498 EUR	(+445,37 %)

Zur Unterstützung der immer weiter zunehmenden Digitalisierungsaufgaben des ZIB wurde für das Jahr 2025 erneut eine vorübergehende Verstärkung des Beschäftigungsvolumens um 8 VZE durch Verlagerungen innerhalb des EPl. 11 vorgenommen. Das Personalkostenbudget wurde hierfür um insgesamt 1.454.940 EUR verstärkt. Trotz des allgemeinen IT-Fachkräftemangels sowie der gleichzeitig schwierigen Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes bei der Personalgewinnung konnten durch ein intensives, kontinuierliches und spezifisch auf den Bedarf ausgerichtetes Personal Recruiting im Zentralen IT-Betrieb der Justiz die Beschäftigungsmöglichkeiten und das Personalkostenbudget im Jahr 2025 vollständig ausgeschöpft werden.

Die Ist-Sachkosten konnten unter Berücksichtigung der Deckungsnotwendigkeiten zwischen Personal- und Sachausgaben und Nutzung der Mehreinnahmen und Sachmitteln aus Budgetumsetzungen im EPl. 11 erneut weitestgehend verausgabt werden. Lediglich im investiven Bereich ist keine vollständige Verausgabung möglich gewesen, da trotz frühzeitiger Mittelbindung für dringend notwendige Beschaffungen im Bereich einer den Digitalisierungsanforderungen gerecht werdenden Arbeitsplatzausstattung sowie zum Ausbau der für die elektronische Aktenführung notwendigen Rechenzentrumsinfrastruktur, eine Reihe von Lieferungen nicht zeitgerecht erfolgt sind. Hier machen sich zunehmend wieder Ressourcenengpässe am Weltmarkt und Lieferverzögerungen bemerkbar. Für die Zukunft sind bereits erhebliche Preissteigerungen bei IT-Hardware bis hin zu Nichtverfügbarkeiten durch eine stark steigende Marktnachfrage (Chip-Krise) angekündigt.

Die die geplanten Einnahmen übersteigenden Ist-Einnahmen resultieren - wie in den Vorjahren – zum einen aus Aufgaben im e^2-Verbund (IT-Projekte), für die Niedersachsen federführend ist. Hier wurden Sachkosten zunächst unterjährig verauslagt und anschließend durch die übrigen am e^2-Verbund beteiligten Länder gegenüber Niedersachsen erstattet. Zudem ist die niedersächsische Justiz bei der Initiierung und Umsetzung von KI-Projekten für die Justiz bei mehreren länderübergreifenden oder innerhalb Niedersachsens durchgeführten KI-Projekten federführend, so dass es auch insoweit insbesondere aus Bundesmitteln der Digitalisierungsinitiative für die Justiz zu Erstattungszahlungen für verauslagte Kosten kommt.

Der ZIB hat die Aufgabe, für die rund 20.000 IT-Arbeitsplätze der Justiz in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug, im Ambulanten Justizsozialdienst, in der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege sowie im Justizministerium einen zuverlässigen und sicheren Betrieb und Support der hierfür erforderlichen IT-Infrastruktur und der zahlreichen Anwendungen zu gewährleisten. Dieses Ziel konnte auch 2025 durch eine hohe Einsatzbereitschaft im ZIB erreicht werden.

Im ZIB werden weiterhin eine Vielzahl von Projekten zur digitalen Transformation der niedersächsischen Justiz durchgeführt und begleitet. Mit Blick auf die bis zum 31.12.2025 flächendeckend in Gerichten und Staatsanwaltschaften einzuführende rechtsverbindliche elektronische Aktenführung (eAkte) im Zusammenspiel mit dem bereits zum 01.01.2018 eröffneten elektronischen Rechtsverkehr (ERV) und möglichst durchgehend digitalisierten Geschäftsprozessen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften stellte auch im Jahr 2025 nochmals das Programm „elektronische Justiz Niedersachsen (eJuNi)“ klar den Schwerpunkt der Aktivitäten dar. Bis Ende 2025 wurde die eAkte fristgerecht in allen Rechtsgebieten – mit Ausnahme der Grundbuchsachen, für die eine gesonderte gesetzliche Grundlage gilt – bei allen Fachgerichten, Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie den Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften eingeführt. Parallel zur Einführung erfahren die für die eAkte und digitale Geschäftsprozesse notwendigen Fachverfahren und Anwendungskomponenten eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Gleiches gilt für den Auf- und Ausbau einer zentralen, ausfallsicheren und hochverfügbaren IT-Infrastruktur des ZIB, die orientiert an immer weiterwachsenden Anforderungen auf die verbindliche elektronische Aktenbearbeitung ausgerichtet und skaliert wird. Daneben wurde der Rollout der eGrundakte fortgesetzt, so dass diese inzwischen bei 40 Grundbuchämtern erfolgreich eingesetzt wird.

Für das Jahr 2025 ist zeitweise ein starker Anstieg der Kontaktaufnahmen mit dem Service Desk festzustellen gewesen, der in der Folge auch dazu geführt hat, dass die Erreichbarkeitsquote innerhalb der vorgegebenen 20 Sekunden zur Gesprächsannahme im Jahresmittel auf rd. 30 % statt angestrebter 60 % abgesunken ist. Der vorübergehende Anstieg korreliert mit der Einführung der eAkte in den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften. Erwartungsgemäß führen neue Arbeitsabläufe und Anwendungen in der Anfangsphase trotz erfolgter Schulungen zu vermehrten Rückfragen und auch Fehlersituationen bei Anwenderinnen und Anwendern. Nach einer Hochphase im Sommer 2025 ist in den Trendberichten aber insbesondere ab Herbst 2025 wieder ein starker Rückgang der Kontaktaufnahmen zu verzeichnen, der deutlich macht, dass erste Unsicherheiten und Fehlersituationen im Umgang mit der eAkte nach der Umstellungsphase weniger werden und sich auf einem regelmäßig zu erwartenden Niveau einschwingen.

Ziel ist es, dass der ZIB wie in den Vorjahren auch 2026 in die Lage versetzt wird, sowohl einen den hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen entsprechenden IT-Betrieb für die im Echtbetrieb befindlichen Services der niedersächsischen Justiz gewährleisten als auch gleichzeitig die digitale Transformation von der analogen Papierwelt zur digitalen Arbeitswelt unter Nutzung von Synergieeffekten fortsetzen zu können. Der Fokus wird dabei insbesondere in der Stabilisierung einer hochverfügbaren IT-Infrastruktur für den ERV und die eAkte in Rechtssachen liegen, da diese mit der flächendeckenden Einführung die Abhängigkeit von einer funktionierenden IT massiv erhöht hat. Schon kleine Fehler und Ausfallzeiten können zu erheblichen Auswirkungen in Gerichten und Staatsanwaltschaften führen. Mit Blick darauf, wird der technische Schwerpunkt im Jahr 2026 auf einem weiteren Auf- und Ausbau der Rechenzentrumsstandorte in

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Räumlichkeiten bei Dataport in Hamburg zur weiteren Absicherung einer hochverfügbaren und sicheren rechtsverbindlichen eAkte liegen.

Um auf den verschiedenen Arbeitsplätzen der niedersächsischen Justiz eine möglichst durchgehend digitalisierte Arbeitswelt zu bieten, werden seit geraumer Zeit auch neue Fachverfahren entwickelt, die sich nahtlos in die digitalisierte Welt einfügen. Auf deren Betrieb wird sich der ZIB im Jahr 2026 weiterhin intensiviert vorbereiten. Hierzu zählen vor allem die Vorbereitung einer ersten Pilotierung des bundesweit einheitlich in der Entwicklung befindlichen Gemeinsamen Fachverfahrens sowie einer neuen Registeranwendung.

Mit den weitreichenden Veränderungen durch die Einführung rechtsverbindlicher elektronischer Akten für die Gerichte und Staatsanwaltschaften steigen die Anforderungen an die Gewährleistung von Informationssicherheit und ein IT-Notfallmanagement in unsicheren Zeiten mit stark steigenden Angriffspotenzialen kontinuierlich an. Der ZIB verstärkt deshalb auch in diesem Bereich seine Aktivitäten.

Darüber hinaus beschäftigt sich der ZIB als zentraler IT-Dienstleister für die Justiz auch 2026 weiter mit Zukunftstechnologien und deren möglichen Einsatzszenarien für die Justiz, um langfristig seine Zukunftsfähigkeit zu sichern, eine moderne und effiziente IT-Unterstützung zu gewährleisten und die digitalen Geschäftsprozesse optimal zu unterstützen. Hierbei gewinnen insbesondere verschiedene zielgerichtete KI-Projekte und Cloudtechnologien an Relevanz. Die KI-Projekte sollen unter anderem die Durchdringung und Aufbereitung massenhaft elektronisch eingehender und verfügbarer Dokumente erleichtern und Arbeitsprozesse durch assistive Ansätze künstlicher Intelligenz optimieren und dadurch manuelle Aufwände reduzieren, also Synergien durch digitale Transformation schaffen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
IT-Regelbetrieb	20.500 20.500	2.883,22 3.029,80	59.106.000 62.111.000	20.500	2.239,22	20.385	43.682.278	20.000	39.339.000
Fachverfahrens-/ Anwendungsbereit-stellung	20.500 20.500	2.024,59 2.049,51	41.504.000 42.015.000	20.500	1.468,88	20.385	27.894.979	20.000	25.306.000
IT-Fortbildung	19.000 18.000	186,63 188,44	3.546.000 3.392.000	17.000	216,24	35.071	2.779.280	30.000	4.075.000
IT-Projekte	3.600 3.600	1.985,56 1.534,44	7.148.000 5.524.000	71.000	131,04	32.305	14.157.973	65.300	8.024.000
Kostensammler	1 1	1.252.000 1.211.000	1.252.000 1.211.000	1	1.100.000	1	1.007.932	1	1.200.000
			112.556.000 114.253.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
IT-Regelbetrieb	59.106.000 62.111.000		59.106.000 62.111.000
Fachverfahrens-/Anwendungsbereit-stellung	41.504.000 42.015.000	2.255.000 2.255.000	39.249.000 39.760.000
IT-Fortbildung	3.546.000 3.392.000		3.546.000 3.392.000
IT-Projekte	7.148.000 5.524.000		7.148.000 5.524.000
Kostensammler	1.252.000 1.211.000		1.252.000 1.211.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	112.556.000 114.253.000	2.255.000 2.255.000	110.301.000 111.998.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	112.556.000 114.253.000	2.255.000 2.255.000	110.301.000 111.998.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	2.255			2.255								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.255											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.952					31.464						-1.512
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.119											3.119
- sonstige Personalaufwendungen	235					6						229
= Personalaufwendungen	-33.306											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.668						2.668					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.998						1.998					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	29.859						29.859					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	26.801						26.801					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5.624							5.624				
- Abschreibungen	12.300											12.300
= Sachaufwendungen	-79.250											
= Aufwendungen	-112.556											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-110.301											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	110.301											110.301
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	110.301											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.138						1.138					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	19.463									19.463		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	2.255	0	31.470	62.464	5.624	0	19.463	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.255	0	31.470	62.464	5.624	0	19.463	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	2.255			2.255								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	2.255											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	29.714					30.544						-830
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.109											3.109
- sonstige Personalaufwendungen	233					6						227
= Personalaufwendungen	-33.056											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.454						2.454					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	1.945						1.945					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	28.747						28.747					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	28.904						28.904					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6.847							6.847				
- Abschreibungen	12.300											12.300
= Sachaufwendungen	-81.197											
= Aufwendungen	-114.253											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-111.998											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	111.998											111.998
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	111.998											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.137						1.137					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22.866									22.866		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	2.255	0	30.550	63.187	6.847	0	22.866	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.255	0	30.550	63.187	6.847	0	22.866	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1103

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
430,76	421,76	395,76	384,26	367,76

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Zentraler IT-Betrieb				
IT-Betrieb / Anwendungen				
Betreute Justizbehörden	160 160	160	160	160
Betreute IT-Arbeitsplätze	20.500 20.500	20.500	20.385	20.000
Bereitgestellte Services nach Servicekatalog				
– Bereich Dienst/Dienstleistung	85 85	57	84	70
– Bereich Hardware	50 50	42	49	50
– Bereich Software	145 145	100	147	155
Anrufe und Anfragen beim Servicedesk	200.000 200.000	167.000	185.149	110.000
Störungen pro Mitarbeiter/in	4 4	4	4	4
Erreichbarkeit des Servicedesk (in %; Gesprächsannahme innerhalb von 20 Sek.)	40 40	45	30	60
IT-Fortbildung				
Teilnehmertage IT-Fortbildungen gesamt	19.000 18.000	17.000	35.071	30.000
Teilnehmertage IT-Fortbildungen an zentralen Standorten	3.500 3.500	3.500	3.771	4.000
Kurzschulungen vor Ort (mobiler IT-Trainer)	15 15	15	15	15
Elektronische Fortbildungsangebote	500 475	450	458	425

Zu 231 10

Zuweisungen und Erstattungen des Bundes aus der Digitalisierungsinitiative für die Justiz sowie dem Pakt für den Rechtsstaat – Digitalsäule - für Beteiligungen der niedersächsischen Justiz an geförderten Digitalisierungsprojekten.

Zu 232 10

Erstattungen der Landesjustizverwaltung Bremen für Unterstützungsleistungen bei der Fachanwendung web.sta sowie der Landesjustizverwaltungen Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der (Weiter-) Entwicklung einer Anwendung zur verfahrensbezogenen Dokumentenerzeugung (e^2T), zentralen Integrationsaufgaben sowie zur Bereitstellung einer Test- und Integrationsumgebung im e^2-Verbund.

Zu 538 10

Verpflichtungsermächtigungen zum Abschluss von Verträgen aller Bundesländer über die weitere Entwicklung und Pflege eines Gemeinsamen Fachverfahrens (GeFa), zum Abschluss von Verträgen zur Entwicklung eines elektronischen Datenbankgrundbuchs (dabag), zum Abschluss eines Vertrages zur Konzeption und Entwicklung einer länderübergreifend einheitlichen eAktenablage für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sowie zum Abschluss von Verträgen zur Unterstützung der Durchführung des eExamens im 2. Juristischen Staatsex-

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 538 10

amen und der Staatlichen Pflichtfachprüfung

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	4.516	925	— —	5.441
2028	4.090	1.025	700 —	5.815
2029	2.465	800	700 —	3.965
2030	1.229	800	700 —	2.729
2031	500	800	525 —	1.825
2032 ff.	—	800	— —	800
Summe	12.800	5.150	2.625 —	20.575

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplatz-/Sitzungssaalausstattung und Scantechnik (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung)	10.722
Server-, Speicher-, Storagesysteme u. ä. (Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	6.493
Netze (Firewall, Aktive Netzwerkkomponenten, WLAN-Komponenten)	2.128
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	20
Erwerb Softwarelizenzen	100
Zusammen	19.463

	2027 in 1000 EUR
Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen:	
Arbeitsplatz-/Sitzungssaalausstattung und Scantechnik (PCs, Notebooks, Monitore, Drucker, Scanner, Sitzungssaal-/Beratungszimmerausstattung, Videovernehmungsausstattung)	12.422
Server-, Speicher-, Storagesysteme u. ä. (Justiz-Rechenzentren und Justizbehörden)	8.149
Netze (Firewall, Aktive Netzwerkkomponenten, WLAN-Komponenten)	2.175
Arbeitsplätze mit gesundheitlichen Einschränkungen	20
Erwerb Softwarelizenzen	100
Zusammen	22.866

Verpflichtungsermächtigung für die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Medientechnik in den Sitzungssälen und Vernehmungszimmern.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.000	—	— —	1.000
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.000	—	— —	1.000

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1103					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.255	2.255	2.255	
		Summe der Einnahmen		2.255	2.255	2.255	
		4 Personalausgaben	—	31.470	30.550	28.717	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.625 5.150	62.464	63.187	43.450	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.624	6.847	4.197	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	19.463	22.866	28.042	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.625 5.150	119.021	123.450	104.406	
		Zuschuss		116.766	121.195	102.151	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 05

Für das budgetierte Kapitel 11 05 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 811 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

3. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.

4. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

5. Mehreinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10, 686 11, 811 10 und 812 10.

6. Mindereinnahmen bei 119 10, 124 10, 129 10, 132 10 und 231 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 11, 526 10, 527 10, 536 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 686 11.

7. Mehreinnahmen bei 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 514 10, 547 10, 686 10, 686 11 und 812 10.

8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

9. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1105 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-6	056	Verwaltungseinnahmen		1.426	1.426	1.426	1.973
121 10-0	681	Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben i.S.d. § 26 LHO - Justizvollzugsarbeitsverwaltung -		1.446	1.446	2.452	2.876
124 10-0	056	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung		125	125	125	154
125 10-6	056	Einnahmen aus den durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen *Vgl. K-Vermerk zu 525 10.*		—	—	—	—
129 10-1	056	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		150	150	88	341
132 10-2	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		12	12	12	89
231 10-0	056	Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich		2.600	2.600	1.666	3.761
281 10-8	056	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		69	69	288	69
282 10-4	056	Zuschüsse Dritter zur Gefangenenbetreuung		11	11	8	11
		A U S G A B E N					
422 04-6	056	Anwärterbezüge	—	18.465	16.283	7.935	9.088
422 10-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	206.374	206.402	206.422	163.670
427 10-2	056	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	3.258	3.195	3.750	3.054
428 10-9	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	32.442
459 10-1	056	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	592	592	592	569
511 10-3	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	10.503	10.503	9.534	10.739
514 10-2	056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	8.656	8.542	7.993	8.354
514 11-0	056	Dienstkleidungszuschüsse für Justizvollzugsbedienstete *Übertragbar.*	—	1.030	1.049	966	990
517 10-1	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	19.947	19.925	21.154	16.313
518 10-8	056	Mieten und Pachten	—	918	884	381	398
518 11-6	056	Mietbestellbau JVA Hannover	— 590.628 —	—	—	—	—
519 10-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	5.039	5.039	3.709	5.208

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1105

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten), das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) und das Kapitel 11 05 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechtsgrundlagen
Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz (NJVollzG), Niedersächsisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (Nds. SVVollzG), Niedersächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz (NJAVollzG) und sonstige Rechtsgrundlagen.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Der Verwaltungsbereich ist Teil eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus und besteht aus 14 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und 27 angeschlossenen Abteilungen, dem Landesbetrieb nach § 26 LHO „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ (JVAV) sowie dem Bildungsinstitut für den niedersächsischen Justizvollzug. Verantwortlich für die Dienst-, Fachaufsicht sowie die Budgetsteuerung ist die Abteilung III des Niedersächsischen Justizministeriums.

Zielsetzung
Der nds. Justizvollzug bringt auf Grund richterlicher Entscheidungen Gefangene und Sicherungsverwahrte sicher unter, versorgt und betreut sie. Daneben besteht im Jugend- und Jugendarrestvollzug ein Erziehungsauftrag. Der Justizvollzug vermindert die Rückfälligkeit durch Resozialisierungsangebote und leistet damit einen Beitrag zur inneren Sicherheit. Die konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben (NJVollzG, Nds. SVVollzG, NJAVollzG pp.) zur sicheren Unterbringung und wirksamen Resozialisierung der Gefangenen werden als ganzheitlicher Organisationsauftrag in einem überprüfbaren Zielsystem dargestellt (Balanced Scorecard). Das Zielsystem gliedert sich in vier Dimensionen:
den Wirkungszielen (sichere Unterbringung, wirksame Behandlungsangebote),
den ökonomischen Zielen (bessere Wirtschaftlichkeit, hohe Beschäftigung der Gefangenen),
den internen Zielen (Ausgestaltung des Vollzuges, effektiver Personaleinsatz) und
den externen Zielen (Akzeptanz in der Öffentlichkeit, Berücksichtigung von Opferinteressen).

Der Landesbetrieb „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ hat die Beschäftigung der Gefangenen zum Ziel.
Die Zielerreichung wird durch Kennzahlen erfasst. So werden in den Zielvereinbarungen zwischen Abteilung III des MJ und den Justizvollzugseinrichtungen Zielwerte für einzelne Kennzahlen definiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Das Budgetierungsmodell bildet den Einnahmeteil, das Bereichsbudget und das Transferbudget ab. Für das Bereichsbudget sind Produktbereiche gebildet worden, die sich in Produktgruppen und weiter in Produkte untergliedern. Die Produktbereiche sind:
Freiheitsstrafe, Untersuchungshaft und sonstige Freiheitsentziehung. Hier werden die über die KLR ermittelten Kosten der jeweiligen Produktbereiche dargestellt. Das Bereichsbudget wird durch Abteilung III des MJ auf die Justizvollzugseinrichtungen und den Landesbetrieb (JVAV) unterverteilt. Das Bildungsinstitut wird über die Kostenstellen auf Produktkosten verrechnet. Der Landesbetrieb (JVAV) führt Ablieferungen an den Haushalt ab; Aufwendungen für den Verwaltungsbereich Justizvollzug werden dem Landesbetrieb erstattet. Die JVAV wird in den als Anlagen zum Einzelplan 11 durch Wirtschafts- und Investitionspläne dargestellt. Die Budgetzuweisung an die Justizvollzugseinrichtungen orientiert sich an den vereinbarten Leistungen, Zielen und Aufgaben. Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus der Anzahl der vollstreckten Hafttage (Leistungsmenge), die auch Einheit des folgenden Leistungsplans ist.

Wesentliche Basisgrößen für die Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen sind:

	2028	2027	2026	2025	2024
	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Anzahl Haftplätze	6.064	6.064	6.069	6.057	6.069

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Der Verwaltungsbereich Justizvollzugseinrichtungen ist seit 2006 budgetiert. Die Kosten im Justizvollzug sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Dementsprechend steigen oder sinken die Kosten nicht proportional zur Belegung.
Dennoch ist das Ergebnis erneut durch die hohe Inflationsrate geprägt. Die Quote von 0,0 % Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug wurde auch in 2025 wieder erreicht. In der Sozialtherapie waren durchschnittlich 241 Gefangene untergebracht. Der erreichte Wert übertrifft den prognostizierten Soll-Wert (104,78 Prozent).

Die Belegungsquote hat sich entsprechend der Entwicklung der Vorjahre weiter erhöht. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Der prognostizierte Wert der Beschäftigungsquote konnte nicht erreicht werden. Die gesamtwirtschaftliche Situation in den letzten Jahren erschwert zunehmend die Gewinnung von Handelspartnern. Die Gefangenenbelegungsquote ist im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 2,66 Prozentpunkte gestiegen, was einer relativen Erhöhung von rund 3,44 % entspricht. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse (2025 = 2.927 gegenüber 2024 und 2023 je ca. 2.880) erhöht. Damit verfügen absolut mehr Gefangene über eine Beschäftigung als in den Vorjahren.

Die erreichte Vollzugsplanquote übertrifft leicht den prognostizierten Wert. Die medizinischen Versorgungskosten sind im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich angestiegen und liegen sowohl insgesamt als auch je Hafttag und pro Gefangenen weiterhin über dem prognostizierten Wert.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Freiheitsstrafe	1.398.875 1.398.875	188,35 188,35	263.475.645 263.475.645	1.365.328	190,18	1.399.156	275.479.779	1.315.258	274.941.067
Untersuchungshaft	318.245 318.245	189,31 189,31	60.245.923 60.245.923	316.882	190,84	316.519	62.854.423	296.234	59.591.563
Sonstige Freiheitsentziehung	73.012 73.012	350,65 350,65	25.601.314 25.601.314	72.717	351,75	85.861	28.486.011	100.149	29.998.554
			349.322.882 349.322.882						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Freiheitsstrafe	263.475.645 263.475.645	4.684.684 4.684.684	258.790.961 258.790.961
Untersuchungshaft	60.245.923 60.245.923	1.104.234 1.104.234	59.141.689 59.141.689
sonstige Freiheitsentziehung	25.601.314 25.601.314	460.354 460.354	25.140.960 25.140.960
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	349.322.882 349.322.882	6.249.272 6.249.272	343.073.610 343.073.610
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	349.322.882 349.322.882	6.249.272 6.249.272	343.073.610 343.073.610

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

	Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1.360		1.713									-353
+	Erträge aus Erstattungen	2.310			2.611								-301
+/-	Bestandsveränderungen	0											0
+	sonstige betriebliche Erträge	2.579											-2.579
=	Erträge	6.249											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	191.127					215.835						-24.708
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	56.489											56.489
-	sonstige Personalaufwendungen	8.137					4.872						3.265
=	Personalaufwendungen	-255.753											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.146						3.298					-1.152
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.067						1.157					910
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	58.047						42.974					16.927
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	14.150						10.421					3.729
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	13.047							22.174				-9.127
-	Abschreibungen	4.113											
=	Sachaufwendungen	-93.570											
=	Aufwendungen	-349.323											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-343.074											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	343.074											343.074
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	65											
-	außerordentliche Aufwendungen	-2.748											
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis	-2.683											
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis	-345.757											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.814											1.814
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	3.875									4.150		-275
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1.713	2.611	0	220.707	57.850	22.174	0	4.150	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	1.446	69	0	7.982	9.347	1.010	10.150	4.411	18.801	
=	Kapitelsumme		0	3.159	2.680	0	228.689	67.197	23.184	10.150	8.561	18.801	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1.360		1.713									-353
+ Erträge aus Erstattungen	2.310			2.611								-301
+/- Bestandsveränderungen	0											0
+ sonstige betriebliche Erträge	2.579											-2.579
= Erträge	6.249											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	191.127					213.618						-22.491
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	56.489											56.489
- sonstige Personalaufwendungen	8.137					4.872						3.265
= Personalaufwendungen	-255.753											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	2.146						3.298					-1.152
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.067						1.157					910
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	58.047						42.323					15.724
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	14.150						10.421					3.729
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	13.047							15.934				-2.887
- Abschreibungen	4.113											
= Sachaufwendungen	-93.570											
= Aufwendungen	-349.323											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-343.074											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	343.074											343.074
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	65											
- außerordentliche Aufwendungen	-2.748											
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	-2.683											
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis	-345.757											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.814											1.814
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.875									4.605		-730
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1.713	2.611	0	218.490	57.199	15.934	0	4.605	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	1.446	69	0	7.982	9.347	1.010	9.900	4.411	18.801	
= Kapitelsumme		0	3.159	2.680	0	226.472	66.546	16.944	9.900	9.016	18.801	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1105

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ist 2025
3.521,97	3.521,97	3.516,97	3.514,58	3.403,13

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Richtungsziele / Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2025
Sichere Unterbringung				
Entweichungsquote (Ausbrüche) geschlossener Vollzug	0,00% 0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Wirksame Behandlungsangebote				
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflichen Ausbildungsmaßnahmen	1.250 1.250	1.250	1.250	1.326
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Bildungsmaßnahmen	2.000 2.000	2.000	1.800	1.840
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gruppenbehandlungsangeboten				
Gefangene in Sozialtherapie	250 240	230	230	241
Unterkunftsquote nach der Entlassung	94,00% 94,00%	94,00%	94,00%	94,55%
Ausweisquote bei Entlassung	87,00% 87,00%	87,00%	87,00%	86,21%
Vollzugsplanquote	98,00% 98,00%	98,00%	98,00%	99,64%
Ausgestaltung des Vollzuges				
Belegungsquote	82% 82%	82%	82%	80,09%
Verpflegungskosten pro Hafttag	7,69 EUR 7,47 EUR	6,17 EUR	6,87 EUR	7,25 EUR
Medizinische Versorgungskosten	27.949.589 EUR 27.135.523 EUR	24.046.095 EUR	24.300.201 EUR	26.345.168 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Hafttag	15,85 EUR 15,39 EUR	13,70 EUR	14,20 EUR	14,94 EUR
Medizinische Versorgungskosten pro Gefangener pro Jahr	5.784 EUR 5.616 EUR	5.001,25 EUR	5.182 EUR	5.452 EUR
Effektiver Personaleinsatz				
Krankentage pro Bediensteten	20,0 20,0	20,0	20,0	25,18
Hohe Beschäftigung				
Beschäftigungsquote	65% 65%	65%	68%	61,01%

Zu 121 10

Nach dem als Anlage zum Kapitel 1105 abgedruckten Wirtschaftsplan hat der Landesbetrieb i. S. des § 26 LHO Ablieferungen aus Arbeitsbetrieben an den Haushalt abzuführen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 125 10

Erlöse aus Reparaturen und aus dem Verkauf von Gegenständen, die in den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geförderten Umschulungslehrgängen pp. erzielt werden sowie Einnahmen durch die Förderung durch die BA.
Ausgaben werden bei Titel 525 10 nachgewiesen.

Zu 422 10

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für die Vertretung der med.-technischen Assistenten/-innen beim nds. Justizvollzugskrankenhaus in der JVA Lingen und bei der JVA Hannover sowie der Reinigungskräfte bei der JVA Celle und dem Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges.

Zu 459 10

Veranschlagt sind u.a. Löhne für bis zu 13 externe Auszubildende in den Kammerberufen im Rahmen der Beschäftigungsinitiative und bis zu 3 Berufspratikantinnen und -praktikanten.

Zu 511 10

Veranschlagt ist auch die Entschädigung für die Betreuung, Pflege und Fütterung von Diensthunden oder privateigenen Hunden, die zur Verwendung im Dienst zugelassen sind, in entsprechender Anlehnung an für die Polizei geltenden Regelungen.

Zu 514 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Kosten bei Reparaturen, Inspektionen und Wartungen von Dienstkraftfahrzeugen sowie die zusätzliche Verpflegung der JVA Lingen, Abteilung Osnabrück durch die JVA für Frauen Vechta.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse (Aufwandsentschädigungen) für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, des Werkdienstes und nichtbeamtete Angehörige des allgemeinen (mittleren) Justizvollzuges, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind. Der Pro-Kopf-Satz beträgt jährlich 300 Euro sowie 600 Euro im Jahr der Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Zu 517 10

Verpflichtungsermächtigung zur Durchführung eines Energieliefer-Contractings (ELC) in der Abteilung Damaschke der JVA Lingen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	407	—	—	
			—	407
2028	407	—	—	
			—	407
2029	407	—	—	
			—	407
2030	407	—	—	
			—	407
2031	407	—	—	
			—	407
2032 ff.	5.291	—	—	
			—	5.291
Summe	7.326	—	—	
			—	7.326

Zu 518 10

Erhöhung des Ansatzes für die Anmietung zusätzlicher Ausbildungsstandorte (LGr. 1.2) und weiterer ION-SCAN Geräte für Justizvollzugsanstalten (2 Geräte ab HHJ 2027 und 2 weitere Geräte ab HHJ 2028).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 11

Verpflichtungsermächtigung für einen Mietbestellbau bei der Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) für den Teilneubau der JVA Hannover (1.Bauabschnitt) und für ein Hochsicherheitsgebäude zur Durchführung von u.a. Staatsschutzprozessen.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	— —	—
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	590.628 —	590.628
Summe	—	—	590.628 —	590.628

Zu 519 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund gestiegener Wartungskosten.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
525 10-4	056	Durchführung von Berufsvorbereitungs- und Umschulungslehrgängen für Gefangene *Übertragbar.* *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei 125 10.*	—	—	—	—	—
525 11-2	056	Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten und Personalentwicklung	—	1.831	1.645	1.370	1.145
526 10-0	056	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	614	614	564	595
527 10-7	056	Dienstreisen	—	298	298	298	225
536 10-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	—	416	414	340	411
546 09-8	056	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-8	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4.030	3.979	3.889	4.226
547 11-6	056	Ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten	— — 6.800	5.236	5.236	5.236	3.580
632 10-5	056	Sonstige Zuweisungen an Länder	—	2.900	400	—	168
634 11-6	861	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen LFN	—	430	430	430	430
671 11-9	253	Erstattung von Verwaltungskosten an die NBank	—	524	524	524	557
686 10-8	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	6.297	6.190	5.052	5.621
686 11-6	056	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung	—	12.987	9.354	5.332	4.524
686 12-4	056	Leistungen an Abschiebungsgefangene nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sonstige Zuschüsse	—	46	46	46	31
711 01-3	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	—	10.150	9.900	9.900	1.834
811 10-7	056	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	1.950 2.070 —	1.120	1.900	550	439
812 10-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	— 500 —	3.030	2.705	2.643	3.068
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	18.801	18.801	18.847	18.846
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		**Errichtung und teilprivatisierter Betrieb einer Justizvollzugsanstalt** *Übertragbar.*	(—)	(13.090)	(12.829)	(12.786)	(11.945)
546 62-4	056	Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung der Justizvollzugsanstalt	—	8.679	8.418	8.375	7.534

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 10

Aufwendungen für Grundausbildungs- und Umschulungslehrgänge in Justizvollzugsanstalten.
Die Aufwendungen werden durch Einnahmen gedeckt (vgl. 125 10).

Zu 525 11

Mehr in Anpassung an den erhöhten Ausbildungsbedarf in der Laufbahngruppe 1, 2. EA sowie für Studiengebühren der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen.

Zu 526 10

		Tsd. EUR
1.	Sachverständigenentschädigung, Gutachten und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke	580
2.	Entschädigung der Anstaltsbeiräte	21
3.	Gerichts- und ähnliche Kosten	13
	Zusammen	614

Zu 2: Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte erhalten ein Sitzungsgeld von 12 EUR, höchstens jedoch bis zu 144 EUR pro Jahr (Entschädigung). Sie können statt des Sitzungsgelds eine Entschädigung für Zeitversäumnis, für Nachteile bei der Haushaltsführung und für Verdienstausfall entsprechend den §§ 16 bis 18 des Justizvergütungs- und entschädigungsgesetzes verlangen (vgl. § 6 der Verordnung über Beiräte bei den Justizvollzugseinrichtungen (JVollzBeirVO) vom 7. April 2015). Daneben werden Reisekosten in sinngemäßer Anwendung des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Zu 536 10

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Krankentransporte von Gefangenen oder sonstigen, aus vollzuglichen Gründen notwendigen Einzeltransporte, sofern dafür keine landeseigenen Kraftfahrzeuge zur Verfügung stehen, und Reisekosten für das Transportbegleitpersonal. Mehr aufgrund gestiegener Kosten.

Zu 547 10

150.000 EUR für das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) für die Durchführung von mikrobiologischen Untersuchungen, insbesondere HIV, Hepatitis A, B und C sowie Drogenscreening.

Erhöhung des Ansatzes für die Gefangenenbildung (weitere Kurse/Maßnahmen) und die externe Vergabe der Speisetransporte durch die JVA für Frauen Vechta.

Zu 547 11

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für die landesweite med. Versorgung durch Telemedizin.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	—	1.700	—	1.700
			—	
2028	—	1.700	—	1.700
			—	
2029	—	1.700	—	1.700
			—	
2030	—	1.700	—	1.700
			—	
2031	—	—	—	—
			—	
2032 ff.	—	—	—	—
			—	
Summe	—	6.800	—	6.800
			—	

Zu 632 10

Haftkosten für die Unterbringung von weiblichen Gefangenen und weiblichen Sicherungsverwahrten in anderen Bundesländern sowie mögliche Unterbringung von männlichen Strafgefangenen in anderen Bundesländern insbesondere aufgrund der hohen Belegungssituation und der maroden Bausubstanz in der JVA Hannover.

Zu 634 11

Abführung an Kapitel 51 32 zur Refinanzierung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds für den Erwerb des Erbbaurechts am Grundstück der Liegenschaft der Abschiebungshaft in Langenhagen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 634 11

Belastung der Haushaltsjahre (in 1.000 EUR)		
2027		430
2028		430
2029		430
2030		430
2031		430
2032 bis 2057		10.770
	Zusammen	12.920

Zu 686 10

Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Kosten für Ausbildungsbeihilfe, Taschengeldempfänger und Entlassungsfürsorge.

Zu 686 11

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die Arbeitslosenversicherung, gestiegener Kosten für die Zuführung für Arbeitstherapien und Lehrbetriebe an die JVAV, die Erhöhung des Arbeitsentgelts für Gefangene auf Grundlage von 15 % der Eckvergütung sowie der Beitragserhöhung für den Betrieb der elis-Lernplattform.

Zu 686 12

Das Asylbewerberleistungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449), verpflichtet die Justizvollzugsbehörden, Abschiebungsgefangenen einen monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens zu gewähren.

Zu 811 10

Ansatzerhöhung aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffungen von Gefangenentransportwagen, Sonderfahrzeugen sowie für die Beschaffung von zwei schweren Gefangenentransportbussen.

	2028 In 1.000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
4 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	440
4 Mehrzellengefangenentransportwagen (Mehrzellen GTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	680
Zusammen	1.120

	2027 In 1.000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
6 leichte Gefangenentransportwagen (leGTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	660
2 Mehrzellengefangenentransportwagen (Mehrzellen GTW) (einschließlich Umsatzsteuer und Sonderausstattung)	340
1 schwerer Gefangenentransportbus für die JVA Oldenburg (VE 2024 ausgebracht)	900
Zusammen	1.900

Verpflichtungsermächtigungen für die Ersatzbeschaffung von 3 schweren Gefangenentransportwagen bei der Justizvollzugsanstalt Oldenburg (HHJ 2027) und bei der JVA Hannover (HHJ 2030 und 2031) sowie für die Ersatzbeschaffung von 4 Mehrzellen GTW´s und 4 leGTW´s (HHJ 2028) sowie 2 Mehrzellen GTW´s, 4 leGTW´s, 1 Sonderfahrzeug Wäsche und 1 Sonderfahrzeug Küche (HHJ 2029).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	900	—	— —	900
2028	—	—	1.120 —	1.120
2029	—	—	— 1.000	1.000
2030	—	—	950 —	950
2031	—	—	— 950	950
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	900	—	2.070 1.950	4.920

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1.000 EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.720
Küchengeräte	450
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	160
Ganzkörperscanner	700
Zusammen:	3.030

	2027 in 1.000 EUR
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen:	
Geräte und Ausstattung für die Vollzugs- und Verwaltungsbereiche	1.450
Küchengeräte	330
Geräte und Anlagen für die medizinische Versorgung der Gefangenen	150
Ganzkörperscanner und Ausstattung besonders gesicherte Hafträume und kameraüberwachte Hafträume	775
Zusammen:	2.705

Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von zwei Ganzkörperscanner im Haushaltsjahr 2028.
Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	—	—	— —	—
2028	—	—	500 —	500
2029	—	—	— —	—
2030	—	—	— —	—
2031	—	—	— —	—
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	—	—	500 —	500

Zu 981 11
Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 546 62

Verpflichtungsermächtigungen (u.a. üpl. in 2020) für die Errichtung und den teilprivatisierten Betrieb der Justizvollzugsanstalt Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	6.501	—	— —	6.501
2028	6.648	—	— —	6.648
2029	6.799	—	— —	6.799
2030	6.952	—	— —	6.952
2031	7.110	—	— —	7.110
2032 ff.	54.487	—	— —	54.487
Summe	88.497	—	— —	88.497

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
823 62-8	056	Ausgaben für Gebäudeleasing	—	4.411	4.411	4.411	4.410
		Abschluss Kapitel 1105					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.159	3.159	4.103	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.680	2.680	1.962	
		Summe der Einnahmen		5.839	5.839	6.065	
		4 Personalausgaben	—	228.689	226.472	218.699	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 590.628 6.800	67.197	66.546	63.809	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	23.184	16.944	11.384	
		7 Baumaßnahmen	—	10.150	9.900	9.900	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.950 2.570 —	8.561	9.016	7.604	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	18.801	18.801	18.847	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.950 593.198 6.800	356.582	347.679	330.243	
		Zuschuss		350.743	341.840	324.178	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 823 62

Verpflichtungsermächtigung für das Gebäudeleasing der JVA Bremervörde (ÖPP-Modell).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	4.411	—	— —	4.411
2028	4.411	—	— —	4.411
2029	4.411	—	— —	4.411
2030	4.411	—	— —	4.411
2031	4.411	—	— —	4.411
2032 ff.	26.466	—	— —	26.466
Summe	48.521	—	— —	48.521

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2028

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	200.000	240.000	270.710
- Maschinen u. Anlagen	950.000	870.000	577.816
- Fahrzeuge	200.000	230.000	284.934
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	290.000	260.000	276.140
Summe 2.:	1.640.000	1.600.000	1.409.600
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	1.445.200	1.291.900	2.829.510
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	1.445.200	1.291.900	2.829.510
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	3.085.200	2.891.900	4.239.110
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	164.000	142.000	656.888
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	-251.982
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	1.281.200	1.149.900	2.218.830
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	1.445.200	1.291.900	2.623.736
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.640.000	1.600.000	2.131.076
Summe II.:	3.085.200	2.891.900	4.754.812
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-515.702

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	2.530.000	2.480.000	1.478.546
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	2.530.000	2.480.000	1.478.546
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	17.500.000	17.000.000	15.271.865
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	17.500.000	17.000.000	15.271.865
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung odr Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-146.321
Summe 3.:	0	0	-146.321
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	87.481
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	84.618
- Bes. Erlöse	0	0	6.384
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	0
- Skontoerträge	70.000	60.000	65.901
- Sonstige Erträge	0	0	13.531
Summe 5.:	95.000	85.000	257.915
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	312
Summe 6.:	1.000	1.000	312
Summe I.:	20.126.000	19.566.000	16.862.317
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.539.000	4.297.000	3.729.155
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	8.772.800	8.670.100	5.042.744
- Anteilige Personal- und Sachkosten	1.281.200	1.149.900	2.218.830
- fremde Lohnarbeiten	95.000	83.000	55.162

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
Summe 1.:	14.688.000	14.200.000	11.045.891
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	796.000	780.000	463.004
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	796.000	780.000	463.004
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	145.081
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	145.081
Summe 2.:	796.000	780.000	608.085
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	320.000	340.000	314.727
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.320.000	1.260.000	1.242.342
Summe 3.:	1.640.000	1.600.000	1.557.069
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.620.000	1.650.000	1.413.008
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	200.000	200.000	338.188
- Schmier- und Reinigungsmittel	31.000	31.000	14.737
- Reparatur und Instandsetzung	510.000	480.000	727.351
- Sonderabfallgebühren	58.000	60.000	96.739
- Transport und Verpackung	182.000	192.000	121.223
Summe 4.1.:	2.601.000	2.613.000	2.711.246

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	25.000	26.000	53.031
- Post- und Fernmeldegebühren	14.000	14.000	33.557
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	15.653
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	69.000	70.000	102.241
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	2.888
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	60.374
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	67.458
Summe 4.3.:	0	0	130.720
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	100.000	102.000	85.472
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen	0	0	14.954
Summe 4.4.:	100.000	102.000	100.426
Summe 4.:	2.770.000	2.785.000	3.044.633
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.849
Summe 5.:	0	0	2.849
Summe II.:	19.894.000	19.365.000	16.258.527
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	232.000	201.000	603.790

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	7.000	6.000	181.916
Summe 1.:	7.000	6.000	181.916
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	60.000	50.000	92.635
Summe 2.:	60.000	50.000	92.635
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-53.000	-44.000	89.281
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.757
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	15.000	15.000	22.427
Summe 2.:	15.000	15.000	36.184
Summe VI.:	15.000	15.000	36.184
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	164.000	142.000	656.887

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2028

Positionsbezeichnung	Soll 2028 EUR	Soll 2027 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	18.000	10.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	100.000	50.000	210.686
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	15.000	0	14.495
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	120.000	80.000	1.164
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	17.419
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	301.139
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe I.:	253.000	140.000	544.903
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	143.275
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	10.000	10.000	55.226
- Minderung der Forderungsbestände	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	0	10.000	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	0	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.780.000	1.621.000	1.557.069
- Erhöhung der Rücklagen	22.000	4.000	118.585
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	400.361
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	53.000	80.000	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	1.852
- Erhöhung der Wertberichtigungen	28.000	15.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	399.611
Summe II.:	1.893.000	1.740.000	2.675.979
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.640.000	-1.600.000	-2.131.076

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Geplanter Deckungsbeitrag 2028 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)				Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne				**10.850.000**
davon:	in Eigenbetrieben	2.600.000		
	in Unternehmerbetrieben	8.250.000		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				8.772.800
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				796.000
				1.281.200
Ablieferungen an den Haushalt				**1.445.200**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	1.281.200		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	164.000		
Kosten für Miete und Personal				**7.400.470**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**5.200.470**	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	998.070		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.311.320		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.891.080		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**2.200.000**	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen				**19,53 %**

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Leistungsplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2028

Leistungsplan			
Leistungen	**Erfolgsplan Planjahr 2028 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Erfolgsplan Vorplanjahr 2027 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2025 (in belegten Arbeits-plätzen)**
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	146
b) Ausbildungsbetriebe	180	170	165
c) Unternehmerarbeiten	760	760	693
d) Hilfstätigkeiten	570	580	563
e) Arbeitstherapien	110	100	86
f) Sonstiges	0	0	75
Summe:	1.790	1.780	1.728
Leistungen außerhalb der Gefangenen-beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Stellenplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2028

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	BesGr. / Entgeltgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	E 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	E 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	E 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	E 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	E 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	E 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	E 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	E 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	E 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A 8

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Übersicht für HPE 2028
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2027	Soll 2027	Erforderlich für 2028
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	1	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	1	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Pkw-Kombi*	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
* Leasingverträge; ** Fuhrparkmanagement		33	33	33

Wirtschaftsplan

des Landesbetriebes

„Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“

für das Geschäftsjahr 2027

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	240.000	150.000	270.710
- Maschinen u. Anlagen	870.000	980.000	577.816
- Fahrzeuge	230.000	210.000	284.934
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	260.000	310.000	276.140
Summe 2.:	1.600.000	1.650.000	1.409.600
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung	0	0	0
- Ablieferungen an den Haushalt	1.291.900	2.452.000	2.829.510
- Bildung von Rücklagen	0	0	0
Summe 3.:	1.291.900	2.452.000	2.829.510
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	2.891.900	4.102.000	4.239.110
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	142.000	97.600	656.888
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	-251.982
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
- Anteiliger Personal- und Sachaufwand	1.149.900	2.354.400	2.218.830
- Anteile für Grundstockrückführung	0	0	0
- ungenutzte geplante Abschreibungen	0	0	0
- Erlöse aus den Verkäufen von Anlagegegenständen	0	0	0
- Rücklagen aus dem Gewinn des Planjahres	0	0	0
Summe 1.:	1.291.900	2.452.000	2.623.736
2. Negativer Überleitungsbetrag	1.600.000	1.650.000	2.131.076
Summe II.:	2.891.900	4.102.000	4.754.812
Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag	0	0	-515.702

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke			
- Zuführungen für Ausbildungsbetriebe und Arbeitstherapie	2.480.000	1.920.000	1.478.546
- Zuführungen für Bauunterhaltung	0	0	0
Summe 1.:	2.480.000	1.920.000	1.478.546
2. Umsatzerlöse			
- Umsatzerlöse	17.000.000	15.208.600	15.271.865
- Erlösschmälerungen	0	0	0
- Nachlasse, Rabatte	0	0	0
Summe 2.:	17.000.000	15.208.600	15.271.865
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
- Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-146.321
Summe 3.:	0	0	-146.321
4. Andere aktivierte Eigenleistungen			
- Selbsterstellte Anlagen	0	0	0
- Innerbetriebliche Leistungen	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	20.000	20.000	87.481
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	84.618
- Bes. Erlöse	0	0	6.384
- Periodenfremde Erträge	5.000	5.000	0
- Skontoerträge	60.000	80.000	65.901
- Sonstige Erträge	0	0	13.531
Summe 5.:	85.000	105.000	257.915
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:			
- Zinserträge	1.000	1.000	312
Summe 6.:	1.000	1.000	312
Summe I.:	19.566.000	17.234.600	16.862.317
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.297.000	4.340.000	3.729.155
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (Arbeitsentgelt der Gef.)	8.670.100	4.805.600	5.042.744
- Anteilige Personal- und Sachkosten	1.149.900	2.354.400	2.218.830
- fremde Lohnarbeiten	83.000	62.000	55.162

Einzelplan 11 Justizministerium

Anlage
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
Summe 1.:	14.200.000	11.562.000	11.045.891
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung	780.000	765.000	463.004
- Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter	0	0	0
Summe 2.1.:	780.000	765.000	463.004
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte	0	0	145.081
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund betrieblicher Leistungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
Summe 2.2.:	0	0	145.081
Summe 2.:	780.000	765.000	608.085
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	340.000	380.000	314.727
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen	1.260.000	1.335.000	1.242.342
Summe 3.:	1.600.000	1.715.000	1.557.069
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung:			
- Energie, Wasser, u. a.	1.650.000	1.690.000	1.413.008
- Werkzeuge, Kleingeräte und Maschinenzubehör	200.000	205.000	338.188
- Schmier- und Reinigungsmittel	31.000	31.000	14.737
- Reparatur und Instandsetzung	480.000	618.000	727.351
- Sonderabfallgebühren	60.000	65.000	96.739
- Transport und Verpackung	192.000	206.000	121.223
Summe 4.1.:	2.613.000	2.815.000	2.711.246

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	26.000	31.000	53.031
- Post- und Fernmeldegebühren	14.000	16.000	33.557
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	30.000	30.000	15.653
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2.:	70.000	77.000	102.241
4.3. Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	0	0	2.888
- Aufwendungen für Vermittlungsprovision	0	0	0
- Kosten Sicherheitsingenieure	0	0	60.374
- Übrige sonstige Personalaufwendungen	0	0	67.458
Summe 4.3.:	0	0	130.720
noch II. Aufwendungen			
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verschiedene Kosten	102.000	102.000	85.472
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen	0	0	14.954
Summe 4.4.:	102.000	102.000	100.426
Summe 4.:	2.785.000	2.994.000	3.044.633
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen	0	0	0
- ähnliche Aufwendungen	0	0	2.849
Summe 5.:	0	0	2.849
Summe II.:	19.365.000	17.036.000	16.258.527
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./. Summe II.)	201.000	198.600	603.790

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge:			
- Außerordentliche Erträge	6.000	5.000	181.916
Summe 1.:	6.000	5.000	181.916
2. Außerordentliche Aufwendungen:			
- Außerordentliche Aufwendungen	50.000	90.000	92.635
Summe 2.:	50.000	90.000	92.635
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./. Außerordentliche Aufwendungen)	-44.000	-85.000	89.281
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	13.757
- Grundsteuer	0	0	0
- Steuern, Abgaben, Gebühren	15.000	16.000	22.427
Summe 2.:	15.000	16.000	36.184
Summe VI.:	15.000	16.000	36.184
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./. Steuern)	142.000	97.600	656.887

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage**
zu Kapitel 1105

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2027

Positionsbezeichnung	Soll 2027 EUR	Soll 2026 EUR	Ist 2024 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss			
- Erhöhung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	10.000	20.000	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung der Forderungsbestände	50.000	60.000	210.686
- Erhöhung der Rückstellungen (Dividende)	0	22.000	14.495
- Erhöhung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	80.000	0	1.164
- Minderung der Rücklagen	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	0
- Minderung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	0	0	17.419
- Minderung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	150.000	301.139
- Minderung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	0
- Minderung der Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	0
Summe I.:	140.000	252.000	544.903
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss			
- Minderung des Bestandes (Material, Zutaten, u.s.w.)	0	0	143.275
- Minderung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	10.000	20.000	55.226
- Minderung der Forderungsbestände	0	0	0
- Minderung der Rückstellungen (Dividende)	10.000	0	0
- Minderung der Anzahlungen/Übergangsgelder/Sonstige Forderungen	0	147.000	0
- Bilanzmäßige Abschreibungen	1.621.000	1.715.000	1.557.069
- Erhöhung der Rücklagen	4.000	10.000	118.585
- Erhöhung der Rückstellungen für Gefangenenentgelt	0	0	400.361
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Lieferanten)	80.000	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Haushalt)	0	0	0
- Erhöhung der Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	0	0	1.852
- Erhöhung der Wertberichtigungen	15.000	10.000	0
- Sonstige Bilanzveränderungen	0	0	399.611
Summe II.:	1.740.000	1.902.000	2.675.979
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./. Summe II)	-1.600.000	-1.650.000	-2.131.076

Einzelplan 11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Geplanter Deckungsbeitrag 2027 für Miete und Personal (einschl. Verwaltungspersonal der örtlichen Arbeitsverwaltungen)				Angaben in Euro
Kalkulierte Löhne				**10.600.000**
davon:	in Eigenbetrieben	2.400.000		
	in Unternehmerbetrieben	8.200.000		
Daraus direkt zu bezahlender Aufwand:				
Arbeitsentgelt für die Gefangenen				8.670.100
Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zentralen Arbeitsverwaltung				780.000
				1.149.900
Ablieferungen an den Haushalt				**1.291.900**
davon:	aus kalk. Lohnaufkommen	1.149.900		
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	142.000		
Kosten für Miete und Personal				**7.298.500**
Personalkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**5.098.500**	
davon:	Dienstbezüge (Verwaltung)	978.500		
	Dienstbezüge (Eigenbetriebe)	2.266.000		
	Dienstbezüge (Unternehmerbetriebe)	1.854.000		
Mietkosten der örtlichen Arbeitsverwaltungen			**2.200.000**	
	Miete (Eigenbetriebe)	980.000		
	Miete (Unternehmerbetriebe)	1.220.000		
Erreichter Deckungsbeitrag der Ablieferungen				**17,70 %**

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Leistungsplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2027

Leistungsplan			
Leistungen	**Erfolgsplan Planjahr 2027 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Erfolgsplan Vorplanjahr 2026 (in belegten Arbeits-plätzen)**	**Ist-Ergebnis Vorvorjahr 2024 (in belegten Arbeits-plätzen)**
Beschäftigung von Gefangenen (Arbeit)			
in folgenden Betrieben:			
a) Eigenbetriebe	170	170	161
b) Ausbildungsbetriebe	170	160	150
c) Unternehmerarbeiten	760	760	694
d) Hilfstätigkeiten	580	580	564
e) Arbeitstherapien	100	90	71
f) Sonstiges	0	0	78
Summe:	1.780	1.760	1.718
Leistungen außerhalb der Gefangenen-beschäftigung			
a) Betreuung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit Sicherheitsingenieure	10 Personen	10 Personen	9 Personen
b) Titelverwaltung (LUK, AV)			
c) Ausbildungsplätze (externe Personen)			

11 Justizministerium **Anlage**

zu Kapitel 1105

Stellenplan
des Landesbetriebes „Justizvollzugsarbeitsverwaltung des Landes Niedersachsen“ für das Geschäftsjahr 2027

I. Zentrale Arbeitsverwaltung

Laufende Nummer	Tätigkeitsmerkmal	Stellenanteil	BesGr. / Entgeltgruppe
1	Leitung der JVAV	1,0	E 15
2	Stellvertretende Leitung der JVAV*	1,0	A 13
3	Leitung Marketing	1,0	E 11
4	Geschäftsbuchhalter(in)*	1,0	A 9 + Z
5	Bilanz- und Steuerbuchhalter(in)	1,0	E 9
6	Finanzbuchhalter(in)	1,0	E 9
7	Sachbearbeiter(in) (Geschäftsbuchhaltung)	0,75	E 6
8	IT-Betreuungs-Koordinator	1,0	E 10
9	REFA-Fachkraft	1,0	E 9
10	Sachbearbeiter(in) (Marketing und Verwaltung)	1,0	E 6
11	IT-Administration und Controlling	1,0	E 11
12	Sachbearbeiter(in)* (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
13	Sachbearbeiter(in) * (Fachverfahrensbetreuung)	1,0	A 9
14	Sachbearbeiter(in) * (Projekt Fachverfahrenseinführung)	1,0	A 8

Summe: 13,75

* im Stellenplan 11 05 (JVA Celle) abgebildet und finanziert

11 Justizministerium **Anlage zu Kapitel 1105**

Übersicht für HPE 2027
über den Bedarf und den Bestand an Dienstkraftfahrzeugen bei den Arbeitsbetrieben i. S. des § 26 LHO

Justizvollzugseinrichtung	Art des Fahrzeugs	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Erforderlich für 2027
für Frauen (in Vechta)	Pkw (Van)	1	1	1
Bremervörde	Pkw*	1	1	1
Bremervörde	Kleintransporter	1	1	1
Bremervörde	Lastkraftwagen	1	1	1
Celle	Pkw	1	1	1
Celle	Lastkraftwagen	1	1	1
Hannover	Kleintransporter	0	1	1
Hannover	Pkw**	1	1	1
Hannover	Lastkraftwagen	1	1	1
Hameln	Pkw*	1	1	1
Lingen	Kleintransporter	1	1	1
Lingen	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Damaschke)	Lastkraftwagen	1	1	1
Lingen (Abt. Hesepe)	Kleintransporter	1	1	1
Lingen (alle Abt.)	Pkw*	2	1	1
Meppen	Kleintransporter*	1	1	1
Oldenburg	Pkw	1	1	1
Oldenburg	Lastkraftwagen	1	1	1
Oldenburg	Kleintransporter	1	1	1
Vechta	Pkw-Kombi*	1	1	1
Vechta	Kleintransporter	1	1	1
Wolfenbüttel	Pkw*	1	1	1
Wolfenbüttel	Lastkraftwagen	1	1	1
Wolfenbüttel	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Pkw**	1	1	1
Sehnde	Kleintransporter	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Sehnde	Lastkraftwagen	1	1	1
Rosdorf	Kleintransporter	2	2	2
Rosdorf	Pkw	1	1	1
Uelzen	Kleintransporter	1	1	1
Zentrale Arbeitsverwaltung	Pkw-Kombi*	1	1	1
* Leasingverträge; ** Fuhrparkmanagement		33	33	33

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 06

Für das budgetierte Kapitel 11 06 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10,511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 und 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 412 11, 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1106 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	2
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 11-7	051	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche im Rahmen der Bewährungshilfe	—	36	36	36	6
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	27.358	26.891	26.619	13.886
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	301	295	337	282
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	12.489
459 10-5	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	24	—
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	852	837	678	335
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	19	19	17	18
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grunstücke, Gebäude und Räume	—	578	578	478	559
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.190	1.190	1.338	889
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	188	188	106	98
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	320	320	322	155
526 10-4	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	3	3	3	2
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	415	415	415	387
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	4	1	1	12
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	16	16	16	1
698 12-6	051	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	290	290	232	236

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1106

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze, AV AJSD

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht in Oldenburg, 11 Bezirke entsprechend den Landgerichtsbezirken des Landes Niedersachsen mit 10 Bezirksleitungen (Bezirk Bückeburg wird von der Bezirksleitung Verden mit verwaltet) mit insgesamt 48 Büros, 11 Opferhilfebüros (zusätzlich 1 Außenstelle) sowie 2 Büros der Forensischen Ambulanz im AJSD (jeweils eine beim Sitz der Leitenden Abteilung in Oldenburg und beim Sitz der Bezirksleitung in Hannover).

Zielsetzung:
Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der Bewährungshilfe, der Gerichtshilfe, des Täter-Opfer-Ausgleichs sowie im Auftrag der Führungsaufsichtsstelle die sozialarbeiterischen Überwachungs- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Führungsaufsicht. Daneben werden Aufgaben der Opferhilfe im Rahmen der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, der AussteigerhilfeRechts und der Forensischen Ambulanz im AJSD wahrgenommen.
Ferner sind der Leitenden Abteilung des AJSD die Aufgaben der Bewilligungsbehörde bei der Gewährung von Zuwendungen nach den VV zu § 44 LHO im Kapitel 11 02 für folgende Zweckbestimmungen übertragen:
– Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter (Titel 686 11),
– Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe (Titel 686 16),
– Zuwendungen zur Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung (Titel 684 10),
– Zuwendungen für die Fortbildung von Schiedspersonen (Titel 686 12).

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.
Dabei handelt es sich um:
– Bewährungshilfe/Gerichtshilfe/Täter-Opfer-Ausgleich/Führungsaufsicht
– Stiftung Opferhilfe
– Sonstige Aufgaben des AJSD (AussteigerhilfeRechts und Forensische Ambulanz im AJSD)
– Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:
– Bewährungshilfe: Normfall AJSD
– Stiftung Opferhilfe: Arbeitsstunden
– Sonstige Aufgaben des AJSD: Arbeitsstunden
Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt. Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die die Nutzungsentgelte für Liegenschaften und die Haushaltsmittel für die Übernahme weiterer Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener (Titel 698 12) umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen eingetreten.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen gängiger Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Bewährungshilfe	14.500 14.500	1.908,69 1.896,00	27.676.000 27.492.000	14.500	1.918,34	15.076	27.245.869	15.500	26.958.000
Stiftung Opferhilfe	50.500 50.500	50,08 49,74	2.529.000 2.512.000	51.400	50,33	51.146	2.482.880	48.900	2.307.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	14.000 14.000	57,57 57,29	806.000 802.000	14.200	59,93	8.460	398.551	5.100	234.000
Verwaltung	1 1	4.072.000 4.041.000	4.072.000 4.041.000	1	4.052.000	1	3.863.403	1	3.907.000
			35.083.000 34.847.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Bewährungshilfe	27.676.000 27.492.000		27.676.000 27.492.000
Stiftung Opferhilfe	2.529.000 2.512.000		2.529.000 2.512.000
Sonstige Aufgaben des AJSD	806.000 802.000		806.000 802.000
Verwaltung	4.072.000 4.041.000		4.072.000 4.041.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	35.083.000 34.847.000		35.083.000 34.847.000
Haushaltsausgleich	0 0		0 0
Gesamtsumme	35.083.000 34.847.000		35.083.000 34.847.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	0											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.693					27.695						- 1.002
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.152											5.152
-	sonstige Personalaufwendungen	212					24						188
=	Personalaufwendungen	-32.057											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	309						475					-166
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	587						902					-315
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.716						1.752					-36
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						251					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
-	Abschreibungen	146											146
=	Sachaufwendungen	-3.026											
=	Aufwendungen	-35.083											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-35.083											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	35.083											35.083
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	35.083											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	188						188					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	47									47		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	27.719	3.569	16	0	47	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	290	0	0	374	
=	Kapitelsumme		0	0	0	0	27.719	3.569	306	0	47	374	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	26.491					27.222						-731
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	5.119											5.119
- sonstige Personalaufwendungen	211					24						187
= Personalaufwendungen	-31.821											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	309						456					-147
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	587						899					-312
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.716						1.752					-36
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	251						251					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	17						1	16				
- Abschreibungen	146											146
= Sachaufwendungen	-3.026											
= Aufwendungen	-34.847											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.847											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.847											34.847
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	34.847											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	188						188					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	47									47		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	27.246	3.547	16	0	47	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	290	0	0	374	
= Kapitelsumme		0	0	0	0	27.246	3.547	306	0	47	374	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1106

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
407,18	403,18	399,18	400,74	397,54

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen		Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Bewährungshilfe		14.500	14.500	15.100	15.500
	14.500	14.500			
Stiftung Opferhilfe		50.500	51.400	51.100	48.900
		50.500			
Sonstige Aufgaben des AJSD		14.000	14.200	8.500	5.100
		14.000			
		14.000			

Zu 412 11

Gem. AV d. MJ v. 8.11.2020 (Nds. Rpfl. S. 410) geändert durch AV d. MJ v. 20.10.2025 (Nds. Rpfl. S. 370) erhalten ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer für die Betreuung von Probandinnen und Probanden eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR monatlich. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 EUR monatlich. Daneben werden den ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fahrtkosten erstattet.

Zu 511 10

Mehr aufgrund des Bedarfs für ein Videodolmetscherprogramm für die Smartphones der Justizsozialarbeiter.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete eines Dienstgebäudes für den AJSD am Standort Hannover (üpl. 2018) sowie für eine gemeinsame Unterbringung des AJSD und der Außenstelle der Landesbetreuungsstelle am Standort Hildesheim (üpl. 2020).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	385	—	— —	385
2028	385	—	— —	385
2029	396	—	— —	396
2030	396	—	— —	396
2031	3.960	—	— —	3.960
2032 ff.	—	—	— —	—
Summe	5.522	—	— —	5.522

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 525 10

Mehr für Fortbildungen in den neuen Qualitätsstandards, für Fortbildungen der in der AussteigerhilfeRechts tätigen Bediensteten sowie für die in der Forensischen Ambulanz tätigen Bediensteten zwecks Erhaltung ihrer Zulassung bei der Psychotherapeutenkammer und Schulungen in den Therapiebereichen.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 12

Bezeichnung des Förderprogramms: Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für die Kostenerstattung psychotherapeutischer, psychiatrischer und forensischer Leistungen für Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen sowie zur Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener vom 8.11.2021 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	206	169	197	236	232	290	290	290	290
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					232	290	290	290	290

Empfänger:
[ ]Unternehmen [ ]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [x]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [ ]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [x]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:
[x]Nein [ ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychiatrische, psychotherapeutische und sozialtherapeutische Maßnahmen und forensische Zusatzleistungen von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemaliger Gefangener wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.
Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften möglich gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen beliehener Krankenhausträger vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht sowie ehemalige Gefangene

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

Mehr infolge des Anstiegs der von Gerichten angeordneten Therapieweisungen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
811 10-0	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	47	47	16	94
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	374	374	374	373
		Abschluss Kapitel 1106					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	27.719	27.246	27.016	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.569	3.551	3.358	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	306	306	248	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	47	47	16	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	374	374	374	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	32.015	31.524	31.012	
		Zuschuss		32.015	31.524	31.012	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	47

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Büroausstattung (ergonomisches Mobiliar)	47

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 08

Für das budgetierte Kapitel 11 08 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10 und 547 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 812 10.

5. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

6. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1108 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		2.408	2.408	2.408	1.683
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	—
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	1
119 30-1	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-6	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	110	110	125	70
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	8.110	8.024	8.163	5.965
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	1	—
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	1.593
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	2	2	2	—
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	55	55	47	21
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9	9	9	3
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	4	4	4	3
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	4	4	4	—
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	30	30	27	27
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	1	1	1	—
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	7	7	7	9
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Nieders. Finanzgerichts	—	—	—	—	0
532 11-0	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	22	22	22	10
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	5	5	8	5
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	67	67	67	35
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1108
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es ist vorhanden: das Niedersächsische Finanzgericht in Hannover.

Zielsetzung:
Die Finanzgerichtsbarkeit (Art. 108 Abs. 6 GG) gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabeangelegenheiten soweit die Abgaben der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundesfinanzbehörden oder Landesfinanzbehörden verwaltet werden (§ 33 Abs. 1 FGO). Der Amtsermittlungsgrundsatz verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die entsprechend dem verfassungsrechtlichen Gebot effektiver Rechtsschutzgewährung in angemessener Zeit zu ergehen hat.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Finanzgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Finanzgericht:
Eingänge an Sachgebieten, die für die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y-Fach zugrunde gelegt werden.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Die tatsächlich erbrachte Leistungsmenge überschreitet mit der tatsächlichen Stückzahl von 5.690 das geplante Soll von 4.500 um ca. 26 %. Daraus resultiert eine Minderung der Stückkosten von 2.054,66 EUR (Soll) auf 1.689,23 EUR (Ist).
Die Anzahl der beim Niedersächsischen Finanzgericht insgesamt eingegangenen Verfahren ist im Jahr 2025 gestiegen. Sie lag mit 3.610 Verfahren (2.994 Klagen, 520 Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und 96 sonstigen selbständigen Verfahren) insgesamt mit ca. 15 %über den Zahlen des Vorjahres.
Die Laufzeiten aller Verfahren haben sich beim Nds. Finanzgericht im Vergleich zum Vorjahr -trotz gestiegener Fallzahlen- deutlich vermindert. Die durchschnittliche Verfahrenslaufzeit aller Klageverfahren lag 2025 bei 9,1 Monaten deutlich unter dem Vorjahr 2024 mit einer durchschnittlichen Verfahrenslaufzeit von 10,9 Monate. Die durchschnittliche Laufzeit der durch Sachurteil abgeschlossenen Verfahren blieben dazu fast unverändert (17,7 Monate Kalenderjahr 2025 im Vergleich zu 17,5 Monate im Kalenderjahr 2024). Auch blieb die Laufzeit für Verfahren über die Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes im Jahr 2025 dazu unverändert (für 2025 durchschnittlich 3,6 Monate; für 2024 durchschnittlich Laufzeit 3,5 Monaten), obwohl im Jahr 2025 eine Zunahme der Verfahren, um rund 55% zu verzeichnen ist. Zum Ende des Kalenderjahrs 2025 betrug der Bestand am Nds. Finanzgericht 2.346 Verfahren (2.173 Klagen, 165 Anträge auf vorl. Rechtsschutz und 8 sonstige Verfahren), zum Vergleich Ende 2024 betrug der Bestand 2.142 Verfahren (2.042 Klagen, 98 Anträge auf vorl. Rechtsschutz und 2 sonstige Verfahren). Dies entspricht einer Bestandszunahme von rund 10 %. Die Altersstruktur der anhängigen Klageverfahren hat sich zum 31.12.2025 hinsichtlich der Verfahren, die älter als 2 Jahre sind, weist eine sehr geringfügige Zunahme der Altbestände aus. Im Vergleich zur Altersstruktur seit dem 31.12.2024 sind insgesamt 15 Verfahren an Altbestand mehr zu verzeichnen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Finanzge-richt	5.000 5.000	1.958,00 1.941,00	9.790.000 9.705.000	5.000	1.955,80	5.690	9.611737	4.500	9.246.000
Verwaltung	1 1	1.078.000 1.019.000	1.078.000 1.019.000	1	1.129.000	1	834.144	1	1.174.000
			10.868.459 10.724.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim Finanzgericht	9.790.000 9.705.000		9.790.000 9.705.000
Verwaltung	1.078.000 1.019.000		1.078.000 1.019.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	10.868.000 10.724.000		10.868.000 10.724.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	10.868.000 10.724.000		10.868.000 10.724.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	0											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.489					8.110						-379
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.155											
- sonstige Personalaufwendungen	66					2						-64
= Personalaufwendungen	10.710											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	74						85					-11
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7						8					-1
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	17						17					
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	5						5					
- Abschreibungen	54											54
= Sachaufwendungen	-158											
= Aufwendungen	-10.868											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.868											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.868											10.868
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	10.868											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	10.868											
= neutrales Ergebnis	10.868											
= Gesamtergebnis	10.868											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 8	7									7		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	8.112	116	0	0	7	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.408	0	110	4.407	414	0	6	0	
= Kapitelsumme		0	0	2.408	0	8.222	4.523	414	0	13	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

	Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	0											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	8.374					8.024						-350
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	2.127											
-	sonstige Personalaufwendungen	65					2						-63
=	Personalaufwendungen	-10.566											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	74						85					-11
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	7						7					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	21						21					
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	1						1					
-	Abschreibungen	54											54
=	Sachaufwendungen	-158											
=	Aufwendungen	-10.724											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-10.724											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	10.724											10.724
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	10.724											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	10.724											
=	neutrales Ergebnis	10.724											
=	Gesamtergebnis	10.724											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	6									6		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	0	0	0	8.026	115	0	0	7	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	2.408	0	110	4.359	414	0	6	0	
=	Kapitelsumme		0	0	2.408	0	8.136	4.474	414	0	13	0	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1108

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen in (VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
89,15	89,15	89,15	87,47	93,15

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	3.300 3.300	3.400	2.994	3.500
- Erledigungen	3.300 3.300	3.400	2.863	3.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	11,0	9,1	11,0
Rechtschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	600 600	450	520	350
- Erledigungen	550 550	400	453	350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	4,0	3,6	4,0
Verfahren vor dem Gemeinsamen Zollsenat beim Finanzgericht Hamburg				
- Eingänge	80 80	150	68	80
- Erledigungen	100 100	140	84	100

Zu 111 01
Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 422 10
Die erste Vorzimmerkraft die Präsidentin / der Präsident des Finanzgerichts ist für die Dauer ihrer/seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Zu 511 10
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 525 10
Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-7	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	5	5	13
632 10-6	051	Erstattung der Kosten des Gemeinsamen Senats für Zoll- und Verbrauchsteuersachen beim Finanzgericht Hamburg	—	414	414	372	409
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	7	7	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		**Fachgerichtszentrum Hannover** *Übertragbar.* **** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.*	(—)	(4.317)	(4.269)	(4.179)	(3.514)
511 61-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	524	524	524	454
517 61-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.084	1.084	1.041	415
518 61-3	051	Mieten und Pachten	—	2.684	2.636	2.589	2.555
519 61-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	19	19	19	78
812 61-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	6	6	6	12
		<u>Abschluss Kapitel 1108</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.408	2.408	2.408	
		Summe der Einnahmen		2.408	2.408	2.408	
		4 Personalausgaben	—	8.222	8.136	8.291	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	4.523	4.474	4.376	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	414	414	372	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	13	13	6	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	13.172	13.037	13.045	
		Zuschuss		10.764	10.629	10.637	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 632 10

Aufgrund des am 29.08.2025 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vom 4.11./28.11./19.12.2024 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 50) beteiligt sich Niedersachsen an den Kosten des gemeinsamen Senats beim Finanzgericht Hamburg.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände für den ausschließlich vom Finanzgericht genutzten Bereich	7

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände für den ausschließlich vom Finanzgericht genutzten Bereich	7

Zu Titelgruppe 61

Veranschlagt sind die Miet- und Bewirtschaftungskosten für das Fachgerichtszentrum in Hannover sowie Haushaltsmittel für die übergreifenden Aufgaben der im Fachgerichtszentrum ansässigen Fachgerichte (Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Niedersächsisches Finanzgericht, Arbeitsgericht Hannover, Sozialgericht Hannover und Verwaltungsgericht Hannover).

Mittel für diese Zwecke sind auch in den Bereichsbudgets der gemäß § 17a LHO budgetierten Kapitel 11 08 (Finanzgericht), 11 09 (Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte), 11 10 (Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte) und 11 13 (Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte) vorgesehen.

Zu 518 61

In 2011 wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung eines durch einen Investor zu errichtenden Fachgerichtszentrums in Hannover zum Zwecke der räumlichen Zusammenlegung der hannoverschen Fachgerichte ausgebracht.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	2.496	—	— —	2.496
2028	2.546	—	— —	2.546
2029	2.597	—	— —	2.597
2030	2.649	—	— —	2.649
2031	2.702	—	— —	2.702
2032 ff.	38.713	—	— —	38.713
Summe	51.703	—	— —	51.703

Zu 812 61

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Einrichtungsgegenstände und Mobiliar im Fachgerichtszentrum Hannover	6

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 09

Für das budgetierte Kapitel 11 09 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1109 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.653	3.653	3.459	3.609
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		9	9	9	8
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		1	1	1	1
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	440	440	539	423
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	17.046	16.942	17.135	8.554
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	16	16	10	15
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.659
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	25	25	25	14
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	688	688	597	459
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	1	1	1	—
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	2	2	2	0
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude	—	123	123	123	110
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	71	71	71	60
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	135	135	35	184
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	96	96	85	61
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	2	2	2	1
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	32	32	32	23
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts	—	—	—	—	1
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	4.981	4.981	4.981	4.508
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	24	24	15	23

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1109

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

-

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Landesarbeitsgericht in Hannover, 15 Arbeitsgerichte in Braunschweig, Celle, Emden, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lingen (Ems), Lüneburg, Nienburg (Weser), Oldenburg, Osnabrück, Stade, Verden, Wilhelmshaven.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der arbeitsrechtlichen (individual- und kollektivrechtlichen) Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Arbeitsgericht
- Rechtssachen beim Landesarbeitsgericht (LAG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Arbeitsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim LAG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Die Eingangszahlen der Niedersächsischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind im Jahr 2025 deutlich angestiegen. Nach 23.262 (arbeitsgerichtlichen) Verfahren im Jahr 2023 und 26.247 Verfahren 2024 hat sich die Zahl der Eingänge auf jetzt 28.689 noch einmal deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist die nach wie vor schwache wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen und Deutschland. Diese Tendenz setzt sich in den ersten Monaten des Jahres 2026 fort. Hochgerechnet werden (Stand Mai 2026) im Jahr 2026 ca. 32.000 Verfahren eingehen. Die Eingangszahlen beim Landesarbeitsgericht sind gegenüber 2024 sprunghaft angestiegen auf jetzt 1.191 Berufungsverfahren, mithin um ca. 40%; die seit Jahren steigenden Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten machen sich jetzt mit Zeitverzug beim Landesarbeitsgericht bemerkbar. Nach den Eingangszahlen in den ersten Monaten des Jahres 2026 werden beim Landesarbeitsgericht wiederum ca. 1.200 Berufungsverfahren eingehen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2025 betrug lediglich 3,1 Monate, ein bundesdeutscher Spitzenwert. Beim Landesarbeitsgericht hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer auf 9,0 Monate erhöht, bedingt durch die massiv gestiegenen Eingangszahlen. Die Niedersächsische Arbeitsgerichtsbarkeit wird ihrem Auftrag, Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine zügige Lösung ihres Arbeitsplatzkonfliktes anzubieten, damit in vollem Umfang gerecht.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	31.300 31.300	480,13 478,50	15.028.000 14.976.000	28.500	538,21	32.816	14.400.732	25.000	15.170.000
Rechtssachen beim LAG	1.700 1.700	1.655,88 1.654,12	2.815.000 2.811.000	1.400	1.876,43	1.781	2.615.080	1.200	1.935.000
Verwaltung	1 1	3.208.000 3.192.000	3.208.000 3.192.000	1	3.594.000	1	2.992.029	1	4.350.000
			21.050.000 20.979.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim Arbeitsgericht	15.028.000 14.976.000		
Rechtssachen beim LAG	2.815.000 2.811.000		
Verwaltung	3.208.000 3.192.000	1.000 1.000	3.207.000 3.191.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	21.050.000 20.979.000	1.000 1.000	21.049.000 20.978.000
Haushaltsausgleich	0		
Gesamtsumme	21.050.000 20.979.000	1.000 1.000	21.049.000 20.978.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	1											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	16.842					17.062						-220
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.080											3.080
-	sonstige Personalaufwendungen	135					25						110
=	Personalaufwendungen	-20.056											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	247						336					-89
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	330						345					-15
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	195						295					-100
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46						46					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6						4	2				
-	Abschreibungen	170											170
=	Sachaufwendungen	-994											
=	Aufwendungen	-21.050											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	21.049											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	21.049											21.049
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	21.049											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	128						128					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	32									32		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	17.087	1.154	2	0	32	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.662	0	0	440	5.225	0	0	0	482	
=	Kapitelsumme		0	3.663	0	0	17.527	6.379	2	0	32	482	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	45	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	0										
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	1		1								
= Erträge	1										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	16.788				16.958						-170
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.065										3.065
- sonstige Personalaufwendungen	134				25						109
= Personalaufwendungen	-19.986										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	247					336					-89
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	330					343					-13
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	195					295					-100
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	46					46					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	6					4	2				
- Abschreibungen	170										170
= Sachaufwendungen	-994										
= Aufwendungen	-20.980										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-20.979										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	20.979										20.979
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	20.979										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	128					128					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	15								15		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	0	0	16.983	1.152	2	0	15	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	3.662	0	0	440	5.225	33	0	0	482	
= Kapitelsumme		0	3.663	0	0	17.423	6.377	35	0	15	482	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1109

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
216,68	216,68	216,77	215,79	218,85

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Landesarbeitsgericht				
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.300 1.200	1.100	1.191	1.100
- Erledigungen	1.100 1.050	1.100	942	1.100
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,0 8,0	7,5	9,0	7,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz in Beschlussverfahren				
- Eingänge	150 150	150	127	150
- Erledigungen	150 150	150	102	150
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6 6	5,5	6	5,5
Sonstige Beschwerden				
- Eingänge	300 300	320	295	320
- Erledigungen	300 300	320	284	320
Arbeitsgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren				
- Eingänge	33.000 32.000	27.000	28.689	26.000
- Erledigungen	30.000 30.000	27.000	28.038	26.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2 3,2	3,0	3,1	3,0
Beschlussverfahren				
- Eingänge	700 700	700	672	650
- Erledigungen	700 700	700	729	650
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,4 4,4	3,5	4,3	3,5
Eingänge Mahnverfahren	1.400 1.400	1.400	1.495	1.400

Zu 111 01
Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 412 10
Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts ist für die Dauer der Tätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert.

Die Sekretärin / Der Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts erhält für die Dauer der Wahrnehmung der Vorzimmergeschäfte für die Präsidentin / den Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs eine jederzeit widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der EG 8 und EG 9.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 532 12

Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	216	216	165	216
532 15-6	051	Bekanntmachungskosten	—	—	—	—	—
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	2	2	1	1
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	—	—	—	—
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	6	4	4	—
684 11-8	051	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	1	1
684 12-6	051	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbildung der ehrenamtlichen Richter	—	—	33	—	33
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	1	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	32	32	15	29
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	482	482	482	482
		<u>Abschluss Kapitel 1109</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.663	3.663	3.469	
		Summe der Einnahmen		3.663	3.663	3.469	
		4 Personalausgaben	—	17.527	17.423	17.709	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	6.379	6.377	6.114	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	35	2	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	32	32	15	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	482	482	482	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	24.422	24.349	24.322	
		Zuschuss		20.759	20.686	20.853	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 13
Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Mehr aufgrund der Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des KostBRÄG.

Zu 532 16
Reiseentschädigungen an mittellose Personen und Vorschüsse an Zeugen und Sachverständige in Verfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen werden auch aus Mitteln der Kapitel 11 16 bis 11 18 Titel 532 12, 532 13 und 532 16 gezahlt.

Zu 547 10
Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 684 11
Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Arbeitsgerichtsverband.

Zu 684 12
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen (AV des MJ vom 22.12.2025; Nds. MBl. vom 05.01.2026)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	33	0	33	33	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [x]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:
[ ]Nein [x]Ja, bis 31.12.2031

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Anreiz für Qualifizierungsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter, die gemäß § 16 Abs. 2 und § 35 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) in einer Kammer des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts obligatorisch tätig sind, um einen reibungslosen Ablauf der Arbeitsgerichtsverfahren zu gewährleisten.
Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Neuausstattung kleine Teeküchen im 4. und 5. OG des Arbeitsgerichtes Oldenburg	20
Ersatzbeschaffung von Sitzungssaaleinrichtungen	12
	32

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Anbringung Akustikpaneele Sitzungssaal beim Arbeitsgericht Celle	9
Erneuerung der Teeküche im 4. OG des Arbeitsgerichtes Oldenburg	8
Ersatzbeschaffung von Sitzungssaaleinrichtungen	15
	32

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 10

Für das budgetierte Kapitel 11 10 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 und 232 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1110 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		4.611	4.611	4.317	4.553
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		—	—	—	0
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		7	7	7	9
232 10-1	051	Erstattungen von Ländern		666	666	658	619
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	115	115	158	86
422 10-5	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	35.057	34.679	35.796	24.269
427 10-7	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	2	—
428 10-3	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	6.870
459 10-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	17	17	17	18
511 10-8	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	967	893	843	585
514 10-7	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	15	13
514 11-5	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	12	12	12	8
517 10-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	528	528	528	415
518 10-2	051	Mieten und Pachten	—	504	504	504	403
519 10-9	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	260	260	129	192
525 10-9	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	72	72	64	102
526 10-5	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	6	6	6	2
527 10-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	41	41	41	34
529 10-4	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts	—	—	—	—	1

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1110

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, 7 Verwaltungsgerichte in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Zielsetzung:
Die Verwaltungsgerichtsbarkeit gewährleistet den verfassungsrechtlich verankerten Anspruch auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes (Art. 19 Abs. 4 GG) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nicht verfassungsrechtlicher Art. Das Gebot effektiven Rechtsschutzes verlangt eine umfassende Sach- und Rechtsprüfung sowie als Ergebnis eine verbindliche, ggf. vollstreckbare Entscheidung, die in angemessener Zeit zu ergehen hat. Durch die Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit als Teil einer geordneten Rechtspflege wird für die Allgemeinheit und für den Einzelnen Rechtssicherheit hergestellt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG) und für den Rechtsfrieden geleistet.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Verwaltungsgericht
- Rechtssachen beim Oberverwaltungsgericht (OVG)
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Verwaltungsgericht:
Eingänge

Rechtssachen beim OVG:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Der Budgetrat, vertreten durch den Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade, Vertreterinnen und Vertreter des Hauptrichter- und des Bezirkspersonalrats sowie den BfdH des Oberverwaltungsgerichts, ist in alle Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung eingebunden.
Die Trendwende mit wieder steigenden Eingangszahlen hat sich im Jahr 2025 mit einem Anstieg von Verfahrenseingängen weiter fortgesetzt. Insgesamt führt der Anstieg zu einer Erhöhung der Eingangszahlen von 50,5 %. Infolgedessen konnte auch der in den Vorjahren gelungene Abbau der Bestände nicht weiter fortgesetzt werden. Vielmehr erreichte die Zahl der an den niedersächsischen Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wieder den Höchststand von 2017 (nach der Flüchtlingswelle 2015/2016).
Bei der dadurch deutlich verstärkten Gesamtbelastung der Verwaltungsgerichte durch Eingänge und Bestände soll gewährleistet werden, dass alle Verwaltungsgerichte in Niedersachsen möglichst gleichmäßig belastet sind. Zugleich soll unter den gegebenen Bedingungen die Verlängerung der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Verfahren in allgemeinen Rechtssachen in Grenzen gehalten werden, auch um steigenden Entschädigungszahlungen auf Grund überlanger Verfahrensdauer entgegenzuwirken.
Darüber hinaus hat die Konzentration der Asylverfahren für sichere Herkunftsländer sowie Kolumbien und der Elfenbeinküste zu einer deutlichen Verschiebung der Eingangszahlen und damit der Belastung der jeweils betroffenen Verwaltungsgerichte geführt.
Im Jahr 2025 konnte ein erheblicher Aufwuchs an Personal im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst erzielt werden.
Die niedersächsischen Verwaltungsgerichte und das Oberverwaltungsgericht bieten den Verfahrensbeteiligten im Rahmen des Güterrichterverfahrens die Möglichkeit der Mediation für die Konfliktbeilegung.
Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten wird durch ein systematisches und effektives Gesundheitsmanagement nachhaltig unterstützt.
Die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit beteiligt sich weiterhin aktiv an der langjährigen Partnerschaft der Fachgerichtsbarkeiten Niedersachsens mit dem Woiwodschaftsverwaltungsgericht in Poznán (Polen) und mit dem 8. Berufungsverwaltungsgericht in Lviv/Ukraine. Mit dem 8. Berufungsverwaltungsgerichts Lviv ist eine Fortsetzung des Austauschs nach dem Besuch des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts geplant.

Noch zu Kapitel 1110

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim VG	35.351 30.716	927,22 1.024,69	32.778.387 31.474.261	22.800	1.284,08	40.137	31.197.487	21.200	27.593.000
Rechtssachen beim OVG	2.393 2.393	2.688,21 2.578,44	6.432.897 6.170.210	2.200	2.717,73	2.434	5.023.846	2.000	6.218.000
Verwaltung	1 1	7.346.906 7.463.684	7.346.906 7.463.684	1	7.737.000	1	6.575.396	1	7.844.000
			46.558.190 45.108.155						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim VG	32.778.387 31.475.261		32.778.389 31.475.251
Rechtssachen beim OVG	6.432.897 6.170.210		6.432.897 6.170.210
Verwaltung	7.436.906 7.463.684		7.436.906 7.463.729
Sonstige Eigenerlöse		673.000 673.000	
Produktsumme	46.558.190 45.108.155	673.000 673.000	45.885.190 44.443.155
Haushaltsausgleich		0 0	
Gesamtsumme	46.558.190 45.108.155	673.000 673.000	45.885.190 44.435.155

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	668		2	666								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	673											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	35.404					35.057						374
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	9.094											9.094
- sonstige Personalaufwendungen	58					17						42
= Personalaufwendungen	-44.556											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	422						481					-59
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	226						229					-3
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	906						1.037					-131
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	292						292					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-2.002											
= Aufwendungen	-46.558											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-45.885											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	45.885											45.885
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	45.893											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	357						357					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									55		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	666	0	35.074	2.398	1	0	55	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.611	0	0	115	901	0	0	0	892	
= Kapitelsumme		0	4.618	666	0	35.189	3.299	1	0	55	892	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	668		2	666								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	5		5									
= Erträge	673											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	34.280					34.679						-399
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	8.767											8.767
- sonstige Personalaufwendungen	58					17						41
= Personalaufwendungen	-43.106											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	422						481					-59
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	226						226					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	906						1.037					-131
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	292						292					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	3						2	1				
- Abschreibungen	153											153
= Sachaufwendungen	-2.002											
= Aufwendungen	-45.108											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-44.435											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	44.435											44.435
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	44.435											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	270						283					13
- Investitionen der Hauptgruppe 8	22									55		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	7	666	0	34.696	2.321	1	0	55	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	4.611	0	0	115	901	50	0	0	892	
= Kapitelsumme		0	4.618	666	0	34.811	3.222	51	0	55	892	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
444,84	444,84	444,91	405,71	427,92

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberverwaltungsgericht				
Erstinstanzliche Hauptverfahren				
- Eingänge	104 104	217	94	150
- Erledigungen	110 100	170	146	180
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	23,0 24,0	25,0	18,1	19,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	1.000 1.000	855	641	700
- Erledigungen	1.000 1.000	700	510	720
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 11,0	11,0	10,3	14,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in allgemeinen Rechtssachen				
- Eingänge	547 547	570	558	600
- Erledigungen	560 550	440	520	620
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,8 2,9	3,0	1,7	1,5
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Berufungen in Hauptsacheverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	740 740	550	733	500
- Erledigungen	740 700	600	647	550
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0 14,0	14,0	7,7	12,0
Zweitinstanzlicher Rechtsschutz (Beschwerden in Eilverfahren) in Asylverfahren				
- Eingänge	5 5	6	15	5
- Erledigungen	5 5	5	18	5
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,6 0,6	0,6	0,6	0,3
Verwaltungsgerichte				
Rechtschutz in allgemeinen Verfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	12.000 11.682	9.500	11.234	8.400
- Erledigungen	10.500 9.200	9.000	9.892	9.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	17,0 17,5	17,0	15	16,5

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1110

Rechtsschutz in allgemeinen Verfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.311 2.000	2.229	2.848	2.500
- Erledigungen	2.300 2.000	2.000	2.703	2.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,6 2,6	3,0	2,2	1,9
Rechtsschutz in Asylverfahren (Hauptverfahren)				
- Eingänge	16.225 13.232	8.400	18.261	6.800
- Erledigungen	13.400 12.000	8.000	9.259	7.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,5 19,0	27,0	13,6	20,0
Rechtsschutz in Asylverfahren (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.815 3.802	2.654	5.599	2.900
- Erledigungen	4.800 3.800	2.600	5.631	2.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0 1,5	1,5	0,9	1,0

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 232 10

1. Erstattungen des Landes Schleswig-Holstein zu den Kosten des Oberverwaltungsgerichts und des Disziplinargerichtshofs
2. Erstattungen der Landesjustizverwaltungen Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu den Personalkosten des Verbundmanagements EUREKA-Fach und des EUREKA-Entwicklerteams beim Nds. Oberverwaltungsgericht.

Zu 422 10

Die Sekretärin/Der Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts ist für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.

Die jeweiligen Sekretärinnen/Sekretäre der Präsidentinnen / der Präsidenten der Verwaltungsgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkräfte übertariflich in die EG 6 eingruppiert.

Der ehemalige Kraftfahrer des Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs erhält im Falles einer Ablösung als Personenkraftfahrer eine besitzstandswahrende außertarifliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen seiner jetzigen EG 5 und einer evtl. geringeren Einreihung.

Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete zur Unterbringung der Verwaltungsgerichte Oldenburg (üpl. in 2024) und Göttingen (üpl. in 2025).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	272	—	—	272
2028	403	—	—	403
2029	403	—	—	403
2030	403	—	—	403
2031	403	—	—	403
2032 ff.	739	—	—	739
Summe	2.623	—	—	2.623

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-3	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	246	246	246	211
532 12-1	051	Zeugenentschädigungen	—	12	12	10	11
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	624	624	594	624
532 16-4	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1	1	1	0
532 17-2	051	Reisekosten des Gerichts	—	6	6	8	6
546 09-2	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	2	2	2
684 10-0	051	Zuschüsse zur Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstags	—	—	50	—	—
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	1	1	1	—
812 10-8	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	22	32
981 11-2	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	892	892	873	872
		<u>Abschluss Kapitel 1110</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.618	4.618	4.324	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		666	666	658	
		Summe der Einnahmen		5.284	5.284	4.982	
		4 Personalausgaben	—	35.189	34.811	35.973	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	3.299	3.222	3.003	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	51	1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	55	55	22	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	892	892	873	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	39.436	39.031	39.872	
		Zuschuss		34.152	33.747	34.890	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10
Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 684 10
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss für die Durchführung des 21. Deutschen Verwaltungsgerichtstages in Osnabrück

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2022 (Ist)	2023 (Ist)	2024 (Ist)	2025 (Ist)	2026 (Soll)	2027 (Soll)	2028 (Soll)	2029 (Soll)	2030 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	50	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	50	0	0	0

Empfänger:
[ ]Unternehmen [x]Vereine/Verbände [ ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ]Private/Sonstige

Förderart:
[ ]Gesetzliche Finanzhilfe [x]Projektförderung [ ]Institutionelle Förderung [ ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2027

Befristung:
[ ]Nein [x] einmalig in 2027

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Der alle drei Jahre vom Bund deutscher Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter veranstaltete größte und für die Justiz bedeutsame Verwaltungsgerichtstag findet im Haushaltsjahr 2027 in Osnabrück statt. Der Landesverband Niedersachsen, als Ausrichter des Verwaltungsgerichtstages, erhält zur Sicherstellung der Umsetzung des Fachkongresses einen Zuschuss des Landes.

Zielgruppe: Verband Niedersächsischer Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR
Belastung durch VE – in 1000 EUR –

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	50	—	—	50
2028	—	—	—	—
2029	—	—	—	—
2030	—	—	—	—
2031	—	—	—	—
2032 ff.	—	—	—	—
Summe	50	—	—	50

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beschaffung von Arbeitsplatzausstattungen für die Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und für das Nds. Oberverwaltungsgericht	55
	55

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Beschaffung von Arbeitsplatzausstattungen für die Verwaltungsgerichte Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und für das Nds. Oberverwaltungsgericht	55
	55

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 13

Für das budgetierte Kapitel 11 13 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 232 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 632 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1113 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-1	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.187	5.187	5.187	4.152
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		10	10	10	42
119 10-1	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		4	4	4	36
232 10-2	051	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen		—	—	—	45
		A U S G A B E N					
412 10-0	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	392	392	567	331
422 10-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	31.223	30.786	30.243	22.232
427 10-8	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige	—	—	—	2	—
428 10-4	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	8.312
459 10-7	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	56	56	56	1
511 10-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.084	1.084	1.047	605
514 10-8	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	9	9	9	31
514 11-6	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	16	16	16	12
517 10-7	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	366	366	366	254
518 10-3	051	Mieten und Pachten	—	719	719	719	683
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	238	238	137	173
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	122	122	108	96
526 10-6	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	11	11	11	7
527 10-2	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	54	54	54	44
529 10-5	051	Zur Verfügung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landessozialgerichts	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1113
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Celle mit einer Zweigstelle in Bremen, acht Sozialgerichte in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade.

Beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen sind veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen mit Ausnahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der bremischen Beschäftigten; diese sind im Einzelplan „Justiz und Verfassung“ der Freien Hansestadt Bremen veranschlagt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt im Bereich der sozialrechtlichen Streitigkeiten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Rechtssachen beim Landessozialgericht
- Rechtssachen beim Sozialgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Rechtssachen beim Landessozialgericht und Rechtssachen beim Sozialgericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich des Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen ist grundsätzlich im Rahmen der Planungen verlaufen.

Die Verfahrenszahlen der Sozialgerichte sind weiterhin durch einen hohen Bestandsüberhang geprägt. Ende des Jahres 2025 sind 35.897 Verfahren anhängig gewesen, davon 422 Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Im Jahr 2025 sind insgesamt 28.903 neue Klagen und Anträge in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eingegangen. Diese Eingangszahlen bewegen sich damit um knapp 4.000 Verfahren über dem Vorjahresniveau von 2024; die Eil-Verfahren sind dabei von 2.549 Eingänge im Jahr 2024 auf 3.659 Eingänge angestiegen. Die Verfahrenserledigungen (27.877) an den Sozialgerichten lagen im Jahr 2025 knapp unter den Eingängen, sodass sich die Verfahrensbestände etwas weiter aufgebaut haben (34.565 im Vorjahr). Es zeichnet sich für das Jahr 2026 bereits ein weiterer deutlicher Anstieg der Eingänge, insbesondere eine signifikante Zunahme der Eil- Verfahren ab, sodass zu erwarten ist, dass bei gleichbleibendem Personaleinsatz der Bestandsabbau weiter stagnieren wird, wenn es nicht sogar zu einem Bestandsaufbau kommt.
Die Bearbeitungsdauer beträgt bei 25,5 % der Verfahren mehr als zwei Jahre. Am Landessozialgericht sind die Verfahrenseingänge insgesamt im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben: 3.386 (2025) und 3.377 (2024), allerdings sind entsprechend des Anstiegs der Eil-Verfahren in der ersten Instanz die Beschwerden zu den Eil-Verfahren von 435 (2024) auf 590 (2025) gestiegen, was insbesondere in den Senaten mit dem Sachgebiet AS (Grundsicherung) zu einer deutlich gestiegenen Arbeitslast geführt hat und sich ausweislich der Zahlen des ersten Quartals 2026 mit noch deutlich höheren Verfahrenseingängen fortsetzt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkos-ten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Rechtssachen beim LSG	3.800 3.800	2.123,42 2.123,16	8.069.000 8.068.000	3.400	8.779.000	3.361	7.916.250	3.300	8.668.000
Rechtssachen beim SG	34.000 34.000	792,62 789,24	26.949.000 26.834.000	26.200	26.579. 000	28.903	26.344.832	25.700	28.846.000
Verwaltung	1 1	0 0	6.135.000 6.088.000	1	6.326.000	1	5.749.403	1	6.647.000
			41.153.000 40.990.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Rechtssachen beim LSG	8.069.000 8.068.000		8.069.000 8. 068.000
Rechtssachen beim SG	26.949.000 26.834.000		26.949.000 26.834.000
Verwaltung	6.135.000 6.088.000	4.000 4.000	6.135.000 6.084.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	41.153.000 40.990.000		41.153.000 40.990.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	41.153.000 40.990.000	4.000 4.000	41.149.000 40.986.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abg.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	4		4									
=	Erträge	4											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.812					31.223						-411
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.567											7.567
-	sonstige Personalaufwendungen	245					56						189
=	Personalaufwendungen	-38.624											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	591						627					-36
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	471						474					-3
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.051						1.168					-117
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	209						209					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
-	Abschreibungen	197											197
=	Sachaufwendungen	-2.529											
=	Aufwendungen	-41.153											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-41.149											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	41.149											41.149
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	41.149											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	128						128					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	60									60		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	31.279	2.616	0	0	60	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.197	0	0	392	16.274	0	0	0	909	
=	Kapitelsumme		0	5.201	0	0	31.671	18.890	0	0	60	909	
	Davon LSG		0	753	0	0	9.228	1.990	0	0	60	233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		4									
= Erträge	4											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	30.684					30.786						-102
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	7.532											7.532
- sonstige Personalaufwendungen	245					56						189
= Personalaufwendungen	-38.461											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	591						627					-36
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	471						471					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.051						1.168					-117
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	209						209					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	10						10					
- Abschreibungen	197											197
= Sachaufwendungen	-2529											
= Aufwendungen	-40.990											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-40.986											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	40.986											40.986
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	40.986											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	128						128					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	60									60		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	4	0	0	30.842	2.613	0	0	60	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	5.197	0	0	392	16.274	0	0	0	909	
= Kapitelsumme		0	5.201	0	0	31.234	18.887	0	0	60	909	
Davon LSG		0	753	0	0	8.992	1.990	0	0	60	233	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

	Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
Gesamt	396,80	394,80	394,80	403,09	402,90
Davon LSG	88,39	88,14	90,00	86,79	95,12

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
LSG Niedersachsen-Bremen				
Rechtsschutz in Allgemeinen Angelegenheiten				
- Eingänge	3.200 3.200	2.800	2.887	2.700
- Erledigungen	2.800 2.800	2.800	2.751	2.800
Vertragsarztangelegenheiten und sonstige erstinstanzliche Verfahren beim LSG				
- Eingänge	70 70	60	49	60
- Erledigungen	40 40	60	33	60
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG				
- Eingänge	420 420	490	382	470
- Erledigungen	500 500	500	482	500
Verfahren nach § 201 Abs. 1 GVG				
- Eingänge	50 50	90	43	100
Sozialgerichte				
Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	20.700 20.700	17.500	19.110	17.000
- Erledigungen	18.300 18.300	18.000	18.241	19.000
Vertragsarztangelegenheiten (Hauptsacheverfahren				
- Eingänge	200 200	260	237	260
- Erledigungen	240 240	280	232	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	18,0 18,0	16,0	18,0	16,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Hauptsacheverfahren)				
- Eingänge	6.700 6.700	5.500	5.897	5.500
- Erledigungen	6.000 6.000	6.500	5.943	7.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	19,2 19,2	23,0	19,2	18,0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1113

Rechtsschutz in allgemeinen Angelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	2.300 2.300	1.200	1.449	1.200
- Erledigungen	2.300 2.300	1.200	1.358	1.200
Vertragsarztangelegenheiten (Eilverfahren)				
- Eingänge	10 10	10	6	10
- Erledigungen	10 10	10	5	10
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,1 2,1	1,0	2,1	1,0
Angelegenheiten nach SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG (Eilverfahren)				
- Eingänge	4.000 4.000	1.700	2.204	1.700
- Erledigungen	4.000 4.000	1.700	2.098	1.700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	1,0 1,0	1,0	1,0	1,0

Zu 111 01

Hierzu gehören auch die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge.

Zu 412 10

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 422 10

Die jeweilige erste Sekretärin / der jeweilige Sekretär der Präsidentin/ des Präsidenten des Landessozialgerichts ist für die Dauer ihrer / seiner Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die Entgeltgruppe 8 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl., S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	1	1	1	1

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Miete zur gemeinsamen Unterbringung des Sozialgerichts und Arbeitsgerichts Hildesheim.

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	406	—	— —	406
2028	406	—	— —	406
2029	406	—	— —	406
2030	406	—	— —	406
2031	406	—	— —	406
2032 ff.	3.820	—	— —	3.820
Summe	5.850	—	— —	5.850

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 11-4	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	2.154	2.154	2.154	1.691
532 12-2	051	Zeugenentschädigungen	—	109	109	94	108
532 13-0	051	Sachverständigenentschädigungen	—	13.982	13.982	13.980	13.981
532 14-9	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	—	—	—	—
532 16-5	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	12	12	11	11
532 17-3	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	—	0
546 09-3	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	10	10	4
632 10-0	051	Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen zu den Kosten des Landessozialgerichts Bremen	—	—	—	—	—
698 10-1	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	0
812 10-9	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	60	60	28	59
981 11-3	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	909	909	909	908
		Abschluss Kapitel 1113					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.201	5.201	5.201	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		5.201	5.201	5.201	
		4 Personalausgaben	—	31.671	31.234	30.868	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.890	18.887	18.716	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	60	60	28	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	909	909	909	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.530	51.090	50.521	
		Zuschuss		46.329	45.889	45.320	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Teilweise Austausch des Sonnenschutzes beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28
Teilweise Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der Ausbesserung des Innenhofes beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	32
	60

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Teilweise Austausch der Beleuchtungskörper und Umstellung auf LED beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	28
Teilweise Ersatzbeschaffungen im Zusammenhang mit der Ausbesserung des Innenhofes beim Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	32
	60

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 16

Für das budgetierte Kapitel 11 16 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang von der Stellenübersicht und dem Bedarfsnachweis sowie vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Planstellen und andere Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1116 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-2	051	Gebühren, sonstige Entgelte		60.963	60.963	60.963	58.594
112 01-9	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		236	236	236	177
119 10-2	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		120	120	120	256
235 10-2	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	19
		A U S G A B E N					
412 10-1	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	387	387	387	333
422 10-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	77.803	77.453	78.211	58.734
427 10-9	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	373	365	250	349
428 10-5	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	17.297
459 10-8	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	3.549	3.549	3.549	3.431
459 11-6	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	392	392	392	84
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3.805	3.801	3.634	2.917
514 10-9	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	32	32	32	28
514 11-7	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	51	51	51	41
517 10-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.349	3.349	3.349	2.999
518 10-4	051	Mieten und Pachten	—	318	318	318	85
519 10-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.231	1.231	570	1.188
525 10-0	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	559	559	400	365
526 10-7	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	44	44	44	—
526 11-5	051	Augaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	14	14	14	8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1116
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Braunschweig, 2 Landgerichte (Braunschweig und Göttingen), 16 Amtsgerichte.
Dem Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig ist das dem Amtsgericht Goslar angegliederte Zentrale Vollstreckungsgericht für das Land Niedersachsen zugeordnet.
Im Bereich der Justizverwaltung nimmt der Informationssicherheitsbeauftragte der niedersächsischen Justiz - dienstansässig beim Oberlandesgericht Braunschweig - landesweite Aufgaben war.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung mit dem gesondert ausgewiesenen Produktbereich Zentrales Vollstreckungsgericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Vollstreckungsgericht:
Anzahl der Vermögensauskünfte

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Die Entwicklung im Verwaltungsbereich Oberlandesgericht Braunschweig ist auch im Jahr 2025 trotz vielfältiger Herausforderungen weitgehend im Rahmen der Planungen verlaufen.

Mit den Verwaltungsteilbereichen/Unterbudgetbezirken auf der Ebene der vier Präsidialgerichte Oberlandesgericht Braunschweig, Landgericht Braunschweig, Landgericht Göttingen und Amtsgericht Braunschweig schließt das Oberlandesgericht als übergeordneter Verwaltungsbereich Unterbudgetverträge ab. Die Verteilung der Sachhaushaltsmittel erfolgt dabei in den Landgerichtsbezirken weiterhin auf der Ebene der Direktorenamtsgerichte unter Beteiligung des jeweiligen Landgerichts. Die Verwaltungsteilbereiche erhalten daneben ein eigenes Jahresbeschäftigungsvolumen (BV). Auf der Grundlage dieses BV gelten die Personalhaushaltsmittel als virtuell unterverteilt.

Der Budgetrat mit den vier Präsidentinnen und Präsidenten der Verwaltungsteilbereiche und dem Beauftragen für den Haushalt /Budgetverantwortlichen des Verwaltungsbereichs, den entsendeten Mitgliedern des Bezirksrichter- und Bezirkspersonalrats sowie den Vertretern der Direktorenamtsgerichte arbeitet als instrumentalisiertes Beratungsgremium, in dem Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung abgestimmt werden. Das umfasst auch Maßnahmenplanungen im Rahmen der Zielvereinbarungen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Hervorzuheben sind neben der erfolgten Implementierung von Budgeträten bei den nachgeordneten Präsidialgerichten die fortlaufende Erweiterung der Sicherheit und der Barrierefreiheit sowie die Verbesserung und Erweiterung der Fortbildungsangebote.

Die hohen Verfahrensbestände in Zivilsachen in Folge der VW-Massenverfahrenskomplexe bei dem Oberlandesgericht Braunschweig führen weiterhin zu einer überobligatorischen Arbeitsbelastung. Daneben sind im Zusammenhang mit der VW-Abgasaffäre bei den Wirtschaftsstrafkammern des Landgerichts Braunschweig mehrere Umfangsverfahren anhängig, die richterliche Arbeitskraft in einem außerordentlich hohem Maße binden. Schließlich stellt die abschließende Bearbeitung der Verfahren aus dem sog. Securenta-Komplex beim Landgericht Göttingen eine beachtliche Mehrbelastung dar.

Der demografische Wandel hat Einfluss auch auf das Personalmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig. Dies wird deutlich bei der Nachwuchsgewinnung in allen Diensten. Die Angebote, Praktikumsplätze in den Gerichten ganzjährig bereit zu stellen und die regelmäßige Präsenz bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zur Berufsorientierung in Schulen, Arbeitsagenturen und Ausbildungsmessen reichen nicht mehr aus, um der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern erfolgreich begegnen zu können. Im hiesigen Verwaltungsbereich wurde mittlerweile ein modernes und zukunftsorientiertes Personalmarketing implementiert. Dieses beinhaltet neben den o. g. Veranstaltungen u. a. auch selbst organisierte Berufsinformationsformate sowie die Nutzung von Online-Diensten wie beispielhaft der Internetplattform „Ausbildung.de“ und das soziale Netzwerk Instagram.

Die Verzahnung von Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz erfolgt im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig sowohl durch die strukturelle Verknüpfung in gemeinsamen Gremien (Arbeitsschutzausschüsse) als auch durch die Umsetzung integrierter Gesundheitsmanagement-Arbeitsschutz-Prozesse (Gefährdungsbeurteilung).
19 Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen sind etabliert, um ein flächendeckendes und nachhaltiges Gesundheitsmanagement im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig zu gewährleisten.

Es wurde ein „Lenkungskreis Gesundheitsmanagement" im hiesigen Bezirk geschaffen, in dem gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirkspersonalrates, des Bezirksrichterrates sowie der Präsidialgerichte Schwerpunktthemen gesetzt und die entsprechende Mittelverwendung besprochen werden. Darüber hinaus werden Handlungsfelder wie die Führungskräfteentwicklung und die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie einer flexiblen Arbeitsplatzgestaltung finanziell begleitet.
Das Oberlandesgericht Braunschweig hat im Jahr 2025 Haushaltsmittel von insgesamt 55.350 EUR für die bedarfsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze mit dritten Monitoren zur Verfügung gestellt. Mit den Monitoren soll unter anderem die flächendeckende Ausstattung der Grundbuchämter zur Vorbereitung des weiteren Rollouts der elektronischen Grundakte erzielt werden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zur stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen. Dieser Verpflichtung wird der Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig u. a. dadurch gerecht, dass die Möglichkeit der Verlagerung von Haushaltsmitteln aus dem hiesigen Budget in das Kapitel 11 02 zur Umsetzung von KNUE-Maßnahmen in Anspruch genommen wurde. Die Erneuerung des Eingangsbereichs im Amtsgericht Braunschweig unter Sicherheitsaspekten und Barrierefreiheit mit einem Kostenvolumen von 1.241.000 EUR wurde ebenfalls größtenteils durch die Verlagerung von Budgetmittel umgesetzt und soll nunmehr in 2026 abgeschlossen werden.

Der Umbau des Eingangs und der Schaffung einer Sicherheitsschleuse im Amtsgericht Hannoversch-Münden wird mit 240.000 EUR finanziert. Die Fertigstellung soll 2026 erfolgen. Die Baumaßnahme "Unterbringung des Oberlandesgerichts Braunschweig im Bohlweg 38" soll mit der abschließenden Sanierung der denkmalgeschützten Fenster im Sockelgeschoss in 2026 beendet werden. Für den Austausch eines Personenaufzugs im Amtsgericht Northeim wurden Budgetmittel in Höhe von 210.000 EUR, und für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs im Amtsgericht Wolfenbüttel Budget von insgesamt 107.500 EUR bereitgestellt. Ebenfalls bereitgestellt wurden für die Isolierung des Dachbodens und Runderneuerung der Bestandsfenster im Dachgeschoss des Amtsgerichts Duderstadt Mittel in Höhe von 150.000 EUR.

Die Partnerschaft mit der Justiz in Breslau wird im richterlichen und im nichtrichterlichen Bereich durch regelmäßige mehrtägige gegenseitige Besuche weiter intensiviert. Mit der Justiz in Breslau kann mittlerweile auf eine über 25-jährige erfolgreiche Partnerschaft zurückgeblickt werden.
Seit 2023 besteht eine Solidaritätspartnerschaft des Landes Niedersachsen und der Oblast Mykolajiw (Ukr.). Im Rahmen dieser Partnerschaft engagiert sich das Oberlandesgericht Braunschweig in richterlichen Dienst durch jährliche Erfahrungs- und Meinungsaustausche im Rahmen von Delegationsbesuchen.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leis-tungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	40.200 40.200	836,04 832,79	33.609.000 33.478.000	40.900	815,09	39.991	32.417.051	37.300	32.905.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	57.400 57.400	344,01 342,58	19.746.000 19.664.000	57.700	335,94	57.557	19.757.128	59.200	20.572.000
FGG-Verfahren	145.500 145.500	179,45 178,81	26.110.000 26.017.000	137.300	188,43	138.659	25.151.550	141.700	24.819.000
Zwangs-vollstreckung	58.000 58.000	174,67 174,21	10.131.000 10.104.000	56.900	174,13	58.605	9.717.507	59.200	9.892.000
Zentrales Voll-streckungsgericht	32.000 32.000	8,81 8,75	282.000 280.000	35.700	8,52	33.404	277.843	34.700	304.000
Verwaltung	1 1	21.125.000 21.057.000	21.125.000 21.057.000	1	20.169.000	1	19.672.182	1	19.850.000
			111.003.000 110.600.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Zivilsachen/ Familiensachen	33.609.000 33.478.000		33.609.000 33.478.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	19.746.000 19.664.000		19.746.000 19.664.000
FGG-Verfahren	26.110.000 26.017.000		26.110.000 26.017.000
Zwangsvollstreckung	10.131.000 10.104.000		10.131.000 10.104.000
Zentrales Vollstreckungsgericht	282.000 280.000		282.000 280.000
Verwaltung	21.125.000 21.057.000	120.000 120.000	21.005.000 20.937.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	111.003.000 110.600.000	120.000 120.000	110.883.000 110.480.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	111.003.000 110.600.000	120.000 120.000	110.883.000 110.480.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	7		7									
+ Erträge aus Erstattungen	10		10									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	103		103									
= Erträge	120											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	77.937					78.176						-239
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	22.900											22.900
- sonstige Personalaufwendungen	652					392						260
= Personalaufwendungen	-101.489											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.453						1.787					-334
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.214						2.266					-52
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.303						3.964					-661
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.091						1.091					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	215						180	35				
- Abschreibungen	1.238											1.238
= Sachaufwendungen	-9.514											
= Aufwendungen	-111.003											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-110.883											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	110.883											110.883
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	110.833											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	431						431					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	182									182		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	78.568	9.719	35	0	182	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	61.199	0	0	3.936	61.970	479	0	0	5.477	
= Kapitelsumme		0	61.319	0	0	82.504	71.689	514	0	182	5.477	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	7		7									
+	Erträge aus Erstattungen	10		10									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	103		103									
=	Erträge	120											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	77.616					77.818						-202
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	22.821											22.900
-	sonstige Personalaufwendungen	649					392						257
=	Personalaufwendungen	-101.086											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.453						1.783					-330
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	2.214						2.232					-18
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	3.303						3.964					-661
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.091						1.091					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	215						180	35				
-	Abschreibungen	1.238											1.238
=	Sachaufwendungen	-9.514											
=	Aufwendungen	-110.600											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-110.480											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	110.480											110.480
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	110.480											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	431						431					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	182									182		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	120	0	0	78.210	9.681	35	0	182	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	61.199	0	0	3.936	61.970	479	0	0	5.477	
=	Kapitelsumme		0	61.319	0	0	82.146	71.651	514	0	182	5.477	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
1.193,62	1.192,62	1.191,62	1.189,72	1.209,53

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberlandesgericht Braunschweig				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	700 800	1.400	1.091	1.300
- Erledigungen	700 800	1.400	726	1.300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	15,3 15,3	12,4	15,8	11,5
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	420 420	380	366	420
- Erledigungen	420 420	400	400	410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	3,8	3,5	3,6
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	70 70	50	75	65
- Erledigungen	70 70	50	78	65
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	2,3 2,3	2,2	2,2	2,0
Landgerichte Braunschweig + Göttingen				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	3.800 4.000	5.200	4.362	4.500
- Erledigungen	3.800 5.100	5.200	6.181	6.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	13,0	18,8	21,4	19,4
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	400 400	400	386	250
- Erledigungen	400 400	400	444	300
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6 6,6	9,5	6,9	8,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	200 200	220	200	180
- Erledigungen	200 200	230	200	180
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,3 10,3	10,2	10,6	10,0

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1116

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	560 560	520	586	500
- Erledigungen	580 580	450	615	500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,1	8,0	9,2	7,5
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	13.200 13.200	11.100	11.945	10.400
- Erledigungen	13.200 13.200	11.200	11.289	10.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,8 5,8	5,4	5,9	5,3
Familiensachen				
- Eingänge	12.000 12.000	10.600	11.389	10.800
- Erledigungen	12.000 12.000	10.500	10.407	10.900
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	4,9 4,9	4,8	4,8	5,2
Strafverfahren				
- Eingänge	7.900 7.900	8.300	8.505	8.200
- Erledigungen	8.000 8.000	8.300	8.009	8.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,8 6,8	6,2	6,5	6,1
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.400 6.400	7.200	6.143	7.800
- Erledigungen	6.300 6.300	7.400	5.647	7.600
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,2 3,2	3,2	3,4	3,2
Am Jahresende anhängige Betreuungen	26.500 26.400	26.000	26.372	26.300
Nachlasssachen	21.400 21.400	21.500	21.409	21.600
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	25.400 25.400	25.500	25.412	22.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	49.000 49.000	43.500	48.896	39.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	17.000 17.000	16.000	16.890	16.000
Regelinsolvenzverfahren	1.000 1.000	850	963	800
Verbraucherinsolvenzverfahren	2.700 2.700	2.000	2.406	2.000
Sonstige Vollstreckungssachen	36.800 36.800	39.500	36.547	37.500

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Braunschweig und Göttingen und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Braunschweig sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.08.2022 (Nds. GVBl. S.485) zu gewährende Vergütung.

Zu 511 10

Der Ansatz enthalt u. a. Haushaltsmittel für die Herrichtung kindgerechter Räume in den Gerichten.
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	3	3	3	3

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr wegen Reisekosten aufgrund der Konzentration der Durchführung des e-Examens auf drei Standorte sowie für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	179	179	179	136
529 10-6	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	1
532 11-5	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	11.277	11.277	9.753	11.277
532 12-3	051	Zeugenentschädigungen	—	483	483	496	483
532 13-1	051	Sachverständigenentschädigungen	—	14.384	14.384	14.384	13.493
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.032	1.032	1.062	1.031
532 15-8	051	Bekanntmachungskosten	—	157	157	122	157
532 16-6	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	632	632	541	631
532 17-4	051	Reisekosten des Gerichts	—	49	49	41	48
532 18-2	051	Kosten der Beratungshilfe	—	446	446	539	446
532 19-0	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	30.178	30.178	30.178	28.355
532 20-4	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung	—	3.221	3.221	2.800	3.220
532 21-2	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	60	60	55
546 09-4	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-4	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	188	154	136	127
698 10-2	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	35	35	35	4
698 11-0	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	479	479	367	478
811 10-3	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	—
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	182	182	88	458
981 11-4	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.477	5.477	5.471	5.470

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 11

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 und der Auswirkungen des KostBRÄG 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).
Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
IT-Ausstattung für den Informationssicherheitsbeauftragten der niedersächsischen Justiz beim Oberlandesgericht Braunschweig	8
Ersatz (twls) der Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfsburg	15
Einbau von Schallschutztüren beim Landgericht Braunschweig	20
Ersatz (twls) der Außenjalousien beim Amtsgericht Helmstedt	49
Einbau von Brandschutz-/ Automatiktüren zur Erhöhung beim Landgericht Göttingen	90
	182

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
IT-Ausstattung für den Informationssicherheitsbeauftragten der niedersächsischen Justiz beim Oberlandesgericht Braunschweig	8
Einbau von Schallschutztüren bei Sitzungssälen im Landgericht Braunschweig	20
Einbau von Schallschutztüren beim Amtsgericht Helmstedt	17
Ersatz (tlws) der Außenjalousien beim Amtsgericht Wolfsburg	24
Ersatz einer Sitzungssaalausstattung beim Amtsgericht Northeim	17
Einbau von Schallschutztüren bei Sitzungssälen im Amtsgericht Wolfsburg	10
Einbau von Schallschutztüren beim Amtsgericht Wolfsburg	10
Ersatz der Beschallungsanlage bei zwei Sitzungssälen im Amtsgericht Hann.Münden	21
Ausstattung des Ausbildungsraumes beim Landgericht Göttingen	20
Beschaffung von Saalmanagementsystemen bei Amtsgericht Hann.Münden	15
Summe Ersatzbeschaffungen	162
Ergänzungsbeschaffungen:	
Einrichtung eines neuen Sitzungssaals beim Amtsgericht Herzberg am Harz	10
Ergänzung der vorhandenen Dolmetscheranlage beim Landgericht Göttingen	10
Summe Ergänzungsbeschaffungen	20
Zusammen	182

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1116					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		61.319	61.319	61.319	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		61.319	61.319	61.319	
		4 Personalausgaben	—	82.504	82.146	82.789	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	71.689	71.651	68.703	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	514	514	402	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	182	182	88	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.477	5.477	5.471	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	160.366	159.970	157.453	
		Zuschuss		99.047	98.651	96.134	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 17

Für das budgetierte Kapitel 11 17 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10, 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 811 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10, 811 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1117 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-6	051	Gebühren, sonstige Entgelte		240.944	240.944	235.808	234.762
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		894	894	894	279
119 10-6	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		411	411	411	1.514
119 30-0	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
235 10-6	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-5	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	1.153	1.153	1.248	1.001
422 10-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	227.748	226.679	227.998	171.833
427 10-2	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	99	98	133	93
428 10-9	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	47.002
459 10-1	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	10.471	10.471	10.471	10.299
459 11-0	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	364	364	364	456
511 10-3	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	13.502	13.525	11.994	11.673
514 10-2	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	240	240	100	99
514 11-0	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	192	173	126	109
517 10-1	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	9.146	9.146	9.146	8.165
518 10-8	051	Mieten und Pachten	— — 2.282	3.335	3.335	3.335	2.759
519 10-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.731	2.731	1.553	2.238
525 10-4	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	1.387	1.387	848	1.118
526 10-0	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	5	5	5	5

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1117

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetz

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Celle, 6 Landgerichte (Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)), 41 Amtsgerichte.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle gibt es folgende landesweite Zuständigkeiten: das Zentrale Mahngericht (Amtsgericht Uelzen), den INFOService Niedersächsische Justiz (Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck) sowie den Anwaltsgerichtshof, den Senat für Vergabesachen, den Notarsenat, zwei Senate für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, zwei Senate des Commercial Court und zwei Strafsenate für die erstinstanzlichen Strafsachen (Staatsschutzsachen) beim Oberlandesgericht Celle.
Im Bereich der Justizverwaltung sind das ebenfalls für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes zuständige Textmanagement Justiz Niedersachsen, die landesweite Koordinierungsstelle für justizinternes Konfliktmanagement, die zentrale Bearbeitung der automatisierten Grundbuchabrufe sowie die Zentrale Ausbildungsstelle (ZAS) beim Oberlandesgericht Celle angesiedelt. Des Weiteren nehmen die Revisorinnen und Revisoren für den Justizvollzug bei dem Oberlandesgericht Celle die Aufgaben der Innenrevision für den gesamten niedersächsischen Justizvollzug wahr. Beim Landgericht Hannover besteht das Prüfungsamt für den mittleren Justizdienst und beim Amtsgericht Hannover ist die zentrale Vordruckbeschaffungsstelle angesiedelt.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO
Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Zentrales Mahngericht
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge, Anzahl der Verfahren, Bestände, Eingänge und sonstige richterliche Maßnahmen

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Zentrales Mahngericht:
Eingänge

Der Produktbereich Verwaltung umfasst Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Die Budgetierung nach § 17a LHO erfolgt in diesem Kapitel seit dem Haushaltsjahr 2014.
Budgeträte sind auf Ebene des Oberlandesgerichts sowie der Landgerichte und des Amtsgerichts Hannover eingerichtet. In ihnen werden Angelegenheiten von grundsätzlicher finanzieller Bedeutung beraten, insbesondere die Verhandlung und der Abschluss von Budget- und Zielvereinbarungen sowie die Verwendung budgetierter Haushaltsmittel.
Im Oberlandesgerichtsbezirk Celle konnte das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsjahr 2025 zu mehr als 99 % ausgeschöpft werden, das Personalkostenbudget zu mehr als 98 %.
Von den dem Oberlandesgerichtsbezirk Celle im Bereichsbudget zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Personal- und Sachkosten

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

(ohne Auslagen in Rechtssachen) in Höhe von 252.960.913,02 EUR sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 243.932.115,38 EUR abgeflossen. Die Haushaltsmittel wurden somit zu 96,43 % verbraucht.
Innerhalb des Deckungskreises hat eine Mittelverstärkung wie folgt stattgefunden:
- Bei Titel 514 10 (Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen u. dgl.) wurde der nicht auskömmliche Mittelansatz von 35.000 EUR um weitere rund 63.000 EUR verstärkt.
- Bei Titel 518 10 (Mieten und Pachten) wurden etwa 112.000 EUR mehr ausgegeben als im Ansatz (2.647.000 EUR) vorgesehen waren.
- Daneben wurde aufgrund der nicht auskömmlich zugewiesenen Mittel in Höhe von 778.000 EUR für kleine Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen der Ansatz bei Titel 519 10 um knapp 1,5 Mio. EUR verstärkt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei etwa 2,23 Mio. EUR.
- Der Mittelansatz bei Titel 525 10 (Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung) in Höhe von 793.000 EUR wurde um rund 325.000 EUR überschritten.
- Bei Titel 547 10 (nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) wurde der Mittelansatz von 190.000 EUR um rund 85.000 EUR verstärkt, um die in erster Linie durch eine höhere Zahl von Gefangenenbeförderungen/-transporten erhöhten Ausgaben leisten zu können.
- Schließlich wurden die Ausgabemittel für Investitionen bei Titel 812 10 für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen um rund 563.000 EUR verstärkt, sodass die tatsächlichen Ausgaben bei circa 793.000 EUR lagen. Der Mittelansatz betrug hier 230.000 EUR.

Aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden Ausgabereste in Höhe von rund 3,55 Mio. EUR gebildet, von denen nach Beratung im Budgetrat zunächst etwa 1,3 Mio. EUR vorweg abgezogen wurden.
Hiervon wurden 180.000 EUR zweckgebunden für die Innensanierung des Justizgebäudes Verden (sog. „Rotbau“) nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt.
Im Umfang von 555.000 EUR wurden vorweg abgezogene Ausgabereste nach Kapitel 11 03 umgesetzt. Davon entfielen 284.000 EUR auf die Beschaffung von 3. Monitoren für eAkten-Arbeitsplätze in Rechtssachen und 271.000 EUR auf die Beschaffung von Terminals und Transpondern im Zusammenhang mit der Ablösung von ZEUS 3 durch ZEUS X (System zur Zeiterfassung und Türsteuerung in den Dienststellen).
Weitere 147.000 EUR sind vorweg abgezogen und für verschiedene Fortbildungsmaßnahmen aufgewendet worden. Hierzu zählten z. B. die Fortführung des Fortbildungskonzepts „Gemeinsam in Führung“, die Finanzierung eines „Tages der Geschäftsleitungen“, die Durchführung von Blockseminaren für das Fach „Schlüsselqualifikationen“ in der Justizfachwirtausbildung, Workshops für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger im Rechtspflegerdienst sowie im ehemaligen mittleren Justizdienst, Sprachschulungen für die designierten Mitglieder des Commercial Courts, die Durchführung eines Workshops für Proberichterinnen und -richter sowie die Finanzierung einer Fortbildung „Personenzentrierte Gesprächsführung für Ausbildungsleitungen“, einer Gruppenleiterschulungsreihe und der Teilnahmen an Gerichtstagen.
Außerdem sind aus vorweg abgezogenen Ausgaberesten die Mittel für Nachwuchswerbung im richterlichen und nichtrichterlichen Bereich verstärkt (um 138.000 EUR) und Nebentätigkeitsvergütungen für die sog. e^2-Navigatorinnen und -Navigatoren finanziert worden (rd. 91.000 EUR). Diese haben nach Einführung der elektronischen Akte die Anwenderinnen und Anwender vor Ort betreut.
In Höhe von rund 2,232 Mio. EUR wurden die Ausgabereste 2024 nach Kopfteilen an die Landgerichte für ihre Bezirke sowie an das Amtsgericht Hannover und das Oberlandesgericht Celle für die jeweils eigene Dienststelle verteilt.
Hiervon sind unter anderem nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2 umgesetzt worden:
- 166.000 EUR für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung von WCs bei dem Oberlandesgericht Celle,
- weitere 64.800 EUR für die Innensanierung im Zuge der Fassadensanierung bei dem Landgericht Verden sowie
- 6.500 EUR für die Ertüchtigung einer Tresorraumtür bei dem Amtsgericht Verden.

Im Übrigen sind die Ausgabereste von den Gerichten unter anderem für weitere Fortbildungen und Personalentwicklungsmaßnahmen, für die Bauunterhaltung vor Ort sowie für die Beschaffung von Büroausstattung und zusätzliche Investitionsmaßnahmen genutzt worden, um die Arbeitsbedingungen für die Bediensteten, aber auch die Außenwirkung und den Komfort für das rechtsuchende Publikum zu verbessern.
Aus dem Gesamtbudget von Kapitel 11 17 erfolgten außerdem folgende weitere Umsetzungen nach Kapitel 11 02 Titel 711 01-2:
- 59.000 EUR für Medientechnik in Sitzungssälen bei dem Amtsgericht Verden,
- 31.400 EUR für eine Einbruchmeldeanlage bei dem Amtsgericht Diepholz,
- weitere 30.000 EUR für Mehrkosten im Zusammenhang mit der Sanierung von WCs bei dem Oberlandesgericht Celle sowie
- weitere 27.400 EUR für die Innensanierung im Zuge der Fassadensanierung bei dem Landgericht Verden.

Schließlich erfolgten aus dem Gesamtbudget noch verschiedene Umsetzungen nach Kapitel 11 03 Titel 812 10-6 bzw. 511 10-6:
- 156.000 EUR für die Beschaffung von Sitzungssaalausstattung zur Durchführung von Videoverhandlungen bei dem Landgericht Bückeburg und dem Amtsgericht Hannover
- 90.000 EUR für die Beschaffung von insgesamt 500 Monitoren für die Ausstattung der Mitarbeitenden in Grundbuchämtern mit 3. Monitoren
- 22.000 EUR für die Beschaffung von iFAM, einem Hilfsmittel zur Durchführung von familienrechtlichen Berechnungen
- 20.000 EUR an Lizenzgebühren für das Online-Übersetzungstool DeepL
- 18.282 EUR für die Beschaffung eigenfinanzierter Hard- und Software (z. B. ergon. Mäuse, Tastaturen, Dockingstations, Vernehmungskoffer, Konferenzlautsprecher)
- 6.500 EUR als Kostenbeteiligung des Oberlandesgerichtsbezirks Celle an IT-Fortbildungen.

Die Finanzkennzahlen haben sich grundsätzlich im Rahmen der Planung entwickelt. Bei der Bewertung der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass der Verwaltungsbereich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Stückzahlen in den verschiedenen Produktbereichen nehmen kann.
Auch für das Haushaltsjahr 2025 wurden zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Oberlandesgericht Celle sowie zwischen dem Oberlandesgericht Celle und den einzelnen Landgerichten des Bezirks und dem Amtsgericht Hannover Zielvereinbarungen – entsprechend dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 – geschlossen.
Über globale Programmsätze und Absichtserklärungen hinaus sind die Vertragspartner bestrebt, konkrete und messbare Ziele zu erreichen. Die Ziele sind so definiert, dass das Erreichen oder Verfehlen mit Hilfe eindeutiger Kennzahlen und statistischer Erhebungen bewertet werden kann, ohne dass damit eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle verbunden ist.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leis-tungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	109.300 109.300	846,97 849,49	92.574.000 92.849.000	108.200	874,53	109.136	90.585.924	107.000	90.017.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	147.700 147.700	375,49 375,63	55.460.000 55.480.000	150.800	377,85	147.072	53.699.583	158.600	56.624.000
FGG-Verfahren	459.600 459.600	162,79 170,71	74.818.000 78.457.000	444.600	174,01	448.998	75.055.973	442.700	74.261.000
Zwangs-vollstreckung	183.300 183.300	165,87 169,61	30.404.000 31.090.000	183.100	170,78	175.219	29.973.490	181.500	30.494.000
Zentrales Mahngericht	290.700 290.700	12,35 12,72	3.592.000 3.699.000	272.000	11,05	208.360	3.334.256	80.100	2.759.000
Verwaltung	1 1	64.820.000 66.925.000	64.820.000 66.925.000	1	68.517.000	1	65.552.479	1	63.911.000
			321.668.000 328.500.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Zivilsachen/ Familiensachen	92.574.000 92.849.000		92.574.000 92.849.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	55.460.000 55.480.000		55.460.000 55.480.000
FGG-Verfahren	74.818.000 78.457.000		74.818.000 78.457.000
Zwangsvollstreckung	30.404.000 31.090.000	8.000 8.000	30.396.000 31.082.000
Zentrales Mahngericht	3.592.000 3.699.000		3.592.000 3.699.000
Verwaltung	64.820.000 66.925.000	403.000 403.000	64.417.000 66.522.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	321.668.000 328.500.000	411.000 411.000	321.257.000 328.089.000
Haushaltsausgleich	0 0		0 0
Gesamtsumme	321.668.000 328.500.000		321.257.000 328.089.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	17		17									
+ Erträge aus Erstattungen	26		26									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	368		368									
= Erträge	411											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	224.852					227.847						-2.995
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	66.225											66.225
- sonstige Personalaufwendungen	1.925					364						1.561
= Personalaufwendungen	-293.002											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.399						5.329					-1.930
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	8.129						8.343					-214
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.053						12.572					-1.519
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.379						3.379					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	765						365	200				200
- Abschreibungen	1.941											1.941
= Sachaufwendungen	-28.666											
= Aufwendungen	-321.668											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-321.257											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	321.257											321.257
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	321.257											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	321.257											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	1.456		411				1.456					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	499									499		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	411	0	0	228.211	31.444	200	0	499	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	241.838	0	0	11.624	179.973	1.263	0	0	11.751	
= Kapitelsumme			242.249	0	0	239.835	211.417	1.463	0	499	11.751	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl
+	Verwaltungserträge	17		17									
+	Erträge aus Erstattungen	25		25									
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	369		369									
=	Erträge	411											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	230.056					226.777						3.279
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	67.789											67.789
-	sonstige Personalaufwendungen	1.966					364						1.602
=	Personalaufwendungen	-299.811											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	3.422						5.352					-1.930
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	8.129						8.221					-92
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	11.053						12.553					-1.500
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	3.379						3.379					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	765						365	200				200
-	Abschreibungen	1.941											1.941
=	Sachaufwendungen	-28.689											
=	Aufwendungen	-328.500											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-328.089											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	328.089											328.089
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	328.089											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	328.089											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	1.456						1.456					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	499									499		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	411	0	0	227.141	31.326	400	0	499	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	241.838	0	0	11.624	179.973	1.263	0	0	11.751	
=	Kapitelsumme		0	242.249	0	0	238.765	211.299	1.463	0	499	11.751	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
3.472,57	3.472,57	3.458,87	3.409,80	3.443,87

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberlandesgericht Celle				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	2.000 2.000	2.300	1.929	2.400
- Erledigungen	2.000 2.000	2.300	2.068	2.400
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	8,3	10,6	8,0
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.300 1.300	1.200	1.370	1.200
- Erledigungen	1.300 1.300	1.200	1.306	1.200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,8	3,3	3,8
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	200 200	200	201	200
- Erledigungen	200 200	200	188	200
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,9 0,9	0,8	0,9	0,8
Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	13.500 13.500	14.000	13.483	14.500
- Erledigungen	13.500 13.500	13.000	14.073	13.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,0 10,0	9,9	10,3	9,9
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.400 1.400	1.500	1.421	1.500
- Erledigungen	1.400 1.400	1.500	1.349	1.500
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,6 6,6	6,5	6,6	6,5
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	700 700	700	690	700
- Erledigungen	700 700	700	705	700
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	8,6 8,6	8,8	8,6	8,8
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.600 1.600	1.700	1.567	1.700
- Erledigungen	1.600 1.600	1.600	1.636	1.600

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1117

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,7 6,7	5,7	6,7	5,7
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	35.000 35.000	34.000	35.451	34.000
- Erledigungen	35.000 35.000	33.500	36.199	33.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	5,5	5,3	5,8
Familiensachen				
- Eingänge	30.000 30.000	29.000	29.792	29.000
- Erledigungen	30.000 30.000	29.000	27.571	29.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,4 5,4	5,6	5,4	5,6
Strafverfahren				
- Eingänge	22.000 22.000	23.500	22.181	24.000
- Erledigungen	22.000 22.000	23.500	21.57	24.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,2 5,2	5,1	5,2	5,1
Bußgeldsachen				
- Eingänge	12.000 12.000	15.000	12.394	15.000
- Erledigungen	12.000 12.000	15.000	12.161	15.000
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,0 3,0	3,2	2,9	3,2
Am Jahresende anhängige Betreuungen	72.500 72.500	70.500	72.595	71.000
Nachlasssachen	68.000 68.000	69.500	67.461	70.000
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	90.000 90.000	88.000	89.807	88.000
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	230.000 230.000	202.000	229.892	202.000
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	69.000 69.000	64.500	68.860	64.000
Regelinsolvenzverfahren	3.100 3.100	2.500	3.120	2.500
Verbraucherinsolvenzverfahren	6.500 6.500	5.000	6.516	4.500
Sonstige Vollstreckungssachen	117.000 117.000	122.000	117.099	122.000

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Hannover sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 182 –.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 10

Veranschlagt sind u.a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit. Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 511 10

Der Ansatz enthalt u. a. Haushaltsmittel für die Herrichtung kindgerechter Räume in den Gerichten.
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	12	12	12	12

Mehr aufgrund der zentralen Veranschlagung von Folgekosten für Anwärterstellen und die Reform des Justizwachtmeisterdienstes (Erstausstattung mit Einsatzmitteln).

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Hameln (üpl. in 2022), Dannenberg (üpl. in 2021, üpl. in 2023 u. üpl. in 2024), Hannover (üpl. in 2023), Neustadt a. Rbge. (Nebenstelle, üpl. in 2019), Sulingen (u.a. üpl. in 2024), Syke (u.a. üpl. in 2023), Rinteln (üpl. in 2023) und Uelzen (Zentrales Mahngericht, üpl. in 2019), die Landgerichte Bückeburg, Hannover (üpl. in 2023), Verden (üpl. in 2014, 2020, 2023 und 2025), Stade (üpl. in 2023) und den Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen in Hannover (üpl. in 2022).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.789	31	— —	1.820
2028	1.549	207	— —	1.756
2029	1.303	456	— —	1.759
2030	1.303	456	— —	1.759
2031	1.103	456	— —	1.559
2032 ff.	4.248	676	— —	4.924
Summe	11.295	2.282	— —	13.577

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr wegen Reisekosten aufgrund der Konzentration der Durchführung des e-Examens auf drei Standorte sowie für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
526 11-9	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	54	54	54	20
527 10-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	470	470	470	409
529 10-0	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-9	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	28.045	28.045	28.045	25.128
532 12-7	051	Zeugenentschädigungen	—	1.533	1.533	1.562	1.533
532 13-5	051	Sachverständigenentschädigungen	—	43.367	43.367	43.367	40.801
532 14-3	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	5.663	5.663	3.774	5.662
532 15-1	051	Bekanntmachungskosten	—	346	346	353	345
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.432	1.432	2.074	1.431
532 17-8	051	Reisekosten des Gerichts	—	161	161	180	161
532 18-6	051	Kosten der Beratungshilfe	—	1.159	1.159	1.364	1.158
532 19-4	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	86.768	86.768	86.768	80.373
532 20-8	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	11.247	11.247	9.300	11.247
532 21-6	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	60	60	60	8
546 09-8	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
546 30-6	051	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 10-8	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	574	452	360	274
698 10-6	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen *** *Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	200	200	400	28
698 11-4	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.263	1.263	1.373	1.263
811 10-7	051	Erwerb von Fahrzeugen	—	—	—	—	4
812 10-3	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	499	499	230	794
981 11-8	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	11.751	11.751	11.716	11.715

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 16

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung der Lesesäle der Bibliothek mit neuen Bücherregalen beim Oberlandesgericht Celle	100
Einrichtung einer Mitarbeiterküche beim Landgericht Lüneburg	25
Ausstattung eines Anhörungszimmers beim Amtsgericht Rotenburg/W.	10
Neubeschaffung LED-Beleuchtung im Zwischenbau (Büros und Flure) beim Landgericht Verden	210
Neue Beleuchtung (tlws) im Altbau des Oberlandesgerichtes Celle	29
	374
Ergänzungsbeschaffungen:	
Blendschutz (innenliegender Sonnenschutz) beim Landgericht Verden	80
Blendschutz (innenliegender Sonnenschutz) beim Amtsgericht Verden	25
Installation einer elektronischen Sitzungssaalanzeige und Erneuerung der Aufrufanlage der Sitzungssäle im Amtsgericht Rotenburg/ W.	20
Summe Ergänzungsbeschaffungen	125
Zusammen	499

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 10

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Erneuerung Einrichtungen und Ausstattung Sitzungssäle beim Landgericht Lüneburg	40
Erneuerung der Einbauten und Möbel eines kleinen Zivilsaales beim Landgericht Hannover	40
Erneuerung des Saalmobiliars für den großen Strafsaal im Amtsgericht Cuxhaven	21
Erneuerung der Richter- und Beteiligtenbänke sowie der Bestuhlung im Schwurgerichtssaal des Landgerichtes Hildesheim	25
Neuausstattung eines Sitzungssaals beim Oberlandesgericht Celle	84
Ersatzbeschaffung einer Lautsprecheranlage in den Sitzungssälen des Amtsgerichtes Hannover	60
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Cuxhaven	32
Installation eines Saalanzeigesystem im Landgericht Hannover	73
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Dannenberg	8
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Verden	35
Ausstattung von Sitzungssälen mit einem elektronischen Aufrufsystem im Amtsgericht Neustadt a. Rbge.	44
Summe Ersatzbeschaffungen	462
Ergänzungsbeschaffungen:	
Installation eines Saalanzeigesystems im Amtsgericht Stadthagen	17
Installation einer elektronischen Sitzungssaalanzeige und Erneuerung der Aufrufanlage der Sitzungssäle im Amtsgericht Rotenburg/ W.	20
Summe Ergänzungsbeschaffungen	37
Zusammen	499

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1117					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		242.249	242.249	237.113	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		242.249	242.249	237.113	
		4 Personalausgaben	—	239.835	238.765	240.214	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 2.282	211.417	211.299	204.838	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.463	1.463	1.773	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	499	499	230	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	11.751	11.751	11.716	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 2.282	464.965	463.777	458.771	
		Zuschuss		222.716	221.528	221.658	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 18

Für das budgetierte Kapitel 11 18 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 11, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 526 11, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1118 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-0	051	Gebühren, sonstige Entgelte		140.683	140.683	130.076	138.378
112 01-6	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		503	503	503	511
119 10-0	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		170	170	170	446
235 10-0	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
412 10-9	051	Entschädigung der ehrenamtlichen Richterinnen, Richter, Beisitzerinnen und Beisitzer	—	818	818	891	715
422 10-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	126.732	126.056	127.142	93.594
427 10-6	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	250	240	290	292
428 10-2	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	28.811
459 10-5	051	Entschädigungen der Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen)	—	6.358	6.358	6.358	6.190
459 11-3	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	276	276	276	201
511 10-7	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	5.245	5.245	4.959	4.875
514 10-6	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	55	55	55	51
514 11-4	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	66	66	66	55
517 10-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	3.853	3.853	3.629	3.201
518 10-1	051	Mieten und Pachten	—	1.339	1.339	1.348	1.240
519 10-8	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	1.287	1.287	785	723
525 10-8	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	608	608	468	474
526 10-4	051	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen	—	20	20	20	57
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	12	12	12	24

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1118
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Oberlandesgericht in Oldenburg, 3 Landgerichte (Aurich, Oldenburg und Osnabrück), 23 Amtsgerichte. Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind zudem der landesweit tätige Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie die Landesbetreuungsstelle zugeordnet.

Zielsetzung:
Die Gerichte gewährleisten den grundgesetzlich verankerten Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Gewährung von individuellem Rechtsschutz. Durch die Tätigkeit der Gerichte wird für die Allgemeinheit Rechtssicherheit hergestellt in den Bereichen der Zivil- und Familienrechtsstreitigkeiten, in Strafverfahren und in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie bei der Durchsetzung des festgestellten Anspruchs im Wege der Zwangsvollstreckung.

Die Landesbetreuungsstelle, die dem Oberlandesgericht Oldenburg zugeordnet ist, beschäftigt Behördenbetreuerinnen und Behördenbetreuer und ist landesweit zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen sowie die Zertifizierung von Lehrgängen für berufliche Betreuerinnen und Betreuer zur Erlangung des Sachkundenachweises.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Zivilsachen/ Familiensachen
- Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWi-Verfahren)
- Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Verfahren)
- Zwangsvollstreckung
- Landesbetreuungsstelle
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegen den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind, unterschiedliche Erhebungsgrößen zugrunde:

Zivilsachen/ Familiensachen:
Eingänge

Strafsachen/ Ordnungswidrigkeitsverfahren:
Eingänge

Verfahren in Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit:
Eingänge, Bestände, Anzahl Urkunden

Zwangsvollstreckung:
Eingänge, Anträge auf Eröffnung, Bestände, Arbeitskraftanteile

Da der Produktbereich Landesbetreuungsstelle nicht vergleichbare Aufgaben beinhaltet, unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung:
Das Leistungsergebnis entspricht im Wesentlichen der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine signifikanten Veränderungen festzustellen.

Insgesamt bewegen sich die auf Produktbereichsebene zu beobachtenden Planabweichungen bezüglich der Leistungsmengen im Rahmen der üblichen Schwankungsbreite. Für die nähere Zukunft wird eine Leistungsmenge auf dem aktuellen Niveau erwartet.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamt-zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leis-tungs-menge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungs-menge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungs-menge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Zivilsachen/ Familiensachen	64.100 64.100	759,86 756,86	48.707.000 48.515.000	59.300	815,38	64.106	48.041.880	57.300	46.127.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	97.900 97.900	346,58 345,14	33.930.000 33.789.000	95.200	353,59	97.940	33.361.375	96.200	33.734.000
FGG-Verfahren	303.400 303.400	147,37 146,82	44.712.000 44.544.000	281.000	159,54	303.220	42.818.142	275.500	41.543.000
Zwangs-vollstreckung	109.700 109.700	157,65 157,22	17.294.000 17.247.000	112.800	159,02	109.720	16.847.471	106.400	17.264.000
Landesbetreu-ungsstelle	1 1	1.429.000 1.421.000	1.429.000 1.421.000	1	1.580.000	1	1.433.610	1	1.464.000
Verwaltung	1 1	29.378.000 29.280.000	29.378.000 29.280.000	1	30.212.000	1	28.888.290	1	30.403.000
			175.450.000 174.796.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Zivilsachen/ Familiensachen	48.707.000 48.515.000		48.707.000 48.515.000
Strafsachen/ OWi-Verfahren	33.930.000 33.789.000		33.930.000 33.789.000
FGG-Verfahren	44.712.000 44.544.000		44.712.000 44.544.000
Zwangsvollstreckung	17.294.000 17.247.000		17.294.000 17.247.000
Landesbetreuungsstelle	1.429.000 1.421.000	2.000 2.000	1.427.000 1.419.000
Verwaltung	29.378.000 29.280.000	168.000 168.000	29.210.000 29.112.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	175.450.000 174.796.000	170.000 170.000	175.280.000 174.626.000
Haushaltsausgleich	0 0	0 0	0 0
Gesamtsumme	175.450.000 174.796.000	170.000 170.000	175.280.000 174.626.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	27		27									
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	129		129									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	126.908					126.982						-74
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	35.234											35.234
- sonstige Personalaufwendungen	1.041					276						765
= Personalaufwendungen	-163.183											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.825						2.261					-436
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.514						3.619					-105
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.331						5.048					-717
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.552						1.552					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	239						181	58				
- Abschreibungen	806											806
= Sachaufwendungen	-12.267											
= Aufwendungen	-175.450											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-175.280											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	175.280											175.280
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	175.280											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	354						354					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	284									284		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	127.258	13.015	58	0	284	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	141.186	0	0	7.176	106.109	1.236	0	0	5.347	
= Kapitelsumme		0	141.356	0	0	134.434	119.124	1.294	0	284	5.347	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	27		27									
+ Erträge aus Erstattungen	14		14									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	129		129									
= Erträge	170											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	126.381					126.296						85
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	35.111											35.111
- sonstige Personalaufwendungen	1.037					276						761
= Personalaufwendungen	-162.529											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	1.825						2.261					-436
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	3.514						3.554					-40
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	4.331						5.048					-717
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1.552						1.552					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	239						181	58				
- Abschreibungen	806											806
= Sachaufwendungen	-12.267											
= Aufwendungen	-174.796											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-174.626											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	174.626											174.626
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	174.626											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	354						354					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	284									284		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	170	0	0	126.572	12.950	58	0	284	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	141.186	0	0	7.176	106.109	1.236	0	0	5.347	
= Kapitelsumme		0	141.356	0	0	133.748	119.059	1.294	0	284	5.347	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
1.924,44	1.924,44	1.925,44	1.909,90	1.915,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Oberlandesgericht Oldenburg				
Zivilprozesssachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	1.260 1.260	1.200	1.255	1.100
- Erledigungen	1.160 1.160	1.680	1.163	1.310
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	9,1 9,1	13,0	9,1	10,2
Familiensachen-Berufungsverfahren				
- Eingänge	600 600	590	601	640
- Erledigungen	610 610	570	607	640
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,6 3,6	3,5	3,6	3,8
Strafverfahren-Revisionsinstanz				
- Eingänge	230 230	260	233	280
- Erledigungen	220 220	260	224	270
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	0,8 0,8	0,9	0,8	1,1
Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Zivilprozesssachen erste Instanz				
- Eingänge	8.150 8.150	8.280	8.145	7.910
- Erledigungen	8.340 8.340	7.950	8.336	7.350
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	10,4 10,4	10,1	10,4	10,1
Zivilprozesssachen-Berufungsinstanz				
- Eingänge	690 690	670	689	750
- Erledigungen	690 690	720	691	740
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	6,8 6,8	6,7	6,8	6,2
Strafverfahren erste Instanz				
- Eingänge	490 490	430	492	450
- Erledigungen	490 490	420	492	410
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	7,7 7,7	8,0	7,7	7,8
Strafverfahren-Berufungsinstanz				
- Eingänge	1.320 1.320	1.330	1.315	1.450
- Erledigungen	1.310 1.310	1.490	1.308	1.450

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1118

- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,3 5,3	5,7	5,3	6,2
Amtsgerichte des OLG-Bezirks				
Zivilprozesssachen				
- Eingänge	19.210 19.210	16.440	19.209	15.870
- Erledigungen	17.720 17.720	15.410	17.718	15.680
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,1 5,1	5,3	5,1	5,2
Familiensachen				
- Eingänge	17.990 17.990	17.490	17.993	17.100
- Erledigungen	15.790 15.790	17.280	15.794	17.290
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,5 5,5	5,4	5,5	5,7
Strafverfahren				
- Eingänge	18.010 18.010	17.290	18.013	17.820
- Erledigungen	16.930 16.930	17.280	16.934	17.950
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	5,9 5,9	5,8	5,9	5,7
Bußgeldsachen				
- Eingänge	6.210 6.210	6.950	6.212	7.160
- Erledigungen	6.130 6.130	7.040	6.131	7.360
- durchsch. Verfahrensdauer in Monaten	3,3 3,3	3,3	3,3	3,7
Am Jahresende anhängige Betreuungen	41.360 41.360	40.400	41.361	40.130
Nachlasssachen	39.080 39.080	40.380	39.079	41.050
Eigentumsveränderungen im Grundbuch	60.640 60.640	56.650	60.639	57.560
Sonstige Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	119.490 119.490	105.490	119.491	101.370
Am Jahresende im Handelsregister eingetragene GmbH's	49.680 49.680	48.680	49.678	47.150
Regelinsolvenzverfahren	2.140 2.140	2.080	2.138	1.530
Verbraucherinsolvenzverfahren	3.810 3.810	3.680	3.809	3.560
Sonstige Vollstreckungssachen	70.440 70.440	73.590	70.437	63.750

Zu 111 01

Zu den Gerichtskosten gehören auch
– die vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe festgesetzten Beträge;
– übergegangene Ansprüche nach § 1836e BGB;
– gestundete Kosten des Insolvenzverfahrens (§ 4b InsO).

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Oberlandesgerichte sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 8 eingruppiert.
Die ersten Sekretärinnen / Sekretäre der Präsidentinnen / Präsidenten der Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück und die erste Sekretärin / der erste Sekretär der Präsidentin / des Präsidenten des Amtsgerichts Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 427 10

Veranschlagt sind u. a. Lehrvergütungen für die gemäß § 15 NJAVO eingerichteten Gruppenarbeitsgemeinschaften für die praktische Studienzeit.
Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 459 10

Veranschlagt ist die den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern aufgrund der Niedersächsischen Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Niedersächsische Vollstreckungsvergütungsverordnung – NVVergVO) v. 14.12.2017 (Nds. GVBl. S. 462), geändert durch Verordnung vom 12.8.2022 (Nds. GVBl. S. 485) zu gewährende Vergütung.

Zu 511 10

Der Ansatz enthalt u. a. Haushaltsmittel für die Herrichtung kindgerechter Räume in den Gerichten.
Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	8	8	8	8

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Amtsgerichte Delmenhorst (tlw. üpl. 2022) und Oldenburg (tlw. üpl. 2024) sowie für das Landgericht Aurich (üpl. 2021), das Landgericht Oldenburg (üpl. 2021) und das Oberlandesgericht Oldenburg (üpl. 2023 und 2025).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushaltsjahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
2027	1.018	—	— —	1.018
2028	864	—	— —	864
2029	864	—	— —	864
2030	864	—	— —	864
2031	864	—	— —	864
2032 ff.	3.537	—	— —	3.537
Summe	8.011	—	— —	8.011

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr wegen Reisekosten aufgrund der Konzentration der Durchführung des e-Examens auf drei Standorte sowie für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 10-0	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	330	330	330	327
529 10-3	051	Zur Verfügung der Präsidentin/des Präsidenten des Oberlandesgerichts	—	—	—	—	2
532 11-2	051	Entschädigungen beigeordneter Anwältinnen und Anwälte	—	19.452	19.452	19.452	16.923
532 12-0	051	Zeugenentschädigungen	—	1.242	1.242	1.346	1.241
532 13-9	051	Sachverständigenentschädigungen	—	26.428	26.428	26.428	26.048
532 14-7	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	4.521	4.521	2.321	4.521
532 15-5	051	Bekanntmachungskosten	—	161	161	161	161
532 16-3	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	189	189	242	189
532 17-1	051	Reisekosten des Gerichts	—	79	79	73	79
532 18-0	051	Kosten der Beratungshilfe	—	714	714	853	713
532 19-8	051	Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes	—	46.735	46.735	46.735	44.579
532 20-1	051	Vergütungen und Auslagen nach der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung	—	6.442	6.442	5.200	6.442
532 21-0	051	Vergütung der beigeordneten psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter	—	80	80	80	10
546 05-9	051	Regulierung nicht versicherter Schäden des Landes	—	—	—	176	12
546 09-1	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-1	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	266	201	161	186
698 10-0	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	58	58	58	19
698 11-8	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	1.236	1.236	1.081	1.235
812 10-7	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	284	284	134	405
981 11-1	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	5.347	5.347	5.338	5.338

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 18

Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgeben 2025.

Zu 532 20

Zahlungen aufgrund einer Stundung nach § 4a InsO. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 532 21

Veranschlagt ist die Vergütung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Auslagenersatz im Strafverfahren und in gerichtlichen Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (§§ 467 ff. StPO).

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar beim Amtsgericht Leer	10
Austausch abgängiger Bürodrehstühle beim Amtsgericht Bad Iburg	10
Beschaffung höherverstellbarer Schreibtische und Beschaffung von Bürodrehstühlen beim Amtsgericht Meppen	10
Modernisierung eines Sitzungssaals im Landgericht Osnabrück	10
Ersatzbeschaffung Winterdienstmaschine beim Amtsgericht Jever	10
Neuausstattung eines Sitzungssaals im Amtsgericht Lingen	8
Ersatzbeschaffung Mähwerk (Trecker) für das Landgericht Oldenburg	7
Erneuerung der Innenbeschattung in den Sitzungssälen beim Amtsgericht Wilhelmshaven	15
Ersatzbeschaffung Sitzungssaalausstattung beim Amtsgericht Osnabrück	13
Möblierung des Besprechungsraums im Amtsgericht Bad Iburg	13
Ersatzbeschaffung von abgängigen Besucherstühlen im Amtsgericht Westerstede	8
Ersatzbeschaffung von abgängigen Besucherstühlen im Landgericht Osnabrück	9
Ersatzbeschaffung Sonnenschutz beim AG Brake	20
Ausstattung Multifunktionsräume des Landgerichts Osnabrück	28
Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische beim LG Oldenburg	10
Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers beim Amtsgericht Brake	8
Erweiterung der Rollregalanlage beim Amtsgericht Meppen	15
Ersatz der Ausstattung des Saals zwei im Amtsgericht Wildeshausen	15
Ausstattung Fenster mit Plissees im Amtsgericht Oldenburg	10
Ersatz der Möblierung in Dienstzimmern des Landgerichts Oldenburg	7
Ersatzbeschaffung von abgängigen Bürodrehstühlen beim Landgericht Osnabrück	7
Zusammen	243
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung digitaler Saalanzeigen im Amtsgericht Wildeshausen	21
Beschaffung digitaler Saalanzeigen im Amtsgericht Brake	8
Beschaffung digitaler Saalanzeigen im Amtsgericht Nordenham	12
Summe Ergänzungsbeschaffungen	41
Zusammen	284

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 812 10

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ausstattung und Modernisierung eines Sitzungssaals im Hauptgebäude des Amtsgerichtes Delmenhorst	18
Ausstattung eines Saals beim Amtsgericht Lingen	8
Ausstattung eines Sitzungssaals beim Amtsgericht Osnabrück	19
Sanierung des Sitzungssaal im EG des Landgerichtes Osnabrück	25
Ersatzbeschaffung für abgängige Büroausstattung beim Amtsgericht Nordhorn	5
Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers mit Winterdienstfunktion beim Amtsgericht Varel	12
Ersatzbeschaffung einer Sitzungssaalausstattung im Amtsgericht Oldenburg	12
Ersatzbeschaffung einer Sitzungssaalausstattung im Amtsgericht Wildeshausen	15
Ersatzbeschaffung Büroausstattung im Amtsgericht Vechta	10
Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische beim Amtsgericht Oldenburg	20
Beschaffung höhenverstellbarer Schreibtische beim Amtsgericht Vechta	15
Neuausstattung des kleines Sitzungssaals im Landgericht Oldenburg	15
Umgestaltung des ehemaligen Lesesaals zu einem Multifunktionsraum im Landgericht Oldenburg	27
Ausstattung Wartezonenbereich Justizservice (Bürgerservice) beim Amtsgericht Oldenburg	15
Summe Ersatzbeschaffungen	216
Ergänzungsbeschaffungen:	
Nachtbriefkasten für die Nebenstelle beim Amtsgericht Delmenhorst	9
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Leer	25
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Westerstede	7
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Varel	12
Beschaffung digitaler Sitzungssaalanzeigen im Amtsgericht Vechta	15
Summe Ergänzungsbeschaffungen	68
Zusammen	284

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1118					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		141.356	141.356	130.749	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		141.356	141.356	130.749	
		4 Personalausgaben	—	134.434	133.748	134.957	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	119.124	119.059	114.900	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.294	1.294	1.139	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	284	284	134	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.347	5.347	5.338	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	260.483	259.732	256.468	
		Zuschuss		119.127	118.376	125.719	

E R L Ä U T E R U N G E N

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 19

Für das budgetierte Kapitel 11 19 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1119 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		1.622	1.622	1.622	525
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		14.427	14.427	12.861	14.607
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	47
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	24.897	24.825	25.576	20.271
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	180	180	37	171
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	4.786
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	72	72	72	4
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	640	666	655	594
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	15	15	15	11
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	10	10	10	8
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	487	487	487	423
518 10-5	051	Mieten und Pachten	—	530	530	530	510
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	225	225	67	178
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	76	76	67	64
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	16	16	16	7
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	37	37	37	37
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	90	90	16	328
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	2.368	2.368	2.078	2.368

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1119

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig und 2 Staatsanwaltschaften in Braunschweig und Göttingen.

Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft, bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2025 insgesamt 102.311, mithin durchschnittlich 8.526 Strafsachen monatlich gegen bekannte Beschuldigte neu eingegangen. Die Zahl der erledigten Strafverfahren gegen bekannte Beschuldigte betrug 100.499. Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,6 Monate, in Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,5 Monate. In 63,7 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung aber bereits innerhalb von einem Monat. Zu Beginn des Jahres 2025 war ein Bestand von 12.475 unerledigten Strafsachen vorhanden. Der Bestand teilt sich auf in 7.266 bei der StA Braunschweig und 5.209 bei der StA Göttingen.
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der jährlichen Verfahrenseingänge annähernd gleich geblieben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen auch im Haushaltsjahr 2026 auf diesem Niveau bleiben oder geringfügig ansteigen werden.
Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind. Es wird ein durchschnittlicher Monatseingang von 159 Verfahren als Bestand in ein neues Jahr übernommen. Die Neueingänge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen erledigt.

Die Entwicklung im Verwaltungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist gemäß den Vorgaben und Planungen verlaufen. Nach den Jahresendergebnissen der gültigen PEBB§Y-Daten sind die Gesamtzahlen mit 102.311 neuen Verfahren im Jahr 2025 im Vergleich zu 102.448 neuen Verfahren im Jahr 2024 annähernd gleich geblieben. Das Beschäftigungsvolumen ist zu 101,15 % ausgenutzt worden. Das Budget wurde bei Erbringung der Leistungsmenge eingehalten.

Die Budgetierung ermöglichte es, trotz der geringen zugeteilten Haushaltsmittel für „bauliche und Unterhaltungsaufwendungen“ erneut erhebliche Beträge in Höhe von ca. 190.000 EUR aus dem Verwaltungsbereichsbudget einzusetzen, um dringliche Maßnahmen vornehmen zu können. Bei der StA Braunschweig konnte das Gebäudeleitsystem zur Verbesserung der Sicherheit vollständig erneuert, Bürorenovierungen vorgenommen und abgängiges Büromobiliar ausgetauscht werden. Bei der StA Göttingen wurden Trockenbauarbeiten in den Serverräumen sowie die Ertüchtigung des Asservatenraumes vorgenommen. Sonnenschutzrollos im Hauptgebäude konnten ebenfalls angeschafft und eingebaut werden.

Der Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig ist weiterhin in besonderem Maße mit der Bewältigung des VW-Abgaskomplexes

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

belastet. Einige Verfahren sind inzwischen ausermittelt und die Ermittlungen abgeschlossen, andere Verfahren jedoch erst im Jahr 2025 eröffnet. In der Ursprungssache ist das Verfahren derzeit nach § 205 StPO vorläufig eingestellt, eine erneute Begutachtung soll im ersten Quartal 2026 erfolgen. Die Komplexität der unterschiedlichen Verfahren wird auch im Jahr 2026 erhebliche Personalressourcen binden. Zur Bewältigung der Mehrarbeit wurden dem Bezirk auch im Jahr 2025 insgesamt 13 Stellen/ Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Noch zu Kapitel 1119

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	169.000 169.000	146,02 146,16	24.677.000 24.701.000	169.000	154,24	169.547	25.382.784	167.900	25.020.000
Strafvollstreckung	17.500 17.500	152,06 152,06	2.661.000 2.661.000	18.500	175,08	16.926	3.179.931	18.600	3.233.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.500 6.500	474,77 474,92	3.086.000 3.087.000	6.200	316,45	6.574	2.118.500	6.200	1.436.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.900 1.900	546,84 568,42	1.039.000 1.080.000	1.700	481,18	1.904	962..475	1.600	866.000
Verwaltung	1 1	3.178.000 3.209.000	3.178.000 3.209.000	1	3.418.000	1	2.934.871	1	3.570.000
			34.641.000 34.738.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	24.677.000 24.701.000		24.677.000 24.701.000
Strafvollstreckung	2.661.000 2.661.000		2.661.000 2.661.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.086.000 3.087.000		3.086.000 3.087.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	1.039.000 1.080.000		1.039.000 1.080.000
Verwaltung	3.178.000 3.209.000	20.000 20.000	3.178.000 3.209.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	34.641.000 34.738.000	20.000 20.000	34.621.000 34.718.000
Haushaltsausgleich	0	0	0
Gesamtsumme	34.641.000 34.738.000	20.000 20.000	34.621.000 34.718.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.514					25.077						437
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.995											6.995
- sonstige Personalaufwendungen	200					72						128
= Personalaufwendungen	-32.709											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	273						274					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	365						377					-12
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	894						1.062					-168
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	229						229					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12						2	10				
- Abschreibungen	159											159
= Sachaufwendungen	-1.932											
= Aufwendungen	-34.641											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.621											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.621											34.621
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	34.621											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	87						87					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	44									44		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.149	2.031	10	0	44	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	16.049	0	0	0	2.978	157	0	0	864	
= Kapitelsumme		0	16.069	0	0	25.149	5.009	167	0	44	864	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	45	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0										
+ Erträge aus Erstattungen	0										
+/- Bestandsveränderungen	0										
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20								
= Erträge	20										
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	25.584				25.005						579
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	6.995										6.995
- sonstige Personalaufwendungen	200				72						128
= Personalaufwendungen	-32.780										
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	273					274					-1
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	391					400					-9
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	894					1.062					-168
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	229					229					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	12					2	10				
- Abschreibungen	159										159
= Sachaufwendungen	-1.958										
= Aufwendungen	-34.738										
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-34.718										
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	34.718										34.718
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0										
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0										
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0										
= Finanzergebnis	0										
+ außerordentliche Erträge	0										
- außerordentliche Aufwendungen	0										
+/- Haushaltsausgleich	0										
= außerordentliches Ergebnis	0										
= neutrales Ergebnis	0										
= Gesamtergebnis	34.718										
- Investitionen der Hauptgruppe 5	87					87					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	44								44		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	25.077	2.054	10	0	44	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	16.049	0	0	0	2.978	157	0	0	864	
= Kapitelsumme		0	16.069	0	0	25.077	5.032	167	0	44	864	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
371,68	372,68	372,68	380,80	376,98

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	600 600	600	520	500
- Erledigungen	600 600	600	520	500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.300 1.300	1.100	1.384	1.100
- Erledigungen	1.300 1.300	1.100	1.384	1.100
Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	72.000 72.000	73.000	71.915	71.400
- Erledigungen	71.400 71.400	72.390	70.736	70.800
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	15.000 15.000	13.000	16.700	11.100
- Erledigungen	13.600 13.600	11.770	16.253	11.050
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	13.000 13.000	13.500	13.346	13.900
- Erledigungen	12.850 12.850	13.420	13.203	13.820
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	3.000 3.000	2.700	3.555	3.100
- Erledigungen	2.950 2.950	2.650	3.512	3.045

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1119

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	900 900	1.000	873	1.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	400 400	400	444	400
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	9.200 9.200	9.500	9.316	9.900
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	7.000 7.000	7.700	6.293	7.300
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	6.500 6.500	6.100	6.574	6.200
Verfahren gegen unbekannte Täter	60.000 60.000	60.000	57.537	60.100
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	6.000 6.000	7.000	6.494	8.300

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Braunschweig und Göttingen sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete eines Dienstgebäudes für die Staatsanwaltschaft Göttingen (üpl. in 2019 und üpl. in 2024).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	388	—	— —	388
2028	388	—	— —	388
2029	388	—	— —	388
2030	367	—	— —	367
2031	367	—	— —	367
2032 ff.	854	—	— —	854
Summe	2.752	—	— —	2.752

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Verlagerung der Kosten für die TKÜ nach Kapitel 03 20 Titel 532 11.

Zu 532 13

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Auswirkungen des KostBRÄG 2025.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	102	102	102
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	407	407	253	406
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	1	1	1	0
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	2	2	4
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	10	10	10	0
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	157	157	77	156
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	44	44	20	28
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	864	864	864	863
		<u>Abschluss Kapitel 1119</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16.069	16.069	14.503	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		16.069	16.069	14.503	
		4 Personalausgaben	—	25.149	25.077	25.685	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5.009	5.032	4.336	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	167	167	87	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	44	44	20	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	864	864	864	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	31.233	31.184	30.992	
		Zuschuss		15.164	15.115	16.489	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	14
Austausch abgängiger Bürodrehstühle bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Summe Ersatzbeschaffungen	24
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Notebookwagen zur mobilen Verwendung bei Raumknappheit in der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Beschaffung von Regalen und Schränken zu Lagerungszwecken bei der Staatsanwaltschaft Brauschweig	10
Summe Ergänzungsbeschaffungen	20
Zusammen	44

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Austausch abgängiger Bürodrehstühle bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Erneuerung von Besprechungstischen bei der Staatsanwaltschaft Göttingen	10
Summe Ersatzbeschaffungen	20
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Möbeln für die Wachtmeisterei im Nebengebäude der Staatsanwaltschaft Braunschweig	10
Beschaffung von Regalen und Schränken zu Lagerungszwecken bei der Staatsanwaltschaft Brauschweig	14
Summe Ergänzungsbeschaffungen	24
Zusammen	44

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 20

Für das budgetierte Kapitel 11 20 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1120 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-3	051	Gebühren, sonstige Entgelte		5.413	5.413	5.413	2.090
112 01-0	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		44.335	44.335	39.300	43.836
119 10-3	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		52	52	52	60
235 10-3	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-8	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	69.759	69.358	68.161	49.597
427 10-0	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	140	137	172	131
428 10-6	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	16.969
459 10-9	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	39	39	39	35
511 10-0	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.502	1.529	1.374	1.306
514 10-0	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	50	50	50	23
514 11-8	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	22	22	22	18
517 10-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	625	625	625	546
518 10-5	051	Mieten und Pachten	— 1.001 —	1.726	1.726	1.664	1.450
519 10-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	460	460	107	246
525 10-1	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	164	164	145	167
526 10-8	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	60	60	60	25
527 10-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	167	167	167	127
529 10-7	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	1
532 12-4	051	Zeugenentschädigungen	—	339	339	252	1.141

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1120
MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Celle und 6 Staatsanwaltschaften in Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg (mit 1 Zweigstelle in Celle), Stade, Verden (Aller).

Zielsetzung
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten. Des Weiteren ist die Generalstaatsanwaltschaft Celle landesweit für die Bearbeitung der Staatsschutzverfahren zuständig, die der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an sie abgegeben hat.
Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle ist auch die Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ eingerichtet, die landesweit tätig ist. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Beratung und Information aller mit Organisierte Kriminalität, Korruption, Vermögensabschöpfung, Geldwäsche und internationaler Zusammenarbeit befassten Dienststellen. Des Weiteren wurde die Zentralstelle zur Terrorismusbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle eingerichtet, die ebenfalls landesweit agiert.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:

Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.

Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.

Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.

Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung
Im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle sind im Jahr 2025 insgesamt 301.907, mithin durchschnittlich 25.159 Strafsachen monatlich, gegen bekannte Täter neu eingegangen; im Jahre 2024 sind 304.187 Verfahren, 2023: 304.404 Verfahren, 2022: 268.118 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen. Die Eingangszahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren auf einem sehr hohen Niveau nahezu konstant geblieben und das trotz der Neuorganisation der Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer oder sonst jugendgefährdender Schriften und der damit einhergehenden Verteilung der Verfahren auf den gesamten Geschäftsbereich des MJ.
Den Kennzahlen lässt sich entnehmen, dass die Eingangszahlen in fast allen Bereichen in geringem Maße zurückgegangen oder nahezu gleichgeblieben sind. Diese Entwicklung erstreckt sich über sämtliche Kennzahlen. Die Umsetzung des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG) führte im Vergleich der Jahre 2024 zu 2025 dazu, dass die Anzahl der Verfahren im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, die Cannabis betrifft, zurückgegangen ist. Im Gegensatz dazu ist eine Steigerung der Eingangszahlen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung festzustellen. Diese Entwicklung wurde auch für die Planung 2027/2028 berücksichtigt.
Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die Einrichtung der Zentralstelle Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück auf die Anzahl der Verfahren im Geschäftsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Celle auswirken wird. Es wird damit gerechnet, dass die Zahlen im Deliktsbereich der Internetkriminalität im hiesigen Geschäftsbereich zurückgehen werden.
Es wird angenommen, dass die Anzahl der Strafvollstreckungsverfahren in nächster Zeit steigen könnte, da die hohen Eingangszahlen der vergangenen Jahre nun nach und nach abgearbeitet werden und hierbei auch zu vollstreckende Verurteilungen erwartet werden.
Trotz der zuvor ausgeführten Erwartung, dass die Eingangszahlen in bestimmten Deliktsbereichen perspektivisch zurückgehen werden, ist die Belastung in den Behörden nach wie vor sehr hoch. Es wird hierdurch lediglich eine weitere Zuspitzung der Belastungssituation abgemildert. Der stetig wachsende Personalbedarf führt in einigen Behörden des Geschäftsbereichs der Generalstaatsanwaltschaft Celle schon jetzt zu Engpässen bei der räumlichen Unterbringung.
Durch die Budgetierung war es im Haushaltsjahr 2025 möglich einen Betrag in Höhe von rund 245.000 EUR aus dem Bereichsbudget

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

einzusetzen, um Bauunterhaltungsarbeiten einfacher Art durchführen zu können. Außerdem wurden rund 140.000 EUR als Investitionsmittel genutzt. Daneben wurden rund 30.000 EUR nach Kapitel 1102 umgesetzt, um fällige Baumaßnahmen umsetzen zu können, sowie rund 240. 000 EUR nach Kapitel 1103, um die Ausstattung im IT-Bereich zu verbessern.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	497.580 498.580	132,66 131,90	66.008.000 65.765.000	516.600	125,10	480.821	66.270.476	503.000	60.426.000
Strafvollstreckung	41.410 41.300	208,38 206,08	8.629.000 8.511.000	45.000	199,96	38.697	7.620.013	46.500	8.272.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.380 16.380	317,77 316,12	5.205.000 5.178.000	16.100	337,70	15.672	5.494.227	16.000	4.747.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.545 11.545	225,99 225,38	2.609.000 2.602.000	4.900	383,06	4.277	2.027.383	5.200	1.877.000
Verwaltung	1 1	8.992.000 8.960.000	8.992.000 8.960.000	1	9.006.000	1	7.318.497	1	9.071.000
			91.443.000 91.016.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	66.008.000 65.765.000		66.008.000 65.765.000
Strafvollstreckung	8.629.000 8.511.000		8.629.000 8.511.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	5.205.000 5.178.000		5.205.000 5.178.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.609.000 2.602.000		2.609.000 2.602.000
Verwaltung	8.992.000 8.960.000	52.000 52.000	8.940.000 8.908.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	91.443.000 91.016.000	52.000 52.000	91.391.000 90.964.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	91.443.000 91.016.000	52.000 52.000	91.391.000 90.964.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2028		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	9		9									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	43		43									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	69.144					69.899						-755
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	17.336											17.336
- sonstige Personalaufwendungen	542					39						503
= Personalaufwendungen	-87.022											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	749						911					-162
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	629						656					-27
Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.197						2.612					-415
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	349						349					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	430											430
= Sachaufwendungen	-4.421											
= Aufwendungen	-91.443											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-91.391											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	91.391											91.391
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	91.391											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	234						234					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	127									127		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	69.938	4.779	50	0	127	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	49.748	0	0	0	10.003	446	0	0	1.660	
= Kapitelsumme		0	49.800	0	0	69.938	14.782	496	0	127	1.660	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Überleitungsrechnung 2027			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	9		9									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	43		43									
= Erträge	52											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	68.799					69.495						-696
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	17.249											17.249
- sonstige Personalaufwendungen	540					39						501
= Personalaufwendungen	-86.588											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	749						911					-162
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	636						655					-19
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.197						2.612					-415
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	349						349					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	67						17	50				
- Abschreibungen	430											430
= Sachaufwendungen	-4.428											
= Aufwendungen	-91.016											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-90.964											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	90.964											90.964
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	90.964											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	254						254					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	127									127		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	52	0	0	69.534	4.798	50	0	127	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	49.748	0	0	0	10.003	446	0	0	1.660	
= Kapitelsumme		0	49.800	0	0	69.534	14.801	496	0	127	1.660	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
1.009,91	1.009,91	979,91	998,18	964,56

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Generalstaatsanwaltschaft Celle				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	2.550 2.550	1.400	1.138	1.500
- Erledigungen	2.550 2.550	1.400	1.138	1.500
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	6.630 6.630	3.500	3.139	3.700
- Erledigungen	6.630 6.630	3.500	3.139	3.700
Staatsanwaltschaften Bückeburg, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Verden (Aller)				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	205.450 206.800	205.100	201.949	208.000
- Erledigungen	205.450 206.800	205.100	201.949	208.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	54.950 54.850	48.100	49.959	57.000
- Erledigungen	54.950 54.850	48.100	49.959	57.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	41.050 40.850	43.300	40.074	46.000
- Erledigungen	41.050 40.850	43.300	40.074	46.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	11.130 11.030	9.300	9.925	11.000
- Erledigungen	11.130 11.030	9.300	9.925	11.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1120

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.980 3.870	4.000	3.677	4.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	200 200	400	116	500
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	23.900 23.900	24.700	22.667	26.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	13.330 13.330	15.900	12.237	16.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	16.380 16.380	16.100	15.672	16.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	171.900 172.000	196.100	166.224	165.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	13.100 13.050	14.700	12.690	16.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade und Verden sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	8	8	8	8

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigung für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hannover (Nebenstelle) und für die Miete von Archivflächen für die Staatsanwaltschaft Hannover (üpl. in 2021) sowie für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Verden (üpl. in 2019).

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 518 10

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	1.364	—	— —	1.364
2028	1.329	—	— —	1.329
2029	1.157	—	207 —	1.364
2030	1.157	—	207 —	1.364
2031	1.157	—	207 —	1.364
2032 ff.	18.229	—	380 —	18.609
Summe	24.393	—	1.001 —	25.394

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 532 12

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025 unter Berücksichtigung der Verlagerung der Kosten für die TKÜ nach Kapitel 03 20 Titel 532 11.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 13-2	051	Sachverständigenentschädigungen	—	7.072	7.072	7.072	4.946
532 14-0	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	1.143	1.143	221	1.143
532 16-7	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	1.424	1.424	1.312	1.423
532 17-5	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	3	2	3
546 09-5	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-5	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	17	17	19
632 11-0	051	Anteil an den Kosten und Entschädigungen für Ermittlungen der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte	—	295	295	295	295
698 10-3	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	50	50	50	27
698 11-1	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	151	151	357	151
812 10-0	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	127	127	50	143
981 11-5	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	1.660	1.660	1.659	1.659
		<u>Abschluss Kapitel 1120</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		49.800	49.800	44.765	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		49.800	49.800	44.765	
		4 Personalausgaben	—	69.938	69.534	68.372	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 1.001 —	14.782	14.801	13.090	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	496	496	702	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	127	127	50	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.660	1.660	1.659	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	— 1.001 —	87.003	86.618	83.873	
		Zuschuss		37.203	36.818	39.108	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 532 14

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 632 11

Anteil an den Kosten und Entschädigungen im Zusammenhang mit den Ermittlungen der in den fünf Zentrumsländern Freistaat Bayern, Berlin, Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte. Die Kosten und Entschädigungszahlungen werden zunächst von dem Land, dessen Zentrum das Verfahren führt, verauslagt und von den Ländern anteilig erstattet.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Weniger in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für die Schulungsräume bei der Staatsanwaltschaft Hannover	25
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für den Arbeitsplatzausstattung bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Ersatzbeschaffung von ergonomischen Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Stade	9
Ersatz der Ausstattung im Funktionsraum und Aufenthaltsraum für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Summe Ersatzbeschaffungen	64
Ergänzungsbeschaffungen:	
Ergänzungsbeschaffung bei der Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze mit Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Schwerlastregale für Umfangsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Anbringung von Sonnenschutz bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim (tlws)	33
Summe Ergänzungsbeschaffungen	63
Zusammen	127

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für die Schulungsräume bei der Staatsanwaltschaft Hannover	25
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für den IT-Schulungsraum bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar für Funktionsräume bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Ersatzbeschaffung von ergonomischem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Verden	30
Ersatzbeschaffung von ergonomischem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Stade	8
Summe Ersatzbeschaffungen	93
Ergänzungsbeschaffungen:	
Anbringung von Sonnenschutz bei der bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim (tlws)	12
Beschaffung von zwei elektrischen Aktenwagen	7
Ergänzungsbeschaffung bei der Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze mit Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Hannover	15
Summe Ergänzungsbeschaffungen	34
Zusammen	127

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 21

Für das budgetierte Kapitel 11 21 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 119 10 und Isteinnahmen bei 235 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 119 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1121 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 01-7	051	Gebühren, sonstige Entgelte		3.638	3.638	3.638	1.557
112 01-3	051	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. Gerichts- und Verwaltungskosten)		32.054	32.054	29.116	30.887
119 10-7	051	Sonstige Verwaltungseinnahmen		20	20	20	31
235 10-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und anderer Träger im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.*	—	38.635	38.483	39.092	28.249
422 17-9	051	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-3	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	81	79	38	75
428 10-0	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	7.113
459 10-2	051	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	38	38	38	23
511 10-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	1.132	1.140	1.129	997
514 10-3	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	25	25	25	17
514 11-1	051	Dienstkleidungszuschüsse für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes *Übertragbar.*	—	13	13	13	11
517 10-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	562	562	573	467
518 10-9	051	Mieten und Pachten	—	681	681	649	639
519 10-5	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	274	274	90	207
525 10-5	051	Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung **** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen von den Ausgaben abgesetzt werden.*	—	67	67	59	76
526 10-1	051	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	—	10	10	10	19
527 10-8	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	139	139	128	133
529 10-0	051	Zur Verfügung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts	—	—	—	—	0

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1121

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Grundgesetz (Auftrag) und Gerichtsverfassungsgesetz (Beschreibung von Art und Umfang der Tätigkeiten), Bundes- und Landesgesetze.
Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Es sind vorhanden: 1 Generalstaatsanwaltschaft in Oldenburg und 3 Staatsanwaltschaften in Aurich, Oldenburg und Osnabrück.

Zielsetzung:
Die Staatsanwaltschaft ist ein gegenüber dem Gericht selbständiges, der rechtsprechenden Gewalt zugeordnetes Organ der Strafrechtspflege. Ihr obliegt die Strafverfolgung. Sie trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit, aber auch die Gründlichkeit des Ermittlungsverfahrens sowie dessen schnelle Durchführung. Sie wirkt als Anklagebehörde am gerichtlichen Verfahren mit und betreibt die Strafvollstreckung.
Als vorgesetzte Behörde der Staatsanwaltschaften des Bezirks ist die Generalstaatsanwaltschaft dafür verantwortlich, dass das für die Strafverfolgung und die Strafvollstreckung geltende Recht eingehalten wird und die Strafgesetze im ganzen Bezirk gleichmäßig angewendet werden. Hier werden nach einer Beschwerde die Entscheidungen der Staatsanwaltschaften überprüft. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft bei dem zuständigen Oberlandesgericht in Revisions- und Beschwerdeverfahren die Belange der Allgemeinheit zu vertreten.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Dem Budgetierungsmodell liegt eine dreistufige Produkthierarchie zugrunde (Produkt, Produktgruppe, Produktbereich). Der Produktbereich stellt dabei die Veranschlagungsebene dar.
Dabei handelt es sich um:
- Strafverfahren und Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafvollstreckung
- Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen
- Verwaltung

Für den Finanzierungsbeitrag der genannten Produktbereiche wird ein Durchschnittspreis je Stück ermittelt. Dabei liegt den Produkten, die den Produktbereichen zugeordnet sind - mit Ausnahme des Produktbereichs Verwaltung – als Erhebungsgröße die Anzahl der Neuzugänge zugrunde.
Der Produktbereich Verwaltung beinhaltet Aufgaben wie allgemeine Verwaltung, Personalverwaltung, Ausbildung, Fortbildung usw. Diesem Produktbereich ist auch ein Kostensammler zugeordnet; der Kostensammler weist die Kosten für die Bereitstellung gemeinsam genutzter Einrichtungen sowie Dienstleistungen für mehrere Dienststellen aus. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben im Produktbereich Verwaltung unterbleibt eine Erfassung der Erhebungsgrößen, da die hieraus gemeinsam zu bildende Leistungsmenge keine Aussagekraft besitzt.
Neben dem Bereichsbudget gibt es eine budgetfreie Zone, die neben den Nutzungsentgelten für Liegenschaften insbesondere auch die der verwaltungsmäßigen Steuerung nicht unterliegenden Auslagen in Rechtssachen und die damit korrespondierenden Einnahmen umfasst.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Im Verwaltungsbereich sind im Jahr 2025 insgesamt 163.505 mithin durchschnittlich 13.625 Strafsachen monatlich gegen bekannte Täter neu eingegangen.
Die durchschnittliche Erledigungsdauer für Strafverfahren belief sich auf 1,8 Monate, und damit 0,1 Monate länger als im Vorjahr. In Fällen der Anklageerhebung betrug die Zeitdauer 3,4 Monate und damit 0,1 Monate länger als im Vorjahr. In 59 % aller Verfahren erfolgte die Erledigung innerhalb von einem Monat. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres. Zu Beginn des Jahres 2025 war ein Bestand von 23.447 unerledigten Strafsachen vorhanden. Es wurden 162.986 Verfahren erledigt, der Restbestand am Ende des Jahres betrug 23.967 und ist damit um 520 Verfahren gestiegen.
Im Jahr 2024 sind insgesamt 157.740 Strafsachen gegen bekannte Täter neu eingegangen, im Jahr 2023 waren es insgesamt 162.651, 2022 waren es 152.408, und im Jahr 2021 waren es 142.371 Verfahren. Die Eingänge sind gegenüber 2024 um 3,65% gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Erledigungszahlen bei den Staatsanwaltschaften des Bezirks in den Haushaltsjahren 2027 und 2028 im Rahmen der bisherigen Schwankungsbreite auf dem Niveau der Vorjahre bleiben. Im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg ist aufgrund der zum 01.06.2026 eingereichten Zentralstelle Cybercrime Niedersachsen mit einer Steigerung der Eingangszahlen zu rechnen.
Für die Generalstaatsanwaltschaft ist festzustellen, dass alle Neueingänge eines Jahres regelmäßig am Jahresende abgearbeitet sind.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	255.000 255.000	138,18 137,82	35.236.000 35.143.000	262.000	134,08	253.269	35.265.612	266.000	33.163.000
Strafvollstreckung	26.000 26.000	230,88 229,46	6.003.000 5.966.000	28.000	218,11	25.666	6.135.338	29.000	5.958.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000 11.000	215.91 215,27	2.375.000 2.368.000	11.000	218,27	11.206	407.892	11.000	2.090.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	3.000 3.000	696,67 696,33	2.090.000 2.089.000	3.000	354,33	2.370	1.133.240	3.000	973.000
Verwaltung	1 1	7.232.000 7.211.000	7.232.000 7.211.000	1	5.758.000	1	6.119.932	1	5.314.000
			52.936.000 52.777.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2028 2027
Strafverfahren und Verfahren nach dem OWiG	35.236.000 35.143.000		35.236.000 35.143.000
Strafvollstreckung	6.003.000 5.966.000		6.003.000 5.966.000
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.375.000 2.368.000		2.375.000 2.368.000
Aufgaben der Generalstaatsanwaltschaft in Rechtssachen	2.090.000 2.088.000		2.090.000 2.088.000
Verwaltung	7.232.000 7.211.000	20.000 20.000	7.212.000 7.191.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	52.936.000 52.777.000		52.916.000 52.757.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	52.936.000 52.777.000		52.916.000 52.757.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	0											
+ Erträge aus Erstattungen	0											
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	20		20									
= Erträge	20											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.226					38.716						510
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	10.565											10.565
- sonstige Personalaufwendungen	308					38						270
= Personalaufwendungen	-50.099											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	395						425					-30
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	838						842					-4
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206						1.411					-205
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	160						160					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	53						13	40				
- Abschreibungen	185											185
= Sachaufwendungen	-2.837											
= Aufwendungen	-52.936											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-52.916											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	52.916											52.916
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	52.916											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	63						56			7		
- Investitionen der Hauptgruppe 8	64									64		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	38.754	2.907	40	0	71	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	35.692	0	0	0	4.502	184	0	0	983	
= Kapitelsumme		0	35.712	0	0	38.754	7.409	224	0	71	983	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

	Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
	Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	0											
+	Erträge aus Erstattungen	0											
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	20		20									
=	Erträge	20											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	39.086					38.562						524
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	10.539											10.539
-	sonstige Personalaufwendungen	307					38						269
=	Personalaufwendungen	-49.932											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	403						433					-30
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	838						838					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.206						1.411					-205
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	160						160					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	53						13	40				
-	Abschreibungen	185											185
=	Sachaufwendungen	-2.845											
=	Aufwendungen	-52.777											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-52.757											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	52.757											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	52.757											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	63						56			7		
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	64									64		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	20	0	0	38.600	2.911	40	0	71	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	35.692	0	0	0	4.502	184	0	0	983	
=	Kapitelsumme		0	35.712	0	0	38.600	7.413	224	0	71	983	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
554,16	555,16	555,16	522,60	519,97

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg				
Mitwirkung am gerichtlichen Verfahren				
- Eingänge	1.000 1.000	1.100	785	1.100
- Erledigungen	1.000 1.000	1.100	785	1.100
Weitere Rechtssachen				
- Eingänge	1.900 1.900	1.900	1.585	1.900
- Erledigungen	1.900 1.900	1.900	1.585	1.900
Staatsanwaltschaften Aurich, Oldenburg und Osnabrück				
Allgemeine Strafverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	114.000 114.000	115.000	113.245	113.000
- Erledigungen	114.000 114.000	115.000	111.661	113.000
Sonderverfahren gegen Erwachsene				
- Eingänge	21.000 21.000	17.000	20.678	18.000
- Erledigungen	21.000 21.000	17.000	20.389	18.000
Allgemeine Strafverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	23.000 23.000	26.000	23.044	25.000
- Erledigungen	23.000 23.000	26.000	22.722	25.000
Sonderverfahren gegen Jugendliche, Heranwachsende und Strafunmündige				
- Eingänge	5.000 5.000	5.000	5.341	6.000
- Erledigungen	5.000 5.000	5.000	5.266	6.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1121

Kennzahlen	Plan 2028 Plan 2027	Plan 2026	Ist 2025	Plan 2025
Vollstreckung von Freiheitsstrafen	3.000 3.000	3.000	3.068	3.000
Vollstreckung von freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung	100 100	200	69	200
Vollstreckung von Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen sowie Tilgung durch gemeinnützige Arbeit	17.000 17.000	17.000	16.992	18.000
Vollstreckung nach dem OWiG einschl. Erzwingungshaftsachen	6.000 6.000	8.000	6.394	7.800
Sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft in Rechtssachen	11.000 11.000	11.000	11.206	11.000
Verfahren gegen unbekannte Täter	85.000 85.000	91.000	84.749	96.000
Verfahren in Ordnungswidrigkeiten	7.000 7.000	8.000	6.212	8.000

Zu 112 01

Hierzu gehören auch die Einnahmen aus Sicherheitsleistungen gem. §§ 127a, 132 StPO. Die Rückzahlung der vereinnahmten Sicherheitsleistung erfolgt abweichend von § 35 Abs. 1 LHO durch Absetzen von der Einnahme.

Zu 422 10

Die jeweiligen ersten Sekretärinnen/Sekretäre der Generalstaatsanwältinnen/Generalstaatsanwälte, die Sekretärinnen/Sekretäre der Ltd. Oberstaatsanwältinnen/Oberstaatsanwälte der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten Aurich, Oldenburg und Osnabrück sind für die Dauer ihrer Tätigkeit als Vorzimmerkraft übertariflich in die EG 6 eingruppiert.
Bedienstete, die Hausdienstgeschäfte ausführen, die nicht zu ihren Dienstobliegenheiten gehören, erhalten eine Hausdienstvergütung entsprechend Entgeltgruppe 3 gem. AV d. MJ v. 1.9.2021 – Nds. Rpfl. S. 332 –.

Zu 511 10

Mehr aufgrund Preissteigerungen für Postdienstleistungen, insbesondere im Bereich der Postzustellungsaufträge.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2026	Soll 2026	Für 2027 erforderlich	Für 2028 erforderlich
Pkw	4	4	4	4

Zu 514 11

Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse für die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes sowie für die Tarifbeschäftigten im Justizwachtmeisterdienst. Diese erhalten, soweit sie zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind, einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) nach einem Kopfsatz von jährlich 300 EUR. Bei Beginn des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses wird ein erhöhter Dienstkleidungszuschuss zur erstmaligen Anschaffung der Dienstkleidung in Höhe von 600 EUR gewährt.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 518 10

Verpflichtungsermächtigungen für die Miete von Dienstgebäuden für die Staatsanwaltschaften Oldenburg (tlw. üpl. 2023) und Osnabrück sowie für das Haus des Jugendrechts in Osnabrück (üpl. 2019).

Belastung durch VE - in 1000 EUR -

der Haushalts-jahre	durch die bis 2025 in Anspruch genommenen VE	durch die 2026 ausgebrachte VE	durch die 2027 / 2028 ausgebrachte VE	Gesamt-belastung
2027	529	—	— —	529
2028	529	—	— —	529
2029	529	—	— —	529
2030	369	—	— —	369
2031	369	—	— —	369
2032 ff.	246	—	— —	246
Summe	2.571	—	— —	2.571

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
532 12-8	051	Zeugenentschädigungen	—	16	16	16	864
532 13-6	051	Sachverständigenentschädigungen	—	3.618	3.618	3.618	3.569
532 14-4	051	Untersuchungs- und Unterbringungskosten	—	102	102	84	102
532 16-0	051	Sonstige Verfahrensauslagen	—	750	750	615	749
532 17-9	051	Reisekosten des Gerichts	—	3	3	3	3
546 09-9	051	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-9	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	17	13	13	54
698 10-7	051	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	40	40	40	22
698 11-5	051	Entschädigungen (auch aus Billigkeitsgründen) an Beschuldigte in Strafsachen	—	184	184	103	184
812 10-4	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	71	71	30	121
981 11-9	891	Abführung an 13 21 - 381 11	—	983	983	985	984
		<u>Abschluss Kapitel 1121</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.712	35.712	32.774	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		35.712	35.712	32.774	
		4 Personalausgaben	—	38.754	38.600	39.168	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	7.409	7.413	7.025	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	224	224	143	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	71	71	30	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	983	983	985	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	47.441	47.291	47.351	
		Zuschuss		11.729	11.579	14.577	

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 532 16

Mehr in Anpassung an die Ist-Ausgaben 2025.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

Zu 698 11

Entschädigungen für zu Unrecht erlittene Strafverfolgung. Mehr aufgrund der Ist-Ausgaben 2025.

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück	11
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Aurich	8
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg	12
Summe Ersatzbeschaffungen	31
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Büromöbeln für die neu einzurichtende Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	40
Summe Ergänzungsbeschaffungen	40
Zusammen	71

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Osnabrück	17
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Aurich	6
Ersatzbeschaffung von abgängigem Mobiliar bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg	8
Summe Ersatzbeschaffungen	31
Ergänzungsbeschaffungen:	
Beschaffung von Büromöbeln für die neu einzurichtende Zentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	40
Summe Ergänzungsbeschaffungen	40
Zusammen	71

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 11 22

Für das budgetierte Kapitel 11 22 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.

4. Mehreinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 und Isteinnahmen bei 119 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10, 698 10 und 812 10.

5. Mindereinnahmen bei 111 10, 232 10 und 281 17 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 422 17, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 547 10 und 698 10.

6. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.

7. Unter der Voraussetzung, dass das Justizministerium - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		**** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterungen zu Kapitel 1122 verbindlich.*					
		E I N N A H M E N					
111 10-0	133	Gebühren, sonstige Entgelte		1	1	1	0
119 10-0	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	0
232 10-1	133	Erstattungen der Länder zu den Lehrgangskosten		960	960	960	946
281 17-0	133	Erstattung der Personalnebenkosten für zugewiesene Beamtinnen und Beamte		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
422 10-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	2.321	2.321	2.246	1.513
422 17-2	133	Bezüge und Nebenleistungen für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
427 10-7	133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	72	71	91	67
428 10-3	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	—	—	—	—	317
459 10-6	133	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	13	13	13	14
511 10-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	73	73	69	41
517 10-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	165	165	135	141
518 10-2	133	Mieten und Pachten	—	116	116	123	4
519 10-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	30	30	15	9
525 10-9	133	Aus- und Fortbildung	—	90	90	80	62
529 10-4	133	Zur Verfügung der Rektorin/ des Rektors	—	—	—	—	1
546 09-2	133	Umsatzsteuer	—	—	—	—	—
547 10-2	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	23	23	8
698 10-0	133	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen **** Leistungen aus Gründen der Billigkeit sind zulässig.*	—	—	—	—	—
812 10-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	8	8	6	7
981 11-2	891	Abführung an 1321 - 381 11	—	153	153	153	152

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Kapitel 1122

MJ wird ermächtigt, Haushaltsmittel aus dem Bereichsbudget in das Kapitel 11 02 Titel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und das Kapitel 11 03 (Zentrale IT-Verwaltung – Justiz) umzusetzen.

Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen:
Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. 12.2024 (Nds. GVBl. S. 118), Verordnung über wissenschaftliches Personal an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 04. 08.2008 (Nds. GVBl. S. 268), Verordnung über die Lehrverpflichtung an der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege vom 24.04.2008 (Nds. GVBl. S. 117), Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Rechtspflegerdienst in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (APVO-Justiz-RpflD) vom 28.07.2022 (Nds. GVBl. S. 26), Grundordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege vom 20.10. 2023, Studienordnung für den Studiengang Rechtspflege an der HR Nord vom 06.09.2022, Ordnung über die Verleihung von Diplomgraden durch die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege vom 12.10.2022.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan:
Die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) besteht aus den Bereichen „Leitung und Verwaltung“ und „Forschung und Lehre“. Standort der Hochschule ist Hildesheim. Für die Lehre stehen insgesamt 1 Aula, 13 Hörsäle, 1 AG-Raum und 1 Bibliothek zur Verfügung.
Das Produktbudget wird grundsätzlich zentral durch den Beauftragten für den Haushalt verwaltet.

Zielsetzung:
Die HR Nord führt die Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) nach Maßgabe des § 2 Abs. 1, 2 und 4 des Rechtspflegergesetzes sowie justizbezogene Fortbildung durch. Für die Dauer des Studiums erfolgt eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
Den Studierenden werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie berufspraktische Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die für die Wahrnehmung von Aufgaben einer Rechtspflegerin oder eines Rechtspflegers erforderlich sind. Das Studium dauert drei Jahre und schließt mit einer Laufbahnprüfung ab. Es besteht aus einer wechselnden Abfolge von Fachstudien an der HR Nord und berufspraktischen Studienzeiten bei den jeweiligen Ausbildungsgerichten und -behörden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell:
Die Produktstruktur der HR Nord orientiert sich an der Ausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Justiz (Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.
Für das Produkt der HR Nord werden die Plankosten grundsätzlich ermittelt, in dem die Anzahl der Studierenden (gewichtete Planmenge) mit den Plankosten je Student/-in (Planstückkosten) multipliziert werden.
Für die Bestimmung der gewichteten Planmenge ist zu beachten, dass im Laufe eines Haushaltsjahres jeweils ein kompletter Studiengang das Studium absolviert (jedes der 6 Semester und alle Prüfungsbestandteile werden einmal durchgeführt). Die Studierenden der einzelnen Semester resultieren allerdings aus unterschiedlichen Einstellungsjahrgängen. Da in diesen Jahrgängen die Anzahl der Studierenden differiert, wird die Anzahl der Studierenden entsprechend des zeitlichen Anteils des Studienabschnitts gewichtet, was zur „gewichteten Anzahl der Studierenden“ führt. Die so ermittelte Anzahl der Studierenden entspricht der kalkulatorischen Anzahl der Studierenden, die in dem Haushaltsjahr ein komplettes Studium durchlaufen. Für diese Zahl Studierender fallen die Plankosten für ein komplettes Studium an.
Die Planstückkosten werden zukünftig ermittelt, indem auf Basis einer analytischen Kostenauflösung der IST-Kosten des Vorvorjahres zunächst die fixen und variablen Kosten näherungsweise bestimmt werden. Die sich ergebenden variablen Kosten je Student/ -in werden unter Berücksichtigung notwendiger Korrekturen für das Planjahr fortgeschrieben.
Die zu erwartenden fixen Gesamtkosten (näherungsweise bestimmte Fixkosten des Vorvorjahres zuzüglich/ abzüglich erforderlicher Korrekturen) sind durch die Planmenge der Studierenden zu dividieren. Im Ergebnis ergibt dies die Zielkosten. Diese multipliziert mit der Anzahl der gewichteten Studierenden ergeben die gesamten Plankosten der HR Nord.

Leistungsergebnis 2025 und weitere Entwicklung

Das Ziel, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger für die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein auszubilden, konnte auch im Jahr 2025 erfolgreich erreicht werden. Der erste „Reform-Studienjahrgang“ (EJ 2022) konnte im September 2025 erfolgreich mit der Diplomierung abgeschlossen werden. Aufgrund starker Einstellungsjahrgänge und Vakanzen wurde das Konzept der kleinen Studiengruppen teilweise angepasst.
Ein Berufungsverfahren für eine W2-Professur musste abgebrochen werden, da der Ruf nicht angenommen wurde. Die Ausschreibung dieser Professur sowie der durch den Weggang der ehemaligen Rektorin frei gewordenen Professur erfolgte jedoch zeitnah. Die Berufungskommissionen stehen kurz vor dem Abschluss ihrer Arbeit. Zudem konnte der Lehrkörper durch vier befristet beschäftigte Lehrende vorübergehend verstärkt werden.
Die Mitarbeitenden in der Verwaltung sind weiterhin stark gefordert. Es ist geplant, ein Campusmanagementsystem zu beschaffen. Die Position der Sachbearbeitung für Aus- und Fortbildung sowie das Studiensekretariat konnten neu besetzt werden.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2028 2027	Zielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2026	Zielkosten -EUR- (Soll) 2026	Leistungsmenge -Stück- (Ist) 2025	Kosten -EUR- (Ist) 2025	Leistungsmenge -Stück- (Soll) 2025	Kosten -EUR- (Soll) 2025
Ausbildung	154	23.838	3.671.000	152	23.618	114	2.892.884	130	3.337.000
Rechtspflege	165	22.236	3.669.000						

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2028 2027	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2028 2027	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2027
Ausbildung Rechtspflege	3.671.000 3.669.000	960.000 960.000	2.709.000 2.709.000
Sonstige Eigenerlöse		1.000 1.000	
Produktsumme	3.671.000 3.669.000	961.000 961.000	2.708.000 2.708.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.671.000 3.669.000	961.000 961.000	2.708.000 2.708.000

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2028			Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+	Verwaltungserträge	1		1									
+	Erträge aus Erstattungen	960			960								
+/-	Bestandsveränderungen	0											
+	sonstige betriebliche Erträge	0											
=	Erträge	961											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.543					2.393						150
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	679											
-	sonstige Personalaufwendungen	13					13						
=	Personalaufwendungen	-3.235											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	26						40					-14
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	61						63					-2
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	303						341					-38
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	27						27					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11						11					
-	Abschreibungen	8											8
=	Sachaufwendungen	-436											
=	Aufwendungen	-3.671											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.711											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.711											2.711
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
=	Finanzergebnis	0											
+	außerordentliche Erträge	0											
-	außerordentliche Aufwendungen	0											
+/-	Haushaltsausgleich	0											
=	außerordentliches Ergebnis	0											
=	neutrales Ergebnis	0											
=	Gesamtergebnis	0											
-	Investitionen der Hauptgruppe 5	17						17					
-	Investitionen der Hauptgruppe 8	8									8		
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.406	499	0	0	8	0	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
=	Kapitelsumme		0	1	960	0	2.406	499	0	0	8	153	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Überleitungsrechnung 2027		Einnahmen (0-3)				Ausgaben (4-9)						
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH-Abgl.
+ Verwaltungserträge	1		1									
+ Erträge aus Erstattungen	960			960								
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	0											
= Erträge	961											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.541					2.392						149
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	679											
- sonstige Personalaufwendungen	13					13						
= Personalaufwendungen	-3.233											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	26						40					-14
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	61						61					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	303						341					-38
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	27						27					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	11						11					
- Abschreibungen	8											8
= Sachaufwendungen	-436											
= Aufwendungen	-3.669											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.709											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.709											2.709
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge	0											
- außerordentliche Aufwendungen	0											
+/- Haushaltsausgleich	0											
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	17						17					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	8									8		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets		0	1	960	0	2.405	497	0	0	8	0	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	0	0	0	0	0	0	0	0	153	
= Kapitelsumme		0	1	960	0	2.405	497	0	0	8	153	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 1122

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025	Ansatz 2025
31,54	31,54	30,54	25,50	29,44

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2028:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2025	Hauptstudium	6,81	143	9,74
Einstellungsjahr 2026	Hauptstudium	38,20	166	63,41
Einstellungsjahr 2027	Grundstudium	41,16	166	68,33
Einstellungsjahr 2028	Grundstudium	13,83	169	23,37
		100,00		164,85
		Gewichtete Menge	Studierende	165

Berechnung gewichtete Anzahl Studierende 2027:

Jahrgang	Abschnitt	Prozent. Anteil	Studierende	Gewichtete Anzahl
Einstellungsjahr 2024	Hauptstudium	6,81	109	7,42
Einstellungsjahr 2025	Hauptstudium	38,20	143	54,63
Einstellungsjahr 2026	Grundstudium	41,16	166	68,33
Einstellungsjahr 2027	Grundstudium	13,83	166	22,96
		100,00		153,34
		Gewichtete Menge	Studierende	154

Voraussichtliche Studienanfänger:

	2027	2028
Bremen	12	15
Hamburg	20	20
Niedersachsen	109	109
Schleswig-Holstein	25	25
Summe	166	169

Bestandene Prüfungen:

Prüfungsjahrgang	Einstellungsjahr 2024	Einstellungsjahr 2022 inkl. Wiederholer
Prüfungsart	Zwischenprüfung	Laufbahnprüfung
Prüflinge	132	136
Erfolgreiche Prüflinge	108	116
Prozentualer Anteil	81,82	85,29

Zu 232 10

Anteile der an der Ausbildung beteiligten Länder Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Zu 427 10

Die Höhe der veranschlagten Vergütungen richtet sich nach den aufgrund des Gem. RdErl. d. MF u. d. übr. Min. (Neufassung in Bearbeitung) zu beachtenden Vorschriften.

Zu 519 10

Mehr aufgrund allgemeiner Preissteigerungen für kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen inkl. Wartungsarbeiten an betrieblichen Bauten.

Zu 525 10

Mehr für fachliche, methodische und soziale Fortbildungen u.a. aufgrund veränderter Arbeitsprozesse sowie des demografischen Wandels.

Zu 547 10

Mehr aufgrund der Stärkung und Ausweitung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 812 10

	2028 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	8
	8

	2027 in 1000 EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Lehrsaalausstattung und EDV-Ausstattung für Forschung und Lehre	8
	8

Zu 981 11

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1122					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1	1	1	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		960	960	960	
		Summe der Einnahmen		961	961	961	
		4 Personalausgaben	—	2.406	2.405	2.350	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	499	497	445	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	8	8	6	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	153	153	153	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.066	3.063	2.954	
		Zuschuss		2.105	2.102	1.993	

E R L Ä U T E R U N G E N

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-ermächtigung 2028 2027 2026 1000 EUR	Ansatz 2028 1000 EUR	Ansatz 2027 1000 EUR	Ansatz 2026 1000 EUR	Ist 2025 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 11					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		565.576	565.576	540.750	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		6.561	6.561	5.835	
		Summe der Einnahmen		572.137	572.137	546.585	
		4 Personalausgaben	— 4.388 —	1.098.157	1.081.445	1.059.613	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	— 595.724 14.722	603.204	602.559	563.181	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.101 4.691 5.591	50.903	46.326	32.868	
		7 Baumaßnahmen	—	17.300	16.800	19.501	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.950 2.570 —	30.563	34.421	37.391	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	48.157	48.157	48.135	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	7.051 607.373 20.313	1.848.284	1.829.708	1.760.689	
		Zuschuss		1.276.147	1.257.571	1.214.104	

Entwurf

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

für die

Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 11

Justizministerium

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
362,03	310,03	233,53	209,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan)). (OZG)
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. A 16 (vgl. HV Nr. 27 zum Stellenplan)). (KI-Verordnung)
6) 0,60 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,60 im Stellenbereich (vgl. HV Nr. 70-71 zum Stellenplan))

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
PfdR	69,00		
PfdR - IT, Haushalt, Personal, Bau & Presse	5,00		
Prävention und Opferschutz	3,50		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	
		Teilvollzug HV Nr. 2	1,00
Summe Zugang	77,50	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	76,50		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (0,5x EG 13 TV-L). (Prävention von Kinder- und Jugendgewalt)") ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. B 2, 3x Bes.-Gr. A 15 und 1x Bes.-Gr. A 12 (vgl. HV Nr. 24 und 25 zum Stellenplan)). (eJuNi)") wurde teillvollzogen und im Übrigen gestrichen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("0,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (0,5x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan)). (Ausbau Betreuungsstruktur)") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
PfdR	52,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	52,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	52,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
29.167	25.141	18.970	16.456

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeine Haushaltsvermerke
					Feste Gehälter:	A) Soweit Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte (auch bis zu einem Jahr) an eine Dienststelle des Bundes, den Landtag, die Staatskanzlei, den Staatsgerichtshof, die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, ein Niedersächsisches Ministerium, eine andere Dienststelle der Landesverwaltung abgeordnet und die Dienstbezüge erstattet oder aus Mitteln bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, dürfen - abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben Leerstellen ausgebracht werden. Diese Leerstellen gelten von Beginn der Abordnung an als ausgebracht. - die jeweiligen Planstellen längstens für die Zeit der Abordnung für eine(n) Richterin / Richter oder Beamtin / Beamten in Anspruch genommen werden.
B 9[1)]	1	1	1	1	Staatssekretär/-in	
B 6	4	4	4	4	Ministerialdirigent/-in	
B 3	1	1	1	1	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat - als Präsident/-in des Landesjustiz-prüfungsamtes -	
B 3	5	5	5	4	Leitende Ministerialrätin / Leitender Ministerialrat	
B 2[61)]	15	15	14	14	Ministerialrätin / Ministerialrat	
					Aufsteigende Gehälter:	
R 2	29	21	0	0	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaats-anwältin/Oberstaatsanwalt	
R 1[40)]	75	57	27	5	Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsan-wältin / Staatsanwalt	
A 16[27)60)]	16	16	16	14	Ministerialrätin / Ministerialrat	
A 15[41)60)]	18	18	18	17	Direktor/-in	
A 14[26)40)60)70)]	19	19	19	15	Oberrätin/Oberrat	
A 13[62)]	9	9	9	9	Rätin/Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	4	3	0	0	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	
A 13[23)42)43)]	34	32	28	23	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	2	1	0	0	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 12[21)26)]	28	23	21	19	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11[40)42)71)]	15	15	15	14	Amtfrau/Amtmann	
A 10[40)]	4	4	4	0	Oberinspektor/-in	
A 9[2)29)40)]	13	13	13	11	Amtsinspektor/-in	
A 9	25	15	10	9	Amtsinspektor/-in	
A 8	14	8	4	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	1	Obersekretär/-in	
A 6[3)]	5	5	5	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
	337	286	215	168	Zusammen	
					Stellen zu Titel 422 17:	
B 2[22)]	1	1	1	1	Ministerialrätin / Ministerialrat	
	1	1	1	1	Zusammen	
					Leerstellen:[20)]	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin / Amtsrat	
A 9	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 7	0	0	1	0	Obersekretär/-in	
	4	4	5	4	Zusammen	

B) Abweichend von Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen Leerstellen auch ausgebracht werden für planmäßige Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte die zugleich Professor/-in an einer Hochschule sind, mit Dienstbezügen gem. § 10 NBesG i.V.m. Nr. 11 Abs. 3 der Anlage 11 (zu § 39 NBesG).

C) Bis zu 10 % der vorhandenen Plan- und Hilfsstellen für Richterinnen und Richter bzw. Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes dürfen im Rahmen der Regelung in Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben vorübergehend mit beamteten bzw. richterlichen Kräften besetzt werden. Als vergleichbar sind dabei die Besoldungsgruppen A 13/A 14 und R 1 sowie A 15/A 16 und R 2 anzusehen.

D) Abweichend von Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben dürfen im Bedarfsfall innerhalb der einzelnen Kapitel nicht besetzte Stellen der planmäßigen Richterinnen und Richter vorübergehend für richterliche Hilfskräfte verwendet werden.

E) Die Regelungen in Nr. 3 Abs. 1 bis 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben finden für richterliche Hilfskräfte entsprechende Anwendung.

Vermerke über Amtszulagen

1) Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 der Anlage 2 zum NBesG.

2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		

[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.

kw-Vermerke

[20] kw.

[21] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (Hauptvertrauensperson)

[22] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für eine/n gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin / zugewiesenen Beamten ausgebracht.).

[23] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027. (Stellenbewirtschaftung)

[26] Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen). (OZG)

[27] Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen). (KI-Verordnung)

[29] Davon eine Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Länderkoordination)

Bewirtschaftungsvermerke

[40] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

[41] Davon eine Stelle, die nur zu ¾ besetzt werden darf.

[42] Davon je eine Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.

[43] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.

sonstige Haushaltsvermerke

[60] Bis zu 28 Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1 und R 2) verwaltet werden.

[61] Bis zu 2 Stellen dürfen vorübergehend von Richterinnen und Richtern sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 3) verwaltet werden.

[62] Die Stellen dürfen von Richterinnen und Richtern oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälten (Bes.-Gr. R 1) verwaltet werden.

Verwendungsvermerke

[70] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

[71] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrätin/ Ministerialrat)	1	PfdR - IT-Referat	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	1	Teilvollzug HV Nr. 24
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt)	21	PfdR			
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	30	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	3	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	PfdR - Haushalt und Personal			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	PfdR			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	3	PfdR			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	5	PfdR			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4	PfdR			
Summe Zugang	72		Summe Abgang	1	
Bleibt Zugang	71				

Leerstellen:

Zugang			**Abgang**		
-	-		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerke Nr. 24 ("Davon je 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi)") bei der Bes.-Gr. A 12 aufgrund Teillvollzugs entfallen und im Übrigen gestrichen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 25 ("Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen). (eJuNi)") und Nr. 28 ("Davon eine Stelle, die nur zu 1/2 besetzt werden darf und kw mit Ablauf des 31.12.2028 (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen). (Ausbau Betreuungsstruktur)") sind entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt)	8	PfdR	Bes.-Gr. A 13[23)] (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/ Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Vollzug HV Nr. 23
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amts-, Land-, Arbeits-, Sozial- oder Verwaltungsgericht, Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	18	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	PfdR			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	3	PfdR			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	PfdR			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	5	PfdR			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	10	PfdR			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	6	PfdR			
Summe Zugang	52		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 52

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2027.") aufgrund Vollzugs entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1101 Ministerium

B E D A R F S N A C H S W E I S

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst
R 1	1.405	1.405	1.405	1.249	Referendar/-in
A 9[1)]	317	292	263	234	Rechtspflegeranwärter/-in
A 8[2)]	36	36	36	17	Gerichtsvollzieheranwärter/-in
A 6[1)3)4)]	672	602	482	304	Sekretäranwärter/-in
A 5[1)]	0	0	30	0	Justizhauptwachtmeister-anwärter/-in
	2.430	2.335	2.216	1.804	Zusammen

Haushaltsvermerke

[1)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1108, 1109, 1110, 1113, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120 und 1121.
[2)] Die Stellen sind bestimmt für die Ausbildung von Kräften für die Kapitel 1116, 1117 und 1118.
[3)] Davon 50 Stellen kw mit Ablauf des 30.08.2029 (Reform Justizfachwirt-ausbildung)
[4)] Davon 40 Stellen besetzbar zum 01.09.2027. (Reform Ausbildung Justizwachtmeister-dienst)

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Rechtspfleger-anwärter/-in)	29	Bedarfsgerechte Ausbildung	Bes.-Gr. A 5 (Justizhauptwacht-meisteranwärter/-in)	30	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst
Bes.-Gr. A 6[1)] (Sekretäranwärter/-in)	50	Reform Ausbildung Justizfachwirt			
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	30	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst			
Bes.-Gr. A 6[4)] (Sekretäranwärter/-in)	40	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst			
Summe Zugang	149		Summe Abgang	30	

Bleibt Zugang 119

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wurde inhaltlich unverändert zur Nr. 1 und der Haushaltsvermerk Nr. 6 wurde inhaltlich unverändert zur Nr. 2. Die Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 sind neu hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Rechtspfleger-anwärter/-in)	25	Bedarfsgerechte Ausbildung	-	-	-
Bes.-Gr. A 6 (Sekretäranwärter/-in)	70	Reform Ausbildung Justizwachtmeisterdienst			
Summe Zugang	95		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 95

Sonstige Veränderungen:

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
430,76	421,76	395,76	384,26

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

3) 4,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (je 1x Bes.-Gr. A 11, Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), EG 11 TV-L und EG 10 TV-L).
4) 0,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,60 im Stellenbereich, HV Nr. 70 zum Stellenplan).
5) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (1x Bes.-Gr. R 2, 1x Bes.-Gr. A 14 und 1x Bes.-Gr. A 13 (LG 2, 1. EA)) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (eJuNi)
6) 22,00 kw mit Ablauf des 31.12.2029 (1x Bes.-Gr. A 12, 10x Bes.-Gr. A 11, 1x Bes.-Gr. A 10, 2x Bes.-Gr. A 9 (LG 1, 2. EA) 2x Bes.-Gr. A 8, 1x EG 11 TV-L, 3x EG 10 TV-L und 2x EG 9b TV-L) (vgl. HV Nrn. 22- 24 zum Stellenplan) (eJuNi)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Digitalisierung der Justiz	22,00		
PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich	4,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	26,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	26,00		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("8,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (8x EG 10 TV-L).") und Nr. 2 ("14,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 (1x Bes.-Gr. A 11 (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan), 11x EG 11 TV-L und 2x EG 10 TV-L).") sind entfallen. Haushaltsvermerk Nr. 4 ("0,85 dürfen für eine tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 0,60 im Stellenbereich, HV Nr. 70 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Digitalisierung der Justiz	3,00		
PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich	6,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	
von Kapitel 1121	1,00	nach Kapitel 1121	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	10,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Zugang	9,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31.464	30.544	28.711	27.549

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen [1)] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	1	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[3)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
R 2[21)]	1	1	1	1	Richter/-in am Oberlandesgericht	[20)] kw.
A 15	3	3	3	3	Direktor/-in	[21)] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 14[21)]	4	4	4	4	Oberrätin/Oberrat	[22)] Davon jeweils 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[1)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[23)] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[21)41)]	13	11	8	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[24)] Davon 10 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2029. (vgl. HV Nr. 6 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)
A 13[60)]	2	1	1	1	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	[25)] Davon jeweils 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2028. (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
A 13[60)]	1	1	1	1	Oberlehrer/-in	Bewirtschaftungsvermerke
A 12[23)]	13	13	10	10	Amtsrätin/Amtsrat	[40)] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 11[24)25)70)]	44	44	44	38	Amtfrau/Amtmann	[41)] Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 10[23)]	29	29	29	16	Oberinspektor/-in	sonstige Haushaltsvermerke
A 9	8	8	8	3	Inspektor/-in	[60)] Die Stellen dürfen mit Oberamtsrätinnen / Oberamtsräten bzw. Rätinnen / Räten besetzt werden.
A 9[2)]	3	3	3	3	Amtsinspektor/-in	Verwendungsvermerke
A 9[22)25)40)41)]	31	31	27	26	Amtsinspektor/-in	[70)] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8[22)]	31	31	26	20	Hauptsekretär/-in	
A 7	23	23	23	15	Obersekretär/-in	
A 6	7	7	7	1	Sekretär/-in	
A 6[3)]	6	6	6	5	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
	221	218	203	157	Zusammen	
					Leerstellen: [20)]	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	1	1	3	1	Amtfrau/Amtmann	
A 10	0	0	1	0	Oberinspektor/-in	
A 8	0	0	2	0	Hauptsekretär/-in	
	2	2	7	2	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2. 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Justiz		
	§ 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	3	3	3
A 14	4	4	4
A 13	0	0	0
Insgesamt	7	7	7

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	IuK			Justiz		
	§ 4 Nr. 2 VO			§ 8 Nr. 2 b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	1	1	1	0	0	0
A 13	13	11	9	3	2	1
A 12	12	12	8	1	1	2
A 11	40	40	41	4	4	3
A 10	26	26	26	3	3	3
A 9	8	8	7	0	0	1
Insgesamt	100	98	92	11	10	10

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	IuK			Allg. Obergrenze		
	§ 4 Nr. 1 VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	3	3	3	0	0	0
A 9	28	28	26	3	3	1
A 8	29	29	24	2	2	2
A 7	21	21	21	2	2	2
A 6	6	6	6	1	1	1
Insgesamt	87	87	80	8	8	6

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1103 Zentrale IT-Verwaltung - Justiz - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	2	Digitalisierung der Justiz	-	-	-
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	2	Digitalisierung der Justiz			
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtrat)	1	PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich			
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	Digitalisierung der Justiz			
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5	Digitalisierung der Justiz			
Summe Zugang	15		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 15

Leerstellen:

Zugang			**Abgang**	
-	-		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	2
			Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1
			Bes.-Gr. A 8 (Inspektor/-in)	2
Summe Zugang	0		Summe Abgang	5

Bleibt Abgang 5

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 26 ("Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 31.12.2026. (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen) (eJuNi)") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Digitalisierung der Justiz	-	-	-
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	PfdR - IT-Personal im justiziellen Bereich			
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	Rückverlagerung von Kapitel 1121			
Summe Zugang	3		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.521,97	3.521,97	3.516,97	3.403,13

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 49,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Abschiebehaftanstalt) (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan).
3) 40,00 kw bei Fortfall der Einrichtung Langenhagen (Entgeltgruppe 6)
4) 14,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 Nds. PersVG verwendet werden.
(davon 14,65 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 bis 74 zum Stellenplan)
5) 5,00 kw nach Fertigstellung JVA Hannover und HSG (vgl. HV Nr. 26 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
Neubau JVA Hannover und HSG	5,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
	0,00		
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	5,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	5,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 (13,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.)
(davon 13,85 im Stellenbereich, vgl. HV 13 bis 16 zum Stellenplan)) ist angepasst worden.
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ist neu hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- Verlagerung			0,00
	0,00	- sonstige	0,00
- sonstige	0,00		
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
206.374	206.402	206.422	196.112

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Aufsteigende Gehälter:	[1)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 16 der Anlage 1 zum NBesG
A 16[1)]	11	11	11	11	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	[2)] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG
A 16[26)]	11	11	10	7	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	kw-Vermerke
A 15	34	34	34	26	Direktor/-in	[25)] Davon kw nach Fortfall der Einrichtung (Abschiebehaft Langenhagen) 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberlehrer/-in 1 Stelle Bes.-Gr. A 13 - Oberamtsrätin/ Oberamtsrat 1 Stelle Bes.-Gr. A 12 - Amtsrätin/ Amtsrat 2 Stellen Bes.-Gr. A 11 - Amtfrau/ Amtmann 1 Stelle Bes.-Gr. A 10 - Oberinspektor/-in 3 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Inspektor/-in 6 Stellen Bes.-Gr. A 9[2)] - Amtsinspektor/-in 13 Stellen Bes.-Gr. A 9 - Amtsinspektor/-in 21 Stellen Bes.-Gr. A 8 - Hauptsekretär/-in (vgl. HV Nr. 1 zum BV)
A 14[26)]	71	71	70	48	Oberrätin/ Oberrat	
A 14	1	1	1	1	Pfarrer/-in	
A 13	47	47	47	30	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	
A 13[25)]	44	44	44	30	Oberlehrer/-in	
A 13[25)26)]	27	27	25	25	Oberamtsrätin/ Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	[26)] Davon kw nach Fertigstellung JVA Hannover und HSG 1 Stelle Bes.-Gr. A 16 - Leitende Direktorin/ Leitender Dirketor 1 Stelle Bes.-Gr. A 14 - Oberrätin/ Oberrat 2 Stellen Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin/ Oberamtsrat 1 Stelle Bes.-Gr. A 9[2)] - Amtsinspektor/-in (vgl. HV Nr. 5 zum BV)
A 12[25)70)]	69	69	69	62	Amtsrätin/ Amtsrat	Verwendungsvermerke
A 11[25)]	131	131	131	97	Amtfrau/ Amtmann	[70)] Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 10[25)]	95	95	95	59	Oberinspektor/-in	
A 9[25)]	64	64	64	46	Inspektor/-in	[71)] Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für den Vorsitz des Hauptpersonalrates und weitere 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 9[2)25)26)71)]	273	273	272	262	Amtsinspektor/-in	
A 9[2)]	19	19	19	18	Betriebsinspektor/-in	
A 9[25)72)]	662	662	662	618	Amtsinspektor/-in	[72)] Davon 7,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 9	45	45	45	31	Betriebsinspektor/-in	
A 8[25)73)]	1.152	1.152	1.152	1.024	Hauptsekretär/-in	[73)] Davon 4,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 8	41	41	41	17	Hauptwerkmeister/-in	
A 7[74)]	800	800	800	585	Obersekretär/-in	[74)] Davon 0,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)
A 7	3	3	3	3	Oberwerkmeister/-in	
	3.600	3.600	3.595	3.000	Zusammen	
					Leerstellen:	
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/ Oberrat	
A 13	1	1	1	1	Rätin/ Rat, 2. EA der LG 2	
A 13	1	1	1	-	Oberlehrer/-in	
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/ Amtsrat	
A 11	1	1	1	1	Amtfrau/ Amtmann	
A 10	2	2	5	3	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	4	1	Inspektor/-in	
A 9	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	19	19	21	16	Hauptsekretär/-in	
A 7	27	27	34	26	Obersekretär/-in	
	55	55	70	51	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Justiz						Allg. Obergrenzen		
	§ 8 Nr. 1 b VO			§ 8 Nr. 1 c VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	19	19	19	12	12	12	261	261	260
A 9	45	45	45	7	7	7	655	655	655
A 8	41	41	41	22	22	22	1.130	1.130	1.130
A 7	3	3	3	8	8	8	792	792	792
Insgesamt	108	108	108	49	49	49	2.838	2.838	2.837

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13	27	27	25
A 12	69	69	69
A 11	131	131	131
A 10	95	95	95
A 9	64	64	64
Insgesamt	386	386	384

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 16+Z	11	11	11
A 16	11	11	10
A 15	34	34	34
A 14	71	71	70
A 13	47	47	47
Insgesamt	174	174	172

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende Direktorin/ Leitender Direktor) Neubau JVA Hannover	1	-	-
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/ Oberrat) Neubau JVA Hannover	1		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/ Oberamtsrat) Neubau JVA Hannover	2		
Bes.-Gr. A 9[2)] (Amtsinspektor/-in) Neubau JVA Hannover	1		
Summe Zugang	5	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 5

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

noch Erläuterungen für 2027:

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
		Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	3
		Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2
		Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	7
Summe Zugang	0	Summe Abgang	15

Bleibt Abgang 15

Sonstige Veränderungen:
Haushaltsvermerk Nr. 2 ist nunmehr Nr. 1, Nr. 9 ist nunmehr Nr. 2. Haushaltsvermerk Nr 6. ("kw") ist entfallen.
Haushaltsvermerk Nr. 13 ("Davon 2,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersV verwendet werden dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV) und der Haushaltsvermerk Nr. 20 (" Davon eine Stelle, die nur für den Vorsitz des Hauptpersonalrates verwendet werden darf") wurden geändert und unter Nr. 71 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 14 (" Davon 6,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") wurde geändert und unter Nr. 72 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 15 (" Davon 4,2 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") wurde geändert und unter Nr. 73 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 16 (" Davon 1,0 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") wurde geändert und unter Nr. 74 neu gefasst.
Haushaltsvermerk Nr. 17 ist nunmehr Nr. 25.
Haushaltsvermerk Nr. 19 ("Davon 0,1 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet dürfen (vgl. HV Nr. 4 zum BV)") ist entfallen.
Haushaltsvermerke Nr. 21 ("Davon 6 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen"), Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 15 Stellen, die erst mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze z. Bewirtschaftung zur Vfg. stehen"), Haushaltsvermerk Nr. 23 ("Davon Minderung um 2 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze") und Haushaltsvermerk Nr. 24 ("Davon Minderung um 19 Stellen mit Inkrafttreten der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung und der damit verbundenen Anhebung der Stellenobergrenze") sind aufgrund des Inkrafttretens der Änderung des § 8 Nr.1b) Nds. Stellenobergrenzenverordnung (zuletzt geändert mit Verordnung vom 28.01.2026) entfallen.
Die Haushaltsvermerke Nr. 26 und Nr. 70 sind neu hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:
-

B E D A R F S N A C H S W E I S						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	[8)] Neue Stellen dürfen für die Einstellung nur in dem Umfang in Anspruch genommen werden, in dem geeignete Bewerberinnen oder Bewerber aus der Jobbörse nicht zu gewinnen sind.
A 9[8)]	72	55	36	26	Inspektoranwärter/-in	
A 7	523	486	349	307	Obersekretäranwärter/-in	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1105 Justizvollzugseinrichtungen - budgetiert -

595 541 385 333 Zusammen

Erläuterungen zum Bedarfsnachweis

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärter/-in)	19	davon 7 Stellen neu zum 01.01.2027 und 12 Stellen neu zum 01.08.2027	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwärter)	137	davon 121 Stellen neu zum 01.01.2027 und 16 Stellen neu zum 01.07.2027		
Summe Zugang	156		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 156

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9 (Inspektoranwärter/-in)	17	neu zum 01.08.2028	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretäranwärter)	37	neu zum 01.01.2028		
Summe Zugang	54		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 54

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
407,18	403,18	399,18	400,74

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,05 im Stellenbereich, HV Nr. 74-76 zum Stellenplan).
2) 28,48 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 15,68 im Stellenbereich, HV Nr. 70-72 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Forensische Ambulanz (FORA)	1,00		
Stärkung Soziale Dienste	2,00		
Deradikalisierungsarbeit junger Menschen im Schulkontext	1,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 1 ("3,00 dürfen für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 1,50 im Stellenbereich, HV Nr. 74-76 zum Stellenplan).") und Nr. 2 ("29,43 dürfen für die Stiftung Opferhilfe verwendet werden (davon 16,63 im Stellenbereich, HV Nr. 70-73 zum Stellenplan).") wurden geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Forensische Ambulanz (FORA)	2,00		0,00
Stärkung Soziale Dienste	2,00		
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	4,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	4,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
27.358	26.891	26.619	26.375

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
						Vermerke über Amtszulagen
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	kw-Vermerke
R 3	1	1	1	1	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Oberlandgericht	20) kw.
						Bewirtschaftungsvermerke
						40) Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
					Aufsteigende Gehälter:	Verwendungsvermerke
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	70) Davon 4,30 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 14	6	5	5	5	Oberrätin/Oberrat	
A 13[40)]	11	11	11	8	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	71) Davon 8,50 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 12[40)70)74)]	61	60	59	57	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11[40)71)75)]	95	94	94	85	Amtfrau/Amtmann	
A 10[72)76)]	117	117	116	111	Oberinspektor/-in	HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9	23	23	23	20	Inspektor/-in	72) Davon 2,88 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
A 9[1)]	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 9[40)]	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	1	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	2	2	2	2	Obersekretär/-in	74) Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	2	2	2	2	Sekretär/-in	
	324	321	319	297	Zusammen	75) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
					Leerstellen:[20)]	76) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	0	0	1	0	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	0	0	1	0	Amtfrau/Amtmann	
A 10	4	4	4	4	Oberinspektor/-in	
A 9	1	1	2	1	Inspektor/-in	
	5	5	8	5	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz			Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 3 VO			§ 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
B 2	0	0	0	0	0	0
A 16+Z	0	0	0	0	0	0
A 16	0	0	0	0	0	0
A 15	0	0	0	1	1	1
A 14	2	2	2	4	3	3
A 13	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	2	2	5	4	4

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz			Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 2b VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	1	1	1	10	10	10
A 12	2	2	2	59	58	57
A 11	2	2	2	93	92	92
A 10	0	0	0	117	117	116
A 9	0	0	0	23	23	23
Insgesamt	5	5	5	302	300	298

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenze		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	2	2	2
A 9	2	2	2
A 8	1	1	1
A 7	2	2	2
A 6	2	2	2
Insgesamt	9	9	9

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1106 Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Stärkung Soziale Dienste	-	-	-
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	1	Stärkung Soziale Dienste			
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 2

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
-	-	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1
		Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
Summe Zugang	0	Summe Abgang	3

Bleibt Abgang 3

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 70 ("Davon 4,80 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)."), Nr. 71 ("Davon 8,45 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).)" und Nr. 75 ("Davon 0,65 Stelleanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen") wurden geändert.
Der Haushaltsvermerke Nr. 73 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die für eine Tätigkeit der Stiftung Opferhilfe in Anspruch genommen werden dürfen (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäfitungsvolumen).") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	1	Forensische Ambulanz (FORA)	-	-	-
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Stärkung Soziale Dienste			
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Stärkung Soziale Dienste			
Summe Zugang	3		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 3

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
89,15	89,15	89,15	87,47

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden
(davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 und 71 zum Stellenplan).
2) 0,50 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für einen sehbehinderten Richter (EG 6 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1,10 dürfen nur für eine Tätigkeit nach § 39, 48 NPersVG verwendet werden. ((davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 72 zum Stellenplan)" wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
8.110	8.024	8.163	7.559

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Präsident/-in des Finanzgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	kw.-Vermerke
R 3[70)]	13	13	13	13	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Finanzgericht	[20] kw.
						Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
						[41] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
					Aufsteigende Gehälter:	sonstige Haushaltsvermerke
R 2[40)60)71)]	41	41	39	39	Richter/-in am Finanzgericht	[60] Hiervon dürfen bis zu 5 Stellen von Oberrätinnen / Oberräten verwaltet werden.
A 14	1	1	1	1	Oberrätin / Oberrat	[61] (vgl. Kap. 04 06 – Leerstellen). Die Stelle darf auch für eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA verwendet werden.
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat sofern nicht 2. EA der LG	
A 12	2	2	2	2	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[41)]	3	3	3	2	Amtfrau / Amtmann	
A 10[61)]	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	
A 9[41)]	1	1	1	1	Inspektor/-in	Verwendungsvermerke
A 9[2)]	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	[70] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	4	4	4	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	2	2	2	0	Hauptsekretär/-in	
	72	72	70	64	Zusammen	[71] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.
					Leerstellen: [20)]	
R 2	2	2	1	2	Richter/-in am Finanzgericht	
A 9	2	2	0	2	Inspektor/-in	
	4	4	1	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Jusitz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 14	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	2	2	2
A 11	3	3	3
A 10	1	1	1
A 9	1	1	1
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	4	4	4
A 8	2	2	2
A 7	0	0	0
A 6	0	0	0
Insgesamt	7	7	7

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1108 Finanzgericht - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2[40)] (Richter/-in am Finanzgericht)	2	-	- -
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	2		

Leerstellen

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht)	1		
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	3		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die entfallene Stelle der Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Finanzgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 41 (Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr -aufgrund einer Hebung im Haushaltsjahr 2026 - nicht mehr nur auf Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auch auf Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann).
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach § 39 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
216,68	216,68	216,77	215,79

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 0,80 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 0,80 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 und 71 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,09
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,09
Bleibt Abgang	0,09		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("1,05 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 0,80 im Stellenbereich, Haushaltsvermerke Nrn 70 und 71 wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
17.046	16.942	17.135	16.214

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Präsident/-in des Landesarbeits-gerichts	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landesar-arbeitsgerichts	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[70)]	14	14	14	14	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht	[4] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	[5] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[2)]	3	3	3	3	Direktor/-in des Arbeitsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	kw-Vermerke
R 2	12	12	12	12	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	[20] kw.
R 2[71)]	3	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	Bewirtschaftungsvermerke [40] Davon 4 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1[3)]	3	3	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht -als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors an einem Gericht mit 4 oder 5 Richterplanstellen -	[41] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf. [42] Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget. [43] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1[40)41)]	42	42	40	33	Richter/-in am Arbeitsgericht	Verwendungsvermerke
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[70] Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[4)]	1	1	1	0	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[71] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 12	9	9	9	9	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	9	9	9	7	Amtfrau / Amtmann	
A 10	6	6	6	5	Oberinspektor/-in	
A 9[42)]	2	2	2	1	Inspektor/-in	
A 9[5)]	1	1	1	1	Amtsinspektor/-in	
A 9	6	6	4	4	Amtsinspektor/-in	
A 8	3	3	5	4	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	1	0	Obersekretär/-in	
A 6[43)]	1	1	1	0	Sekretär/-in	
	120	120	118	103	Zusammen	
					Leerstellen[20)]:	
R 1	5	5	3	3	Richter/-in am Arbeitsgericht	
	5	5	3	3	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 15	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2b) VO			§ 8 Nr. 2c) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	1	1	1	0	0	0
A 13	1	1	1	0	0	0
A 12	8	8	8	1	1	1
A 11	9	9	9	0	0	0
A 10	6	6	6	0	0	0
A 9	2	2	2	0	0	0
Insgesamt	27	27	27	1	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	1	1	1
A 9	6	6	4
A 8	3	3	5
A 7	1	1	1
A 6	1	1	1
Insgesamt	12	12	12

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1[40)] (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2	Umwandlung von richterlichen Hilfskräften	-	-	-
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 2

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht)	2		
Summe Zugang	2	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 2

Hebung

Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)
Summe Hebung	2	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 6 ("Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.") ist aufgrund Wegfall der Stellenbezeichnung entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon je 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Arbeitsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 42 ("Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in) sondern auf Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 43 ist hinzugekommen.

Erläuterungen für 2028:

-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1109 Landesarbeitsgericht und Arbeitsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N Ü B E R S I C H T						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Richterliche/Staatsanwaltliche Hilfskräfte:	[20] kw-Vermerke kw. [40] Bewirtschaftungsvermerke Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne ohne BV und Budget.
R 1 [40]	0	0	2	2	Richter/-in	
	0	0	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zur Stellenübersicht

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen	
-	-	Bes.-Gr. R 1 [40] (Richter/-in)	2	Umwandlung in Planstellen
Summe Zugang	0	Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 2

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen für 2028:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
444,84	444,84	444,91	405,71

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 47,00 einzusparen nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (davon 24x Bes.-Gr. R 1, 1x Bes.-Gr. A 9 LG 1, 2. EA, 2x Bes.-Gr. A 8, 4x Bes.-Gr. A 7, 2x Bes.-Gr. A 5 sowie 10x EG 9a TV-L und 4x EG 2 TV-L, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 23 - 26 zum Stellenplan).
2) 7,95 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,45 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 - 80 zum Stellenplan).
3) 15,00 insgesamt einzusparen, davon
8,00 kw mit Ablauf des 30.06.2030 (1x Bes.-Gr. R 2 und 7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 21 und 22 zum Stellenplan).
7,00 kw mit Ablauf des 30.06.2031 (7x Bes.-Gr. R 1) (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 22 zum Stellenplan).
4) 1,00 kw mit Ablauf des 31.12.2030 (1x EG 11 TV-L).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,07
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,07

Bleibt Abgang 0,07

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 (" 7,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
35.057	34.679	35.796	31.139

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Feste Gehälter:	A) Stellen des richterlichen Dienstes, deren Inhaber/-innen an kommunale Körperschaften abgeordnet werden, können vorübergehend bis zur Höhe der Ausgaben in Anspruch genommen werden, die die Kommunen dem Land erstatten.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	Vermerke über Amtszulagen
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen –	2) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[70)]	10	10	10	10	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	6	6	6	6	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts – an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen –	4) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	5) Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[1)]	7	7	7	7	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts – als ständige(r) Vertreter/-in einer/ eines Präsidentin/Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 –	kw-Vermerke
R 2[71)]	27	27	27	24	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	20) kw.
R 2[21)40)72)]	47	47	50	46	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	21) Davon 1 Stelle kw mit Ablauf des 30.06.2030 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
R 1[2)73)]	19	19	19	18	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	22) Davon insgesamt 14 Stellen kw, hiervon 7 mit Ablauf des 30.06.2030 sowie 7 mit Ablauf des 30.06.2031 (vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen).
R 1[22)23)41) 74)]	155	155	155	132	Richter/-in am Verwaltungsgericht	23) Davon 24 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	24) Davon 1 Stelle kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 13[42)]	4	4	4	3	Oberamtsrat/-rätin bzw. Rat/Rätin, sofern nicht 2. EA der LG 2	25) Davon je 2 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 12	7	7	7	6	Amtsrätin/Amtsrat	26) Davon 4 Stellen kw nach Wegfall der zusätzlichen Belastung durch Asylverfahren. (vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen).
A 11	9	9	9	6	Amtfrau/Amtmann	Bewirtschaftungsvermerke
A 10[75)]	6	6	6	6	Oberinspektor/-in	40) Davon 2 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 9[3)]	5	5	5	4	Amtsinspektor/-in	41) Davon 8 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 9[24)]	11	11	11	10	Amtsinspektor/-in	
A 8[25)76)]	18	18	17	13	Hauptsekretär/-in	
A 7[26)77)]	24	24	24	15	Obersekretär/-in	
A 6[78)]	2	2	2	1	Sekretär/-in	
A 6[4)60)79)]	16	15	15	13	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[5)25)60)80)]	11	12	13	9	Justizhauptwachtmeister/-in	
	388	388	391	333	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen[20]:	[42] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	0	0	1	0	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	sonstige Haushaltsvermerke
R 1[2]	2	2	1	2	Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen	[60] Insgesamt 1 DW.
R 1	16	16	18	16	Richter/-in am Verwaltungsgericht	Verwendungsvermerke
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	[70] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 7	1	1	0	1	Obersekretär/-in	[71] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	1	1	0	1	Sekretär/-in	[72] Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 5[5]	1	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	[73] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	22	22	22	22	Zusammen	[74] Davon 1,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[75] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[76] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[77] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[78] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[79] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[80] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
A 15	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Justiz						IuK		
	§ 8 Nr. 2b) VO			§ 8 Nr. 2c) VO			§ 4 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	3	0	0	0	1	1	1
A 12	5	5	5	1	1	1	1	1	1
A 11	9	9	9	0	0	0	0	0	0
A 10	6	6	6	0	0	0	0	0	0
A 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	23	23	23	1	1	1	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon		
	Allg. Obergrenzen		
	§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	5	5	5
A 9	11	11	11
A 8	18	18	17
A 7	24	24	24
A 6	2	2	2
Insgesamt	60	60	59

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
-	-	-	Bes.-Gr. R 2[40)] Vorsitzende Richterin/ Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht	3
Summe Zugang	0		Summe Abgang	3
Bleibt Abgang	3			

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1[2)] (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen)	1	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1	Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht)	2
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1		
Summe Zugang	3	Summe Abgang	3
Bleibt Zugang	0		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1110 Oberverwaltungsgericht und Verwaltungsgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung

Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1	Bes.-Gr. A 6[5] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)
Bes.-Gr. A 6[5] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[6] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	2	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 40 ("Davon 5 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget, jeweils kw mit Ablauf des 31.07.2027 wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("Davon 0,75 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 3 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1[2] (Richter/-in am Verwaltungsgericht als Koordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("Davon 1,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. R 1[2] (Richter/-in am VerwaltungsgerichtKoordinationsrichter/-in bei einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen).
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Verwaltungsgericht).
Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 76 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 77 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 79 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	-	-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 0

Hebung

Bes.-Gr. A 6[5] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[6] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	1	

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
396,80	394,80	394,80	403,09

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden.
(davon 5,70 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 76 zum Stellenplan)
2) 2,00 einzusparen nach Wegfall der Überlast (Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("6,90 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden. (davon 5,60 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 78 zum Stellenplan)") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
Rückverlagerung von Kapitel 1119 und 1121	2,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	2,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	2,00		

Sonstige Veränderungen:

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31.223	30.786	30.243	30.544

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
						[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
					Feste Gehälter:	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	0	Präsident/-in des Landessozial-gerichts	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landes-sozialgerichts	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 30 bis zu 40 Richterplanstellen -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	12	12	12	12	Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landessozialgericht	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	1	Präsident/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 20 bis zu 40 Richterplanstellen -	kw-Vermerke
					Aufsteigende Gehälter:	[20] kw.
R 2[2)]	2	2	2	1	Vizepräsident/-in des Sozial-gerichts	[21] Davon 2 kw nach Wegfall der Überlast (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
R 2[3)]	6	6	6	6	Direktor/-in des Sozialgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	Bewirtschaftungsvermerke
R 2[40)70)]	33	33	33	31	Richter/-in am Landessozial-gericht	[40] Davon je 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 2	11	11	11	10	Richter/-in am Sozialgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichts-führender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[41] Davon 12 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
	6	6	6	6	- als ständige Vertreterin/ ständiger Vertreter der Direktorin / des Direktors eines Gerichts mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[42] Davon 3 Stellen im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
R 1[21)41)71)]	109	107	107	98	Richter/-in am Sozialgericht	Verwendungsvermerke
A 15[40)]	1	1	1	1	Direktor/-in	[70] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[40)]	3	3	3	3	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG	[71] Davon 4,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12	10	10	10	10	Amtsrätin / Amtsrat	[72] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11[72)]	11	11	11	8	Amtfrau / Amtmann	[73] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	10	10	10	6	Oberinspektor/-in	[74] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[42)]	3	3	3	2	Inspektor/-in	[75] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[4)]	8	8	8	8	Amtsinspektor/-in	[76] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[73)]	18	18	18	10	Amtsinspektor/-in	
A 8[74)]	32	32	32	25	Hauptsekretär/-in	
A 7	22	22	22	11	Obersekretär/-in	
A 6[75)]	10	10	10	4	Sekretär/-in	
A 6[5)76)]	22	20	18	14	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[6)]	14	16	18	11	Justizhauptwachtmeister/-in	
	347	345	345	280	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl				Stellenbezeichnung	
	2028	2027	2026	Ist 2026		
					Leerstellen[20]:	
R 2	2	2	3	2	Richter/-in am Landessozial-gericht	
R 1	14	14	11	14	Richter/-in am Sozialgericht	
A 9	0	0	2	0	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	2	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	1	1	2	1	Obersekretär/-in	
A 5[6]	1	1	0	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	19	19	21	19	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
A 15	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz					
	§ 8 Nr. 2b) VO			§ 8 Nr. 2c) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0	0	0	0
A 13	3	3	3	0	0	0
A 12	9	9	9	1	1	1
A 11	11	11	11	0	0	0
A 10	10	10	10	0	0	0
A 9	3	3	3	0	0	0
Insgesamt	36	36	36	1	1	1

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	8	8	8
A 9	18	18	18
A 8	32	32	32
A 7	22	22	22
A 6	10	10	10
Insgesamt	90	90	90

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	- -	-	- -
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	3	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Landessozialgericht)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	2
		Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 8	
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4

Bleibt Abgang 1

Hebung

Bes.-Gr. A 6[5)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2	Bes.-Gr. A 5[6)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	
Summe Hebung	2		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9[4)] (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 76 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") hat sich geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 6[5)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister).
Der Haushaltsvermerk Nr. 77 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Sozialgericht)	2	Rückverlagerung von Kapitel 1119 und 1121	-	-	-
Summe Zugang	2		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 2

Hebung

Bes.-Gr. A 6[5)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2	Bes.-Gr. A 5[6)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	
Summe Hebung	2		

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1113 Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen und Sozialgerichte - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Nachrichtliche Darstellung der jeweils in Niedersachsen und Bremen veranschlagten Personalstellen des gemeinsamen Landessozialgerichts:

Bes.-Gr. Tarif-Gr.	Bremen Produktplan 11 Produktgr. 110102 Stellenzahl				Niedersachsen Einzelplan 11 Stellenzahl				Stellenbezeichnung
	2028	2027	2026	2025	2028	2027	2026	2025	
									Planmäßige Richterinnen und Richter sowie Beamtinnen und Beamte
R 8	-	-	-	-	1	1	1	1	Präsident/-in des Landessozialgerichts
R 4	-	-	-	-	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts
R 3	2	2	2	2	12	12	12	12	Vorsitzende Richterin / Vorsitzender Richter am Landessozialgericht
R 2	4	4	4	4	30	30	30	33	Richter/-in am Landessozialgericht
R 1	-	-	-	-	-	-	-	-	Richter/-in am Sozialgericht
A 15	-	-	-	-	1	1	1	1	Direktor/-in
A 13	-	-	-	-	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12	-	-	-	-	4	4	4	1	Amtsrätin / Amtsrat
A 11	1	1	1	-	3	3	3	5	Amtfrau / Amtmann
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	Amtfrau / Amtmann (temporäre Personalmittel)
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	Oberinspektor/-in
A 9	-	-	-	-	0	0	0	1	Inspektor/-in
A 9[4)]	-	-	-	-	2	2	2	2	Amtsinspektor/-in
A 9	-	-	-	-	3	3	3	2	Amtsinspektor/-in
A 8	-	-	-	-	6	6	6	5	Hauptsekretär/-in
A 7	-	-	-	-	4	4	4	5	Obersekretär/-in
A 6	-	-	-	-	1	1	1	2	Sekretär/-in
A 6[5)]	-	-	-	-	2	2	2	2	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5[6)]			-	-	3	3	3	1	Justizhauptwachtmeister/-in
	7	7	7	6	74	74	74	75	Stellen zusammen
									Beschäftigte nach TV-L[1)]
E 11	1	1	1	1	-	-	-	-	Verwaltungsangestellte/r
E 9 a	4,33	4,33	4,33	3,83	-	-	-	-	Justizbeschäftigte/r
									Beschäftigte zusammen
	12,33	12,33	12,33	10,83	74	74	74	75	Summe Vollzeiteinheiten

1) In Niedersachsen werden keine Stellen für Tarifbeschäftigte veranschlagt.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.193,62	1.192,62	1.191,62	1.189,72

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
2) 10,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,27 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 - 83 zum Stellenplan).
3) 6,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 25 zum Stellenplan), 3x EG 9a TV-L und 1x EG 4 TV-L). (Securenta)
4) 19,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (6x Bes.-Gr. R 2 (vgl. HV Nr. 28 zum Stellenplan) 4x Bes.-Gr. R 1 (vgl. HV 29 zum Stellenplan), 3x Bes.-Gr. A 5+Z (vgl. HV Nr. 30 zum Stellenplan) und 6x EG 9a TV-L). (Abgaskomplex)
5) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("10,89 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 9,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70 - 83 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	1,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
77.803	77.453	78.211	76.031

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	2	2	2	2	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[4] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[24)26)27)]	10	10	10	9	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3	2	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
						[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
						[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
R 2[2)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[20] kw.
						[22] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2[3)70)]	6	6	6	5	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[23] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 5 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2[4)]	1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[24] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta)
						[25] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Securenta, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
R 2[25)26)71)]	20	20	20	20	Richter/-in am Oberlandesgericht	[26] Davon jeweils 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)
R 2[28)85)]	35	35	35	35	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	[27] Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex)
R 2[72)]	8	8	8	7	Direktor/-in des Amtsgerichts	[28] Davon 6 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
	89	89	89	86	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N

Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung
	89	89	89	86	Übertrag
R 2					Richter/-in am Amtsgericht
	8	8	8	8	- als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -
	6	6	6	5	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -
R 1[5)]	5	5	5	5	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1[6)]	5	5	5	5	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -
R 1[7)]	1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -
R 1[29)46)73)]	167	167	167	150	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht
A 16	1	1	1	1	Leitende Direktorin/Leitender Direktor
A 14	7	7	7	5	Oberrätin/Oberrat
A 13[8)74)]	3	3	3	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 13[41)]	16	16	16	14	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2
A 12[44)75)]	52	52	48	43	Amtsrätin/Amtsrat
A 11[76)]	77	76	79	74	Amtfrau/Amtmann
A 10[23)83)]	50	50	50	41	Oberinspektor/-in
A 9[22)40)43)]	23	23	23	17	Inspektor/-in
A 9[9)42)77)]	33	30	30	29	Amtsinspektor/-in
A 9[9)]	15	15	15	14	Obergerichtsvollzieher/-in
A 9[42)78)]	81	77	74	73	Amtsinspektor/-in
A 9	35	35	35	34	Obergerichtsvollzieher/-in
A 8[45)79)]	111	107	107	100	Hauptsekretär/-in
A 8[84)]	21	21	21	16	Gerichtsvollzieher/-in
A 7[41)45)46)61)80)]	105	101	97	77	Obersekretär/-in
A 6[47)]	39	47	47	47	Sekretär/-in
A 6[10)60)81)]	59	52	46	45	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister
A 5[11)30)60)82)]	35	42	52	36	Justizhauptwachtmeister/-in
	1.044	1.036	1.032	929	Zusammen

Haushaltsvermerke

[29)] Davon 4 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)
[30)] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Abgaskomplex, vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen)

Bewirtschaftungsvermerke

[40)] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
[41)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
[42)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
[43)] Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget.
[44)] Davon 1 Stelle, die nur zu ¼ besetzt werden darf.
[45)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
[46)] Davon im Rahmen der PKB jeweils 3 Stellen ohne BV und Budget.
[47)] Davon im Rahmen der PKB 9 Stellen ohne BV und Budget.

sonstige Haushaltsvermerke

[60)] Insgesamt 1 DW.
[61)] Davon kann bei Bedarf eine Stelle in anderen Kapiteln des Einzelplans in Anspruch genommen werden.

Verwendungsvermerke

[70)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[71)] Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[72)] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[73)] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[74)] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[75)] Davon 0,44 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[76)] Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[77)] Davon 0,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[78)] Davon 1,81 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
[79)] Davon 1,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen: [20]	[80] Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	1	1	2	1	Vorsitzende Richterin/Vorsitzeder Richter am Landgericht	[81] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1	18	18	14	18	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[82] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 11	1	1	0	1	Amtfrau/Amtmann	[83] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10	1	1	4	1	Oberinspektor/-in	[84] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9	1	1	0	1	Inspektor/-in	[85] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8	7	7	2	7	Hauptsekretär/-in	
A 8	0	0	1	0	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	11	11	14	11	Obersekretär/-in	
A 6	6	6	1	6	Sekretär/-in	
A 5	1	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	47	47	39	47	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	0	0	0
A 14	7	7	7
A 13	0	0	0
Insgesamt	8	8	8

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2 b) VO			Justiz § 8 Nr. 2 c) VO			IuK § 4 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	3	3	3	0	0	0	0	0	0
A 13	15	15	15	0	0	0	1	1	1
A 12	48	48	44	3	3	3	1	1	1
A 11	75	74	77	2	2	2	0	0	0
A 10	48	48	48	2	2	2	0	0	0
A 9	23	23	23	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	212	211	210	7	7	7	2	2	2

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 1 a) VO			Allg. Obergrenze § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	15	15	15	33	30	30
A 9	35	35	35	81	77	74
A 8	21	21	21	111	107	107
A 7	0	0	0	105	101	97
A 6	0	0	0	39	47	47
Insgesamt	71	71	71	369	362	355

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	-	-	-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	3	Umwandlung			
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 4

Leerstellen:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht)	4	Bes.-Gr. R 2 (Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	3
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 8 (Gerichtsvollzieher/-in)	1
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	5	Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	3
Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	5		
Summe Zugang	16	Summe Abgang	8

Bleibt Zugang 8

Hebung			**Senkung**	
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	4	von Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	4	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	6	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	14		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 73 ("Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 75 ("Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 76 ("Davon 1,15 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 78 ("Davon 2,42 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 79 ("Davon 0,52 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 80 ("Davon 0,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 81 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 82 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 83 ("Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nunmehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts) und nicht mehr auf Bes.-Gr. R 2 (Richter/in am Amtsgericht).
Die Haushaltsvermerke Nr. 84 und 85 sind neu hinzugekommen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1116 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig - budgetiert

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1	Koordinierungsstelle § 1b GewSchG	-	-
Bes.-Gr. A 9[9)] (Amtsinspektor/-in)	3	Umwandlung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	Umwandlung		
Summe Zugang	8		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 8

Hebung			**Senkung**	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	4	von Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	8	von Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	7	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	19		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgericht Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
3.472,57	3.472,57	3.458,87	3.409,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (2x Bes.-Gr. A 11) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Textmanagement)
2) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 23 zum Stellenplan). (Dabag)
3) 20,16 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 18,16 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70-86 zum Stellenplan).
7) 5,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (5x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Hauptamtliches Personal für Justizfachwirtausbildung (zentral)	7,00		
Hauptamtliches Personal für Justizwachtmeisterausbildung (zentral)	8,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,30
Summe Zugang	15,00	Summe Abgang	1,30

Bleibt Zugang 13,70

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 3 ("18,36 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 15,90 im Stellenbereich, vgl. HV Nr. 70-86 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
227.748	226.679	227.998	218.835

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	5	5	5	5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
						[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[40)70)]	23	23	23	23	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	5	5	5	5	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
						[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
R 3	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen -	[20] kw.
						[21] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 7 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3	3	3	3	3	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[22] Davon 2 Stellen kw 31.12.2028. (Textmanagement, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
						[23] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen)
					Aufsteigende Gehälter:	
R 2[2)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[24] Davon im Rahmen der PKB je 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
						[25] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
R 2[3)71)]	25	25	25	25	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
	67	67	67	67	zu übertragen	[41] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[42] Davon im Rahmen der PKB 7 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	67	67	67	67	Übertrag	[43] Davon im Rahmen der PKB jeweils 4 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[4)80)]	3	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[44] Davon im Rahmen der PKB 25 Stellen ohne BV und Budget.
						sonstige Haushaltsvermerke
						[60] Insgesamt 11 DW.
R 2[72)]	66	66	66	60	Richter/-in am Oberlandesgericht	Verwendungsvermerke
R 2[73)]	97	97	97	96	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	[70] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[86)]	12	12	12	11	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2[74)]	27	27	26	25	Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[71] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[72] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	25	25	25	24	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[73] Davon 1,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)]	15	15	15	15	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[74] Davon 0,91 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[75] Davon 1,74 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[6)]	9	9	9	8	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[76] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[77] Davon 2,08 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[7)]	3	3	3	3	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[78] Davon 3,78 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[44)75)]	511	511	512	476	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[79] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	2	2	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[80] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14[41)]	15	15	13	13	Oberrätin / Oberrat	
A 13[8)]	11	11	11	11	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[81] Davon 0,95 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[76)]	54	54	48	43	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin / Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[82] Davon 2,22 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[77)]	161	161	138	127	Amtsrätin/ mtsrat	
A 11[22)78)]	251	251	251	238	Amtfrau/Amtmann	[83] Davon 1,26 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 10[21)43)79)]	123	123	148	127	Oberinspektor/-in	
A 9[23)42)]	68	68	74	73	Inspektor/-in	
A 9[9)81)]	92	92	82	72	Amtsinspektor/-in	[84] Davon 0,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 9[9)24)]	49	49	49	49	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[82)]	270	270	227	183	Amtsinspektor/-in	
A 9[24)]	113	113	113	113	Obergerichtsvollzieher/-in	[85] Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 8[83)]	332	332	330	317	Hauptsekretär/-in	
A 8[25)]	67	67	67	34	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[40)43)84)]	280	280	280	210	Obersekretär/-in	[86] Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 6	137	137	137	120	Sekretär/-in	
A 6[10)60)85)]	158	141	112	108	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[11)60)]	97	114	131	120	Justizhauptwachtmeister/-in	
	3.116	3.116	3.049	2.749	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen: [20]	
R 3	1	1	1	1	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	
R 2	3	3	4	3	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	2	2	3	2	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 1 [5]	1	1	0	1	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	
R 1	44	44	78	44	Richter/-in am Amts-/Landgericht	
A 12	2	2	3	2	Amtsrätin/Amtsrat	
A 11	6	6	12	6	Amtfrau/Amtmann	
A 10	14	14	11	14	Oberinspektor/-in	
A 9	5	5	6	5	Inspektor/-in	
A 9	2	2	2	2	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8	11	11	6	11	Hauptsekretär/-in	
A 8	1	1	0	1	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	13	13	19	13	Obersekretär/-in	
A 6	25	25	28	25	Sekretär/-in	
A 6 [10]	2	2	4	2	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5 [11]	1	1	2	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	133	133	179	133	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	2	2	2
A 15	1	1	1
A 14	15	15	13
A 13	0	0	0
Insgesamt	18	18	16

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2 b) VO			§ 8 Nr. 2 c) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	10	10	10	1	1	1
A 13	51	51	45	3	3	3
A 12	154	154	131	7	7	7
A 11	238	238	238	13	13	13
A 10	120	120	145	3	3	3
A 9	65	65	71	3	3	3
Insgesamt	638	638	640	30	30	30

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 1 a) VO			Allg. Obergrenze § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	49	49	49	92	92	82
A 9	113	113	113	270	270	227
A 8	67	67	67	332	332	330
A 7	0	0	0	280	280	280
A 6	0	0	0	137	137	137
Insgesamt	229	229	229	1.111	1.111	1.056

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
Bes.-Gr. A 9[9)] (Amtsinspektor/-in)	10	Umwandlung	-	-
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	30	Umwandlung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	7	Hauptamtliches Personal für die Justizfachwirtausbildung		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	6	Hauptamtliches Personal für den Justizwachtmeister-ausbildung		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2	Hauptamtliches Personal für den Justizwachtmeister-ausbildung		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhaupt-wachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	12	Umwandlung		
Summe Zugang	67		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 67

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Amtsgericht - als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen-)	1	von Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht)	-	-
Bes.-Gr. A 14 (Oberrätin/Oberrat)	2	von Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	6	von Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	25	von Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)		
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	17	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	51		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Die Haushaltsvermerke Nr. 71 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 72 ("Davon 0,55 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 73 ("Davon 0,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 74 ("Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 75 ("Davon 1,88 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 76 ("Davon 0,92 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 77 ("Davon 1,49 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 78 ("Davon 3,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 79 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 81 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 82 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 83 ("Davon 2,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 84 ("Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 85 ("Davon 0,14 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 80 ("Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern auf die Bes.-Gr. R 2[4)] (Richter/in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen-).
Der Haushaltsvermerk Nr. 86 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und bezieht sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in) sondern auf die Bes.-Gr. R 2 (Direktor/-in des Amtsgerichts).

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1117 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
-	-		-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 6[10)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	17	von Bes.-Gr. A 5[11)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	-	-
Summe Hebung	17		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.924,44	1.924,44	1.925,44	1.909,90

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 10) (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan). (Dabag)
3) 3,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 (3x Bes.-Gr. A 9) (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan). (Dabag)
4) 1,00 befristet für die Dauer der Tätigkeit als Vorlesekraft für eine sehbehinderte Richterin (EG 6 TV-L).
5) 16,40 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 13,56 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70-83 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00

Bleibt Abgang 1,00

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 5 ("15,42 dürfen nur für die Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 12,44 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70-83 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
126.732	126.056	127.142	122.406

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 8	1	1	1	1	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	[2] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 151 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[3] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 7 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[5] Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
						[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	1	1	1	1	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
						[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3[40)44)]	12	12	12	12	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	[11] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	2	2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten an einem Gericht mit 81 und mehr Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die die Präsidentin/ der Präsident die Dienstaufsicht führt -	[12] Die Stelleninhaber/innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
						[20] kw.
						[21] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 1 zum Beschäftigungsvolumen)
R 3	1	1	1	1	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[22] Davon 3 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028. (Dabag, vgl. HV Nr. 3 zum Beschäftigungsvolumen)
					Aufsteigende Gehälter:	Bewirtschaftungsvermerke
R 2[2)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
						[41] Davon im Rahmen der PKB je 3 Stellen ohne BV und Budget.
R 2[3)]	1	1	1	1	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter einer Präsidentin/eines Präsidenten der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[42] Davon im Rahmen der PKB 10,5 Stellen ohne BV und Budget.
						[43] Davon im Rahmen der PKB 14 Stellen ohne BV und Budget.
						[44] Davon im Rahmen der PKB je 1 Stelle ohne BV und Budget.
	23	23	23	23	zu übertragen	[45] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

STELLENPLAN						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	23	23	23	23	Übertrag	[46] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
R 2[4]	15	15	15	15	Direktor/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[47] Davon 1 Stelle, die nur zu 35/100 besetzt werden darf.
					Richter/-in am Amtsgericht	sonstige Haushaltsvermerke
R 2[5]	1	1	1	1	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 20 und mehr Richterplanstellen -	[60] Insgesamt 1 DW.
						Verwendungsvermerke
R 2[70]	37	37	37	37	Richter/-in am Oberlandesgericht	[70] Davon 0,51 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[41)71]	57	57	57	56	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	[71] Davon 0,83 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	6	6	6	6	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 2[72]					Richter/-in am Amtsgericht	[72] Davon 1,28 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	15	15	15	15	- als weitere aufsichtsführende Richterin/weiterer aufsichtsführender Richter an einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen -	[73] Davon 1,05 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
	15	15	15	15	- als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 6 und mehr Richterplanstellen -	[74] Davon 2,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[6]	8	8	8	8	Richter/-in am Landgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[75] Davon 2,18 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[7]	6	6	6	6	Richter/-in am Amtsgericht - als ständige Vertreterin/ständiger Vertreter der Direktorin/des Direktors an einem Gericht mit 4 bis 5 Richterplanstellen -	[76] Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[8]	1	1	1	1	Richter/-in am Amtsgericht - als Koordinationsrichter/-in an einem Gericht mit 30 und mehr Richterplanstellen -	[77] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[42)47)73]	278	278	278	266	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	[78] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 16	1	1	1	1	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	[79] Davon 1,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[80] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14[44]	7	7	7	7	Oberrätin / Oberrat	[81] Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[9]	4	4	4	4	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[82] Davon 0,53 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[44)45]	29	29	29	27	Oberamtsrätin / Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	[83] Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 12[44)74]	88	88	88	82	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11[46)75]	133	133	133	121	Amtfrau / Amtmann	
A 10[21)41)46)76]	87	87	87	71	Oberinspektor/-in	
A 9[22)43)77]	44	44	45	38	Inspektor/-in	
A 9[10]	49	49	43	40	Amtsinspektor/-in	
A 9[10]	27	27	27	25	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 9[44)78]	108	108	108	93	Amtsinspektor/-in	
A 9	63	63	63	63	Obergerichtsvollzieher/-in	
A 8[79]	169	169	175	136	Hauptsekretär/-in	
A 8	39	39	39	27	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7[40)41)80]	166	166	166	131	Obersekretär/-in	
A 6[45)81]	65	65	65	60	Sekretär/-in	
	1.542	1.542	1.543	1.376	zu übertragen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	1.542	1.542	1.543	1.376	Übertrag	
A 6[11)60)82)]	92	82	73	67	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[12)44)46)60)83)]	61	71	80	72	Justizhauptwachtmeister/-in	
	1.695	1.695	1.696	1.515	Zusammen	
					Leerstellen:	
R 2	2	2	0	2	Richter/-in am Oberlandesgericht	
R 2	2	2	0	2	Vorsitzende Richterin/Vorsitzender Richter am Landgericht	
R 2	1	1	0	1	Direktor/-in des Amtsgerichts	
R 1	23	23	0	23	Richter/-in am Amtsgericht und Richter/-in am Landgericht	
A 12	3	3	2	3	Amtsrätin / Amtsrat	
A 11	32	32	15	32	Amtfrau / Amtmann	
A 10	17	17	10	17	Oberinspektor/-in	
A 9	4	4	1	4	Inspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Amtsinspektor/-in	
A 8	11	11	6	11	Hauptsekretär/-in	
A 8	2	2	0	2	Gerichtsvollzieher/-in	
A 7	25	25	20	25	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	3	3	Sekretär/-in	
A 6+Z	1	1	0	1	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5+Z	1	1	1	1	Justizhauptwachtmeister/-in	
	127	127	59	127	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 3 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	1	1	1
A 15	1	1	1
A 14	7	7	7
A 13	0	0	0
Insgesamt	9	9	9

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon								
	Justiz						Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 2 b) VO			§ 8 Nr. 2 c) VO			§ 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	4	4	4	0	0	0	0	0	0
A 13	27	27	27	2	2	2	0	0	0
A 12	82	82	82	6	6	6	0	0	0
A 11	130	130	130	2	2	2	1	1	1
A 10	85	85	85	0	0	0	2	2	2
A 9	44	44	44	0	0	0	0	0	1
Insgesamt	372	372	372	10	10	10	3	3	4

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon					
	Justiz			Allg. Obergrenze		
	§ 8 Nr. 1 a) VO			§ 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 9+Z	27	27	27	49	49	43
A 9	63	63	63	108	108	108
A 8	39	39	39	169	169	175
A 7	0	0	0	166	166	166
A 6	0	0	0	65	65	65
Insgesamt	129	129	129	557	557	557

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Finanzierung Hebung
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	

Bleibt Abgang 1

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen
Bes.-Gr. A 9[10)] (Amtsinspektor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	-	-
Bes.-Gr. A 9[10)] (Amtsinspektor/-in)	2	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	4	von Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)		
Bes.-Gr. A 6[11)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	9	von Bes.-Gr. A 5[12)] (Justizhauptwachtmeister/-in)		
Summe Hebung	19		Summe Senkung	0

Sonstige Veränderungen:
Die Stellenbezeichnung der Bes.-Gr. R 2[2)] wurde korrigiert.
Die Haushaltsvermerke Nr. 70 ("Davon 0,38 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 71 ("Davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 72 ("Davon 0,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 74 ("Davon 1,96 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 75 ("Davon 2,58 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 76 ("Davon 0,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 77 ("Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 78 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 79 ("Davon 1,45 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 80 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 81 ("Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen."), Nr. 82 ("Davon 0,43 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") und Nr. 83 ("Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurden geändert.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1118 Ordentliche Gerichte - Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen
-	-		-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Hebung	Stellen		**Senkung**	Stellen	
Bes.-Gr. A 6[11)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	10	von Bes.-Gr. A 5[12)] (Justizhauptwachtmeister/-in)	-	-	-
Summe Hebung	10		Summe Senkung	0	

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
371,68	372,68	372,68	380,80

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 2,38 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,38 im Stellenbereich, vgl. HVe Nr. 70 - 72 zum Stellenplan).
2) 7,50 kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (5x Bes.-Gr. R 1, 0,5x EG 14 TV-L, 2x EG 9a TV-L, vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan).
4) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 22 zum Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("2,33 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 2,33 im Stellenbereich, vgl. HVe Nrn. 70 - 74 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	
		Rückverlagerung nach Kapitel 11 13	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	1,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 4 ("1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. Nr. 22 zum Stellenplan).") ist durch Vollzug entfallen.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
24.897	24.825	25.576	25.058

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[2] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	2	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Sta anwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[4] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
						[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
						[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
						[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
						[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amts-Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
					Aufsteigende Gehälter:	[20] kw.
R 2[2]	2	2	2	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/ eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[21] Davon 5 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
R 2	3	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[22] Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen).
	24	24	24	23	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	Bewirtschaftungsvermerke
R 1[3]	21	21	21	20	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt '- als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 2 Stellen ohne BV und Budget.
R 1[21)22)40) 41)42)]	88	89	89	81	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[41] Davon im Rahmen der PKB 5,5 Stellen ohne BV und Budget kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex.
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[42] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
A 14	1	1	1	1	Oberrätin/Oberrat	[43] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
A 14[43]	3	3	3	3	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	[44] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
						Verwendungsvermerke.
	147	148	148	138	zu übertragen	[70] Davon 1,08 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
						[71] Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	147	148	148	138	Übertrag	[72)] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[4)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[5)44)]	3	3	3	3	Oberamtsanwältin/Oberamts-anwalt	
A 13	2	2	2	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13	9	9	9	9	Oberamtsanwältin/Oberamts-anwalt	
A 12[70)]	6	6	5	5	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[40)]	14	14	14	14	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	14	14	15	15	Amtfrau/Amtmann	
A 10[71)]	10	10	10	8	Oberinspektor/-in	
A 9[40)]	4	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9[6)]	13	13	9	9	Amtsinspektor/-in	
A 9[72)]	23	23	23	22	Amtsinspektor/-in	
A 8	38	38	38	37	Hauptsekretär/-in	
A 7[40)42)]	36	36	36	35	Obersekretär/-in	
A 6[40)42)]	15	15	15	13	Sekretär/-in	
A 6[7)]	14	10	9	9	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[8)]	4	8	9	8	Justizhauptwachtmeister/-in	
	353	354	350	332	Zusammen	
					Leerstellen[20)]:	
R 1[3)]	1	1	0	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaats-anwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	9	9	16	9	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	5	5	6	5	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 10	3	3	1	3	Oberinspektor/-in	
A 9	0	0	1	0	Inspektor/-in	
A 8	2	2	0	2	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	3	3	Obersekretär/-in	
A 6	3	3	5	3	Sekretär/-in	
	26	26	32	26	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	1	1	1
A 13	0	0	0
Insgesamt	2	2	2

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz					
	§ 8 Nr. 2a) VO			§ 8 Nr. 2b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	3	3	3	1	1	1
A 13	9	9	9	2	2	2
A 12	14	14	14	6	6	5
A 11	0	0	0	14	14	15
A 10	0	0	0	10	10	10
A 9	0	0	0	4	4	4
Insgesamt	26	26	26	37	37	37

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	13	13	9
A 9	23	23	23
A 8	38	38	38
A 7	36	36	36
A 6	15	15	15
Insgesamt	125	125	121

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. A 9[6] (Amtsinpektor/-in)	4	Umwandlung	-	-	-
Summe Zugang	4		Summe Abgang	0	
Bleibt Zugang	4				

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 1[3] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/ eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1
		Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1
		Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	2
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	7		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	2		
Summe Zugang	12	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	8		

Hebung

Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat)	1	Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	
Bes.-Gr. A 6[7] (Erste Justizhauptwacht-meisterin/Erster Justiz-hauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[8] (Justizhauptwachtmeister/-in)	
Summe Hebung	2		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1119 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat).
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. R 1[3)] (Erste Staatsanwältin/ Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/einesOberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("davon 0,73 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsrätin/Amtsrat) sondern nunmehr auf auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") ist entfallen.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt	1	Rückverlagerung nach Kapitel 1113.
Summe Zugang	0		Summe Abgang	1	
Bleibt Abgang	1				
Hebung					
Bes.-Gr. A 6[7)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	4	Bes.-Gr. A 5[8)] (Justizhauptwachtmeister/-in)			
Summe Hebung	4				

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 22 ("Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 4 zum Beschäftigungsvolumen.)") ist durch Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
1.009,91	1.009,91	979,91	998,18

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 7,75 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 6,65 im Stellenbereich, vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 81 im Stellenplan).
2) 2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 im Stellenplan).

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
PfdR (Abschmelzung des Unterstützungskonzepts)	30,00		0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	30,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	30,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("8,35 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 7,2 im Stellenbereich, vgl. HV Nrn. 70 - 81 im Stellenplan).)" wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("2,00 kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (2x Bes.-Gr. R 1, vgl. HV Nr. 21 im Stellenplan).)" wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE		- Einsparung	
	0,00		0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
	0,00		0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
69.759	69.358	68.161	66.566

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[2] Die/Der Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 5	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 Anlage 4 zum NBesG.
R 4	4	4	4	4	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 bis 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3 [1]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3					Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
	3	3	3	3	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
	1	1	1	1	- als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	1	1	1	0	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/eines Leitenden Oberstaatsanwalts bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[9] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
	12	12	12	11	zu übertragen	[10] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
						kw-Vermerke
						[20] kw.
						[21] Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2028 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
						Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[41] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
						[42] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
						[43] Davon im Rahmen der PKB 3 Stellen ohne BV und Budget.
						[44] Davon im Rahmen der PKB 5 Stellen ohne BV und Budget.
						[45] Davon je 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
						[46] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
						[47] Davon im Rahmen der PKB 8 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	12	12	12	11	Übertrag	Verwendungsvermerke
					Aufsteigende Gehälter:	70) Davon 1,60 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[3)]	5	5	5	5	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/ eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	71) Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 72) Davon 1,00 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet verwendet werden dürfen. 73) Davon 0,25 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[4)]	5	5	5	4	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Hauptabteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte	74) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 75) Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2	19	19	19	16	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	76) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 77) Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 2[40)70)]	64	64	64	60	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	78) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[5)41)71)]	67	67	67	63	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	79) Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen. 80) Davon 0,40 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[21)42)45)72)]	215	215	215	200	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 15	2	2	2	2	Direktor/-in	
A 14	2	2	2	2	Oberrätin/Oberrat	81) Davon 0,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14[46)]	8	8	8	8	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	
A 13[6)]	3	3	3	2	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[7)47)73)]	8	8	8	8	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 13[41)]	4	4	4	3	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[41)]	33	33	33	30	Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt	
A 12	19	19	19	18	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[43)74)]	38	38	38	35	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	39	39	39	29	Amtfrau/Amtmann	
A 10[75)]	22	22	22	17	Oberinspektor/-in	
A 9[44)76)]	10	10	10	9	Inspektor/-in	
A 9[8)77)]	22	22	22	18	Amtsinspektor/-in	
A 9[45)78)]	58	58	58	45	Amtsinspektor/-in	
A 8[79)]	89	89	89	67	Hauptsekretär/-in	
A 7[80)]	74	74	74	54	Obersekretär/-in	
A 6	35	35	35	28	Sekretär/-in	
A 6[9)81)]	30	26	23	18	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[10)]	20	24	27	15	Justizhauptwachtmeister/-in	
	903	903	903	767	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Leerstellen:	
R 3	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	
R 2	3	3	2	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	
R 2	2	2	1	2	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1[5)]	1	1	1	1	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	
R 1	26	26	26	26	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	5	5	5	5	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11	2	2	1	2	Amtfrau/Amtmann	
A 10	5	5	5	5	Oberinspektor/-in	
A 9	2	2	2	2	Inspektor/-in	
A 9[8)]	1	1	0	1	Amtsinspektor/-in	
A 8	1	1	4	1	Hauptsekretär/-in	
A 7	8	8	6	8	Obersekretär/-in	
A 6	4	4	5	4	Sekretär/-in	
	61	61	59	61	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO 2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	2	2	2
A 14	2	2	2
A 13	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Justiz					
	§ 8 Nr. 2a) VO			§ 8 Nr. 2b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	8	8	8	3	3	3
A 13	33	33	33	4	4	4
A 12	38	38	38	19	19	19
A 11	0	0	0	39	39	39
A 10	0	0	0	22	22	22
A 9	0	0	0	10	10	10
Insgesamt	79	79	79	97	97	97

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	22	22	22
A 9	58	58	58
A 8	89	89	89
A 7	74	74	74
A 6	35	35	35
Insgesamt	278	278	278

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	10	PfdR (Abschmelzung des Unterstützungskonzepts)	Bes.-Gr. R 1[46)]	10	Vollzug kw-Vermerk
Summe Zugang	10		Summe Abgang	10	
Bleibt Zugang	0				

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	3
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	1	Bes.-Gr. A 6 (Sekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann)	1		
Bes.-Gr. A 9[8)] (Amtsinspektor/-in)	1		
Bes.-Gr. A 7	2		
Summe Zugang	6	Summe Abgang	4
Bleibt Zugang	2		

Hebung

Bes.-Gr. A 6[9)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	3	Bes.-Gr. A 5[10)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	3	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1120 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Celle - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 ("Davon 2 Stellen kw mit Ablauf des 31.12.2026 zur Bewältigung der Mehrbelastung durch den Abgaskomplex (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 46 ("Davon im Rahmen der PKB 10 Stellen ohne BV und Budget und kw mit Ablauf des 31.12.2026 (Belastungssituation).") ist aufgrund Vollzug entfallen.
Der Haushaltsvermerk Nr. 47 ist jetzt Haushaltsvermerk Nr. 46.
Der Haushaltsvermerk Nr. 48 ist jetzt Haushaltsvermerk Nr. 47.
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 1,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 72 ("Davon 1,20 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 73 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 74 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/Oberamtsanwalt) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt).
Der Haushaltsvermerk Nr. 75 ("Davon 0,35 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/Amtsanwalt) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 76 ("Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 11 (Amtfrau/Amtmann) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 77 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9[8)] (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 78 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert und erstreckt sich nicht mehr auf die Bes.-Gr. A 98) (Amtsinspektor/-in) sondern nunmehr auf die Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in).
Der Haushaltsvermerk Nr. 79 ("Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 80 ("Davon 0,70 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	-	-	-
Summe Zugang	0		Summe Abgang	0	

Bleibt Zugang 0

Hebung

Bes.-Gr. A 6[9)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	4	Bes.-Gr. A 5[10)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	4	

Sonstige Veränderungen:
-

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
554,16	555,16	555,16	522,60

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 3,70 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,60 im Stellenbereich vgl. HVe Nr. 70 - 75 zum Stellenplan).
2) 1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 21 zum Stellenplan)

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00
Bleibt Zugang	0,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 1 ("3,55 dürfen nur für eine Tätigkeit nach §§39, 48 NPersVG verwendet werden (davon 3,45 im Stellenbereich vgl. Haushaltsvermerke Nrn. 70 - 75 zum Stellenplan).") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00	- Einsparung	0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	
Rückverlagerung von Kapitel 11 03	1,00	Rückverlagerung nach Kapitel 11 13	1,00
		Rückverlagerung nach Kapitel 11 03	1,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	2,00
Bleibt Abgang	1,00		

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 2 ("1,00 befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 21 zum Stellenplan) ist aufgrund Vollzug entfallen.")

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
38.635	38.483	39.092	35.363

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Vermerke über Amtszulagen
					Feste Gehälter:	[1] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 6	1	1	1	1	Generalstaatsanwältin/ Generalstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Bezirk -	[2] Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zur Bes.-Gr. R 3 der Anlage 4 zum NBesG.
R 4	2	2	2	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[3] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[1)]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Generalstaatsanwältin/eines Generalstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 6 -	[4] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 1 der Anlage 4 zum NBesG.
R 3[2)]	1	1	1	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit bis zu 40 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -	[5] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 8 zur Bes.-Gr. A 13 der Anlage 1 zum NBesG.
R 3	2	2	2	1	Leitende Oberstaatsanwältin/ Leitender Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[6] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 der Anlage 1 zum NBesG.
					Aufsteigende Gehälter:	[7] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 6 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[3)]	3	3	3	3	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als die/der ständige Vertreter/-in einer Leitenden Oberstaatsanwältin/ eines Leitenden Oberstaatsanwalts der Bes.-Gr. R 3 oder R 4 -	[8] Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 5 der Anlage 1 zum NBesG.
R 2[70)]					Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt	kw-Vermerke
	12	12	12	10	- als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	[20] kw.
	33	33	33	31	- als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	[21] Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13(vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen).
	55	55	55	49	zu übertragen	[22] kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (die Stelle ist für eine gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesene Beamtin/einen gem. § 20 Beamtenstatusgesetz zugewiesenen Beamten ausgebracht).
						Bewirtschaftungsvermerke
						[40] Davon im Rahmen der PKB jeweils 1 Stelle ohne BV und Budget.
						[41] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[42] Davon im Rahmen der PKB 2 Stellen ohne BV und Budget.
						[43] Davon 1 Stelle, die nur zu ½ besetzt werden darf.
						[44] Zulegung mit Inkrafttreten der Änderung der Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes.
						[45] Davon im Rahmen der PKB 4 Stellen ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
						[46] Davon im Rahmen der PKB 1 Stelle ohne BV und Budget, kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
						Verwendungsvermerke
						[70] Davon 0,65 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
	55	55	55	49	Übertrag	[71] Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[4]	31	31	31	29	Erste Staatsanwältin/Erster Staatsanwalt - als die/der ständige Vertreter/-in einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts als Abteilungsleiter/-in -	[72] Davon 0,85 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
R 1[21)40)71)]	117	118	118	109	Staatsanwältin/Staatsanwalt	[73] Davon 0,90 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 15	1	1	1	1	Direktor/-in	[74] Davon 0,30 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 14	3	3	3	3	Oberrätin/Oberrat	
A 14[44)]	5	5	5	5	Erste Oberamtsanwältin/ Erster Oberamtsanwalt	[75] Davon 0,10 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.
A 13[5)45)]	4	4	4	4	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	
A 13[40)]	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat sofern nicht 2. EA der LG 2	
A 13[40)46)72)]	19	20	20	19	Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt	
A 12[40)]	13	13	13	13	Amtsrätin/Amtsrat	
A 12[41)]	21	21	21	18	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 11[73)]	24	24	24	22	Amtfrau/Amtmann	
A 10	12	12	12	8	Oberinspektor/-in	
A 9[74)]	4	4	4	4	Inspektor/-in	
A 9[6)]	12	12	12	12	Amtsinspektor/-in	
A 9	34	34	34	29	Amtsinspektor/-in	
A 8[75)]	58	58	58	41	Hauptsekretär/-in	
A 7	48	48	48	40	Obersekretär/-in	
A 6[42)43)]	21	21	21	13	Sekretär/-in	
A 6[7)]	15	13	12	11	Erste Justizhauptwachtmeisterin/ Erster Justizhauptwachtmeister	
A 5[8)]	10	12	13	13	Justizhauptwachtmeister/-in	
	508	510	510	444	Zusammen	
					Stellen zu Titel 422 17:	
R 2[22)]	1	1	1	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
	1	1	1	1	Zusammen	
					Leerstellen[20)]:	
R 2	1	1	0	1	Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	
R 1	5	5	8	5	Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 12	2	2	1	2	Amtsanwältin/Amtsanwalt	
A 10	0	0	2	0	Oberinspektor/-in	
A 9	3	3	2	3	Inspektor/-in	
A 8	0	0	1	0	Hauptsekretär/-in	
A 7	3	3	2	3	Obersekretär/-in	
A 6	1	1	1	1	Sekretär/-in	
	15	15	17	15	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 3 VO		
	2028	2027	2026
B 2	0	0	0
A 16+Z	0	0	0
A 16	0	0	0
A 15	1	1	1
A 14	3	3	3
A 13	0	0	0
Insgesamt	4	4	4

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Justiz § 8 Nr. 2a) VO			§ 8 Nr. 2b) VO		
	2028	2027	2026	2028	2027	2026
A 13+Z	4	4	4	0	0	0
A 13	19	20	20	1	1	1
A 12	21	21	21	13	13	13
A 11	0	0	0	24	24	24
A 10	0	0	0	12	12	12
A 9	0	0	0	4	4	4
Insgesamt	44	45	45	54	54	54

Laufbahngruppe

Bes.-Gr.	davon Allg. Obergrenzen § 3 Nr. 1 VO		
	2028	2027	2026
A 9+Z	12	12	12
A 9	34	34	34
A 8	58	58	58
A 7	48	48	48
A 6	21	21	21
Insgesamt	173	173	173

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	- -	-	- -
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0
Bleibt Zugang	0		

Leerstellen:

Zugang		**Abgang**	
Bes.-Gr. R 2 (Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -)	1	Bes.-Gr. R 1 (Staatsanwältin/ Staatsanwalt)	3
Bes.-Gr. A 12 (Amtsanwältin/ Amtsanwalt)	1	Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/-in)	2
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor/-in)	1	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/-in)	1
Bes.-Gr. A 7 (Obersekretär/-in)	1		
Summe Zugang	4	Summe Abgang	6
Bleibt Abgang	2		

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1121 Staatsanwaltschaften - Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Hebung

Bes.-Gr. A 6[7)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	1	Bes.-Gr. A 5[8)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	1	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 70 ("Davon 0,80 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.
Der Haushaltsvermerk Nr. 71 ("Davon 0,50 Stellenanteile, die nur für eine Tätigkeit nach §§ 39, 48 NPersVG verwendet werden dürfen.") wurde geändert.

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
-	-	-	Bes.-Gr. R 1[21)]	1	Rückverlagerung nach Kapitel 11 13
			Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsanwältin/ Oberamtsanwalt)	1	Rückverlagerung nach Kapitel 11 03
Summe Zugang	0		Summe Abgang	2	

Bleibt Abgang 2

Hebung

Bes.-Gr. A 6[7)] (Erste Justizhauptwachtmeisterin/Erster Justizhauptwachtmeister)	2	Bes.-Gr. A 5[8)] (Justizhauptwachtmeister/-in)
Summe Hebung	2	

Sonstige Veränderungen:
Der Haushaltsvermerk Nr. 21 (Davon 1 Stelle befristete Verlagerung bis 31.12.2027 von Kapitel 11 13 (vgl. HV Nr. 2 zum Beschäftigungsvolumen.") ist durch Vollzug entfallen.

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Nordddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert-

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
31,54	31,54	30,54	25,50

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen für 2027:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE			
Stärkung des Lehrkörpers	1,00		0,00
- Verlagerung		- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	1,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 1,00

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen für 2028:

Zugang		**Abgang**	
- neue VZE	0,00		
- Verlagerung	0,00	- Verlagerung	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugang	0,00	Summe Abgang	0,00

Bleibt Zugang 0,00

Sonstige Veränderungen:
-

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2028	Ansatz 2027	Ansatz 2026	Ist 2025
2.321	2.321	2.246	1.831

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Stellen

S T E L L E N P L A N						Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl 2028	2027	2026	Ist 2026	Stellenbezeichnung	
					Planmäßige Richter-/innen und Beamtinnen und Beamte	Allgemeiner Haushaltsvermerk
					Verwaltung	A) Die Planstellen für Professorinnen / Professoren an einer Fachhochschule (Bes.-Gr. W 2) dürfen mit Laufbahnbeamtinnen/Laufbahnbeamten (BesO A und B) sowie mit Richterinnen / Richtern oder Staatsanwältinnen / Staatsanwälten besetzt werden.
					Aufsteigende Gehälter:	kw-Vermerke
A 13	1	1	1	1	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	20) kw.
A 12	1	1	1	1	Amtsrätin/Amtsrat	Bewirtschaftungsvermerke
A 11	3	3	3	2	Amtfrau/Amtmann	40) Davon 1 Stelle im Rahmen der PKB ohne BV und Budget.
A 10	1	1	1	1	Oberinspektor/-in	sonstige Haushaltsvermerke
					Lehre, Praxisausbildung	60) Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaber/-innen können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C in der bisherigen Wertigkeit C 3 bzw. C 2 besoldet werden.
					Feste Gehälter:	
W 2[40)60)]	12	12	10	7	Professor/-in an einer Fachhochschule	
					Aufsteigende Gehälter:	
R 2	0	0	1	0	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende Richterin/ Vorsitzender Richter am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt	
R 1	0	0	1	0	Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin/Staatsanwalt	
A 13	9	9	8	6	Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2	
	27	27	26	18	Zusammen	
					Leerstellen:[20)]	
	-	-	-	-		
	0	0	0	0	Zusammen	

Einzelplan 11 Justizministerium
Kapitel 1122 Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege - budgetiert -

Erläuterungen zum Stellenplan

Die Planstellen unterliegen folgender Regelung der NStOGrVO:

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	davon Allgemeine Dienste § 3 Nr. 2 VO		
	2028	2027	2026
A 13+Z	0	0	0
A 13	1	1	1
A 12	1	1	1
A 11	3	3	3
A 10	1	1	1
A 9	0	0	0
Insgesamt	6	6	6

Erläuterungen für 2027:

Zugang	Stellen		**Abgang**	Stellen	
Bes.-Gr. W 2 (Professor/-in)	2	Umwandlung	Bes.-Gr. R 2 (Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht bzw. Oberstaatsanwältin/ Oberstaatsanwalt)	1	Umwandlung
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrätin/Oberamtsrat bzw. Rätin/Rat, sofern nicht 2. EA der LG 2)	1	Stärkung des Lehrkörpers			
			Bes.-Gr. R 1 (Richter/-in am Amtsgericht, Richter/-in am Landgericht, Staatsanwältin/Staatsanwalt)	1	Umwandlung
Summe Zugang	3		Summe Abgang	2	

Bleibt Zugang 1

Sonstige Veränderungen:
-

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2028:

Zugang	Stellen	**Abgang**	Stellen
-	-	-	-
Summe Zugang	0	Summe Abgang	0

Bleibt Zugang 0

Sonstige Veränderungen:
-